

Bundespolitisches Programm der Ökologisch- Demokratischen Partei (ÖDP)

beschlossen auf dem Bundesparteitag der ÖDP

am 09./10.05.2009 in Bingen

mit den Änderungen des Bundesparteitages am 24./25.04.2010 in Eisenach

mit den Änderungen des Bundesparteitages am 21./22.05.2011 in Veitshöchheim

ödp

Inhaltsverzeichnis

0	Gut leben statt immer mehr haben	1
I	Schöpfung bewahren	2
I 1	Energiepolitik – Sonne im Überfluss, aber kein Hoffnungsstrahl ?	2
I 2	Unverzögerlicher, weltweiter Ausstieg aus der Kernenergie	4
I 3	Den Mobilfunk (v)erträglich gestalten – Elektrosmog verringern	5
I 4	Verkehr vermeiden, umweltfreundlich und sozialverträglich gestalten	6
I 5	Siedlungsstrukturen menschen- und umweltgerecht gestalten	8
I 5.1	Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt (siehe IV) wird auch menschen- und umweltfreundliche Siedlungsformen begünstigen:	9
I 5.2	Politische und administrative Maßnahmen	9
I 5.3	Förderung des Denkmalschutzes	10
I 6	Landwirtschaft für Mensch und Natur	11
I 6.1	Tragfähiges Modell zur Förderung der Landwirtschaft – ein Existenzsicherungsprogramm	12
I 6.2	Naturnahe Landwirtschaft durch Steuerreform für Arbeit und Umwelt – Landwirte als Energie- und Rohstoffproduzenten	13
I 6.3	Forstwirtschaft für den Schutz unserer Wälder	14
I 7	Müll vermeiden – Stoffkreisläufe schließen.....	14
I 8	Tiere sind unsere Mitgeschöpfe	16
I 9	Lebensquell Wasser schützen	17
I 10	Luft zum Atmen	19
I 11	Boden für das Leben schützen.....	19
I 12	Forschen und Entwickeln für Mensch und Natur	20
II	Leistungsgerechtes und nachhaltiges Sozialsystem	22
II 1	Familien- und Rentenpolitik – Sorge für Kindheit, Jugend und Alter	22
II 2	Leistungsgerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen - Nachhaltigkeit in der Sozialpolitik	26
II 3	Solidarität mit Kranken und Pflegebedürftigen.....	27
II 4	Integration von Jung und Alt.....	28
II 5	Gesundheit ist keine Ware	29
II 6	Menschen mit Behinderung.....	31
II 7	Armut vermeiden durch leistungsgerechtere Bewertung von Arbeit.....	32
II 8	Solidarität zwischen Frauen und Männern	33
II 9	Schutz von Familie und Ehe	34
III	Leben schützen – von Anfang bis Ende.....	36
III 1	Gentechnologie und Medizin – ihre Chancen und Gefahren	36
III 2	Die Bedrohung des Erbguts.....	37
III 3	Präimplantationsdiagnostik (PID).....	38
III 4	Schutz der Ungeborenen	39
III 5	Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden	40
IV	Verantwortlich wirtschaften und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen	42
IV 1	Verantwortlich wirtschaften mit der Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft.....	42
IV 1.1	Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt	42
IV 1.2	Ergänzung der Wirtschaftsordnung um die ökologische Dimension	43
IV 1.3	Öffentliche Haushalte im Gleichgewicht.....	44

IV 1.4	Das Ende des billigen Öls (Schnelle Energiewende durch Steuern auf fossile Energieträger als eine sich selbst abschaffende Umstellungsfinanzierung).....	45
IV 2	Sinnvolle Arbeitsplätze durch Umweltschutz schaffen	46
IV 2.1	Arbeitsplätze und Vermögensbildung durch Beteiligungslöhne	46
IV 2.2	Arbeit gerecht verteilen	46
IV 3	Die Globalisierung – der Global Marshall Plan.....	47
IV 3.1	Verschmutzungs-Zertifikate und der Handel mit Verschmutzungsschäden	49
IV 3.2	Tobin-Steuern	49
IV 3.3	Internationaler Finanzmärkte	50
IV 3.4	EU-Quellensteuer.....	50
V	Gesellschaft und Staat demokratisch gestalten	51
V 1	Einfluss begrenzen – Politik und Wirtschaft trennen	51
V 2	Parteien- und Politikerfinanzierung neu regeln.....	51
V 3	Demokratische Rechte ausbauen und schützen	52
V 4	Schlanker Staat mit weniger Bundesländern	54
V 5	Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Korruption schützen	55
V 6	Wertorientierung in der Medienpolitik.....	56
V 7	Die neuen Medien und Netzpolitik.....	57
V 7.1	Jugendschutz	57
V 7.2	Datenschutz	57
V 7.3	Urheberrecht.....	58
V 7.4	Netzsperrern	59
V 8	Einwanderung und Integration	59
V 8.1	Menschen anderer Herkunft bestmöglich integrieren.....	59
V 8.2	Aussiedlerfamilien Heimat bieten	62
V 9	Bildung und Erziehung - wichtigste Grundlagen für unsere Zukunft.....	63
V 10	Hochschulen als Zukunftswerkstätten	64
V 10.1	Die Aufgaben der Hochschulen	64
V 10.2	Gestaltung der Studiengänge	65
V 10.3	Hochschul- und Studienfinanzierung.....	65
V 10.4	Hochschulreform.....	66
V 11	Verbraucher und Verbraucherinnen schützen	66
VI	In Frieden leben	69
VI 1	Frieden ermöglichen – Sicherheit schaffen	69
VI 2	Die Rolle der Bundeswehr.....	72
VI 3	Europa – demokratisch, ökologisch und dezentral.....	73
VI 4	Chancen für Entwicklungsländer	73
VII	Die ÖDP ist die ökologische Partei der demokratischen Mitte.....	77
	Aufruf zur Mitarbeit.....	77
	Impressum.....	78

0 Gut leben statt immer mehr haben

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass das Prinzip des „Immer schneller, immer weiter, immer mehr“ gescheitert ist. Noch immer herrscht ein Fortschrittsglaube, auch wenn ethische und ökologische Grenzen längst überschritten sind. Immer mehr müssen wir erkennen, dass wir uns in einer Wachstumsfalle befinden.

Menschen und Natur lassen sich auf dem begrenzten Planeten Erde nicht endlos ausbeuten. Ökologische, soziale und wirtschaftliche Krisen bedrohen gleichermaßen die Existenzgrundlagen der Menschen.

Unsere Gesellschaft lebt von der Substanz und drängt auch die Probleme immer noch in die Zukunft ab. Angesichts der Erkenntnis, dass sich viele Ressourcen - wie Rohstoffe, aber auch die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der nachwachsenden Generation - nicht beliebig erneuern und vermehren lassen, muss sich eine Politik, die über die nächste Legislaturperiode hinausblickt, auf das Wesentliche konzentrieren!

Wir brauchen eine effiziente Kreislaufwirtschaft, die neue und sinnvolle Arbeitsplätze schafft. Darüber hinaus müssen alle Handlungsweisen miteinander vernetzt und von ganzheitlichem Denken geleitet werden. Wir müssen dem verschwenderischen, lebensfeindlichen Wirtschaften der heutigen Generation eine Absage erteilen.

Wir brauchen eine nachhaltige Gesellschaftspolitik, die dafür Sorge trägt, dass im Generationenvertrag Lasten und Nutzen leistungsgerecht zugeteilt werden.

Wir brauchen eine neue Balance zwischen dem „Ich“ und dem „Wir“. Dies bedeutet für uns Ökologische Demokraten, sowohl Rechte zu haben als auch Verantwortung und Pflichten zu übernehmen, entgegen dem sich ausbreitenden Ellbogenprinzip.

Wir brauchen ein Ende der Selbstbedienungsmentalität der politischen Elite!

Wir brauchen den Mut zu unbequemen Wahrheiten und keine Politik, die die Menschen mit unglaubwürdigen Versprechungen ködert.

Wir brauchen eine weitschauende Politik, die offen darüber spricht, dass ein Weniger an materiellem Überfluss ein Mehr für den Erhalt unserer Gesellschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen bedeutet.

Entscheiden auch Sie sich für ein neues Politikverständnis und gegen die Prinzipien der Wegwerf- und Verschwendungsgesellschaft. Entscheiden Sie sich mit der ÖDP für eine lebensfreundliche und weit blickende Politik.

Entscheiden auch Sie sich mit uns für ein **„Gut leben statt immer mehr haben“**.

I Schöpfung bewahren

34 Die natürliche Umwelt des Menschen ist seine Lebensgrundlage. Ihr Schutz muss daher im Interesse
 35 der zukünftigen Generationen oberstes Leitbild allen staatlichen und wirtschaftlichen Handelns sein.
 36 Darüber hinaus sind Tiere und Pflanzen als Lebewesen mit eigenem Wert auch um ihrer selbst willen
 37 zu schützen.

38 I 1 Energiepolitik – Sonne im Überfluss, aber kein 39 Hoffungsstrahl ?

40 Die heutige Energiegewinnung beruht fast vollständig auf der Nutzung von fossilen und atomaren
 41 Energieträgern. Das belastet Natur und Umwelt, weil bei jeder Verbrennung Abwärme und
 42 Treibhausgase entstehen. Die Kernenergie macht keine Ausnahme; hier fallen ebenfalls Abwärme und
 43 Treibhausgase – wenn auch in geringerem Umfang – an. Dazu sind noch die Sicherheitsfrage und das
 44 Entsorgungsproblem ungelöst. Schon bei der Gewinnung und Aufbereitung des Uranerzes werden
 45 große Mengen Energie benötigt und radioaktiver Staub und radioaktive Gase freigesetzt.
 46 „Klimaverschiebung“, „Treibhauseffekt“ und „Tschernobyl“ stehen für eine verfehlte Energiepolitik, die
 47 das Überleben unserer Kinder und Enkel bedroht.

48 Jeder Erdenbürger dürfte pro Jahr rechnerisch höchstens 2 t Kohlendioxid verursachen, damit das
 49 biologische Gleichgewicht nicht noch stärker gestört wird. Tatsächlich übersteigen die deutschen CO₂-
 50 Emissionen mit 13 t pro Jahr und Bürger/Bürgerin das umweltverträgliche Maß um mehr als das 6-
 51 fache. Da außerdem nur 20% der Weltbevölkerung in den Industrieländern 80% der immer knapper
 52 werdenden Rohstoffe verbrauchen, hindern wir die Bevölkerung der so genannten „Dritten Welt“ an
 53 einer menschenwürdigen Entwicklung ihrer Lebensverhältnisse. Der von Menschen verursachte
 54 Anstieg der mittleren Temperatur führt auf der ganzen Welt zunehmend zu Wirbelstürmen, zu einer
 55 Verschiebung der Klimazonen, zur Ausdehnung der Wüsten und zu einem Anstieg des Meeresspiegels.
 56 Dies gefährdet in erster Linie die Menschen der Dritten Welt.

57 Seit langem werden weit weniger Öl- und Gasvorkommen neu entdeckt als wir an diesen Energien
 58 verbrauchen. Weil die Öl- und Gasvorräte bei weiterhin steigender Nachfrage unaufhaltsam zu Ende
 59 gehen ist in den nächsten beiden Jahrzehnten mit hohen Preissteigerungen bei diesen Energien zu
 60 rechnen. Das wird ihren Einsatz im bisherigen Umfang unmöglich machen. Wenn wir nicht unabhängig
 61 werden von Rohstoffen, die unaufhaltsam zu Ende gehen, deren Förderung und Verbrauch die Natur
 62 zerstören und das Artensterben vorantreiben, laufen wir zudem Gefahr, in Kriege um Öl und andere
 63 Rohstoffe hineingezogen zu werden.

64 Die ÖDP hält einen völligen Umbau von Energiepolitik und Energieversorgung für unbedingt
 65 notwendig. Innerhalb von 20 Jahren muss ein Übergang zu einer Versorgung mit ausschließlich
 66 erneuerbarer Energie gelingen. Nur so können schwerwiegende Folgen für unsere aller
 67 Lebensgrundlage, die Vielfalt von Natur und Arten und selbstverständlich auch unsere Wirtschaft und
 68 eine verstärkte Nutzung der Atomenergie abgewendet werden. Der vorgeschlagene Umbau ist
 69 ökologisch und volkswirtschaftlich gleichermaßen notwendig und er ist technisch möglich, denn er
 70 beruht auf den drei Bausteinen:

- 71 • Energie sparen.
- 72 • Durch insgesamt verbesserte Wirkungsgrade Energie effizient nutzen. (Eine Tonne Steinkohle kann
 73 z.B. als Prozesswärme Stahl „kochen“. Mit der dabei entstandenen Abwärme kann Strom
 74 produziert werden. Die davon übrig bleibende Wärme kann Wohnungen heizen.)
- 75 • Erneuerbare Energiequellen massiv ausbauen.

76 Keiner der erneuerbaren Energieträger sollte dabei bevorzugt werden; vielmehr muss ein
 77 ausgeklügeltes und effizientes Netz aus den verschiedenen Energieträgern geknüpft werden. Hier sind
 78 Naturwissenschaft, Politik, Wirtschaft, Wohnungs- und Städtebau zur Zusammenarbeit aufgefordert.



79

80

Das ÖDP - Konzept:

81

Zur Umstrukturierung der Energiewirtschaft wird die Steuerreform wie sie in Kapitel IV („Verantwortlich wirtschaften und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen“) beschrieben wird, entscheidend beitragen. Mit der Besteuerung des Energieverbrauchs werden viele erneuerbare Energieträger rentabel:

84

85

- Windkraft, Biogas und Solarthermie (Nutzung von Sonnenwärme), Geothermie,

86

- nachwachsende Brennstoffe wie Holz, Schilfgras und Pflanzenöl, sowie Techniken zum effizienten Umgang mit Energie wie Wärme-Kraft-Kopplung und Nutzung von Abwärme, Wärmedämmung an Gebäuden, Heizungen mit größtmöglichem Wirkungsgrad,

87

88

- Techniken zur Speicherung von Sonnenenergie (Wasserstofftechnik, Siliziumtechnik, Wärmespeicher u.a.),

89

90

- intelligente Vernetzung der verschiedenen Energieformen mit dem Ziel, die jeweils verfügbare Energiequelle optimal zu nutzen, z.B. Solarenergie bei Sonneneinstrahlung, Windenergie bei entsprechendem Wind und Biomasse, falls keines von beidem zur Verfügung steht.

91

92

Wenn Energie ihren wirklichen Preis kostet, wird das zu einem sparsameren Energieverbrauch anregen und gleichzeitig auch Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet beflügeln. Durch die starke Nachfrage nach den neuen Technologien entstehen Hunderttausende neuer, hochwertiger Arbeitsplätze. Schon heute arbeiten im Bereich der erneuerbaren Energie mehr als sechsmal so viele Menschen wie in der Atomkraftwerks-Branche (Zahlen der Bundesregierung).

96

97

98

Die CO₂-Emissionen werden sinken, da CO₂-intensive Techniken unrentabel werden. Das klare Konzept der Steuerreform für Arbeit und Umwelt schafft zudem mittelfristige Rechts- und Planungssicherheit für alle, die den Umbau mitgestalten.

99

100

Über das Konzept der Steuerreform für Arbeit und Umwelt hinaus werden nur noch wenige regulierende Maßnahmen notwendig sein:

102

103

Über das Konzept der Umweltsteuerreform hinaus werden nur noch wenige regulierende Maßnahmen notwendig sein:

104

105

- Erhalt und Ausbau eines Stromeinspeisegesetzes, das eine kostendeckende Vergütung von Solarstrom garantiert und die Einspeisung von Strom aus Wasser- und Windkraftanlagen, Biogasanlagen und Kraft-Wärme-Kopplung zu fairen Bedingungen regelt. Einspeisesubventionen sind nur so lange nötig, bis die Steuerreform für Arbeit und Umwelt greift.

106

107

- Schrittweise Reduzierung des Braunkohletagebaus (z.B. Garzweiler II) und des Steinkohlebergbaus durch Wegfall der Fördersubventionen. Abbau aller Subventionen für konventionelle Energieträger (Kohle, Steuerbefreiung von Flugbenzin und Uran / Plutonium, Rückstellungen und Begrenzung der Haftpflicht bei den AKWs). Soweit dem geltende Verträge entgegenstehen sind diese entsprechend abzuändern.

110

111

- Unverzögerlicher, weltweiter Ausstieg aus der Kernenergie (Siehe Abschnitt I.2).

112

113

Tarife und Abgaben müssen dazu drängen, Energie zu sparen und dürfen nicht länger Verschwendung belohnen. Deshalb wollen wir die Tarifsysteme folgendermaßen umgestalten:

116

117

- Bundesweite Einführung linearer Strom- und Gastarife, d.h. Abschaffung der Grundgebühren und aller Sondertarife für Großkunden. Energie kostet dann für jeden Verbraucher gleich viel; wer doppelt so viel verbraucht, zahlt auch doppelt so viel, egal ob er Groß- oder Kleinverbraucher ist. In einem liberalisierten Strom- und Gasmarkt, in dem Durchleitungsgebühren mengenbezogen abgerechnet werden, entbehren Grundgebühren ohnehin jeder Grundlage.

118

119

- Zur Förderung nachwachsender Treibstoffe sind die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

120

121

- Mineralölsteuerbefreiung für reines Pflanzenöl,

122

123

- Kennzeichnungspflicht für Pflanzenöl nach Land und Region des Anbaus sowie Land und Firmenname der Ölmühle,

124

125

126

- 127 • massive Förderung des Purgiernussstrauchanbaus in subtropischen und tropischen Halbwüsten und
128 Wüstenrandgebieten durch die Entwicklungshilfe,
- 129 • Zulassung des Leindotter-Ölkuchens als Tierfutter,
- 130 • Anerkennung des Leindotters als Ölfrucht auf EU-Ebene,
- 131 • Ersatz von Tabak- und Drogenanbau durch Ölfrüchte für Energiezwecke,
- 132 • Streichung der Zuckerexportsubventionen, Verwendung der Zuckerüberschüsse zur
133 Ethanolproduktion,
- 134 • statt Rodung von Weinbergen zur Verringerung des Weinüberschusses Ethanolproduktion als
135 Treibstoff,
- 136 • Anschubförderung von C₄-Pflanzen als CO₂-Binder, Energie- und Rohstoffpflanzen.

137 Durch die verheerende jahrzehntelange Förderung der konventionellen Energieträger in Milliardenhöhe
138 ist bei der Erforschung und Markteinführung von erneuerbaren Energien und Energiespartechniken ein
139 sehr großer Nachholbedarf entstanden.

140 Wir brauchen:

- 141 • eine Anschubförderung für Forschung, Entwicklung, Markteinführung und Marktdurchdringung
142 wirtschaftlich sinnvoller, alternativer Energiegewinnungsverfahren, sofern ihre Energiebilanz
143 positiv ist und abzusehen ist, dass sie mittelfristig wirtschaftlich eingesetzt werden können,
- 144 • einen Umbau des Stromnetzes und Bau von Spitzenlastkraftwerken auf der Basis von
145 erneuerbaren Energien.

146 Durch die erhöhten Energiepreise steigen die Kosten der Energieverbraucher, die diese aber durch
147 Einsparungen weitgehend ausgleichen können. Für Investitionen werden zinsbegünstigte Kredite
148 bereitgestellt.

149 In dem Umfang, in dem nichterneuerbare Energieträger weniger eingesetzt werden, gehen auch die
150 darauf entfallenden Abgaben zurück. Damit schafft sich die Umstellungsfinanzierung selbst ab.

151 **I 2 Unverzögerlicher, weltweiter Ausstieg aus der Kernenergie**

152 Die Atomenergie ist die gefährlichste und unwirtschaftlichste Energieform. Aus Sicherheitsgründen
153 liegen Atomkraftwerke abseits von Ballungsräumen. Die reichlich anfallende Abwärme (etwa 70%)
154 heizt Flüsse und Atmosphäre auf, statt zum Heizen von Wohnungen oder zu anderem genutzt zu
155 werden. Dadurch besitzt die Stromversorgung mit Atomkraft mit gut 30% den niedrigsten
156 Wirkungsgrad in der Stromversorgung.

157 Wären die Kraftwerksbetreiber verpflichtet, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung zu
158 unterhalten und hätten sie niemals staatliche Subventionen erhalten, so müsste die Kilowattstunde
159 Atomstrom über 1,50 € kosten (Studie der Basler Prognos AG, aus Wirtschaftswoche vom 6.11.92).
160 So aber wurden und werden aus Steuermitteln Milliarden an die Monopolwirtschaft gezahlt und die
161 Bevölkerung hat Risiken zu tragen, die noch unsere Kinder und Kindeskinde bedrohen werden. Das in
162 Reaktoren anfallende Plutonium 239 hat beispielsweise eine Halbwertszeit von rund 25 000 Jahren,
163 Plutonium 242 sogar 370 000 Jahre, d.h. erst nach dieser Zeit ist seine Radioaktivität auf die Hälfte
164 abgeklungen.

165 Im atomaren Brennstoffzyklus werden ständig radioaktive Substanzen erzeugt und teilweise auch
166 freigesetzt. Das beginnt bei der Uranerzförderung, die ganze Landschaften zerstört, setzt sich bei der
167 Aufbereitung fort, bei der Wiederaufarbeitung (Freisetzung von sehr viel Radioaktivität und des
168 Klimagifts Krypton 85), bei Atommülltransporten, während der Zwischenlagerung und im so
169 genannten Endlager - einen Störfall oder gar einen Reaktorunfall überhaupt noch nicht berücksichtigt.
170 Als Folge der radioaktiven Belastung nehmen Erbgutschäden, Krebs und andere Strahlenkrankheiten
171 bei allen Lebewesen zu.

172 Ein immer noch riesiges Atomwaffenarsenal bedroht weiterhin das gesamte Leben auf der Erde. Eine
173 weltweite Kontrolle von atomwaffenfähigem Material ist – erst recht nach dem Zusammenbruch der
174 Regime in Osteuropa – unmöglich geworden. Die Gefahr des Nuklear-Terrorismus wächst ständig.



Das ÖDP - Konzept:

- Unverzögerlicher, weltweiter Ausstieg aus der Atomenergie
- Dies geschieht durch Streichung der Subventionen, ohne die die AKWs nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Weil kein Rechtsanspruch auf Subventionen besteht, muss kein einziger Euro an Entschädigungen bezahlt werden. Die durch den Abbau der Subventionen frei werdenden Gelder werden für den klimafreundlichen Umbau der Stromerzeugung aufgewendet.
- Um der Forderung nach einem europaweiten und schließlich weltweiten Ausstieg aus der Kernenergie Nachdruck zu verleihen ist es notwendig, dass
- deutsche Stromkonzerne Bezugsverträge für Atomstrom aus anderen Ländern kündigen oder zumindest nicht verlängern,
- die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus deutschen Atomkraftwerken in Frankreich und England wird verboten,
- deutsche Firmen keine AKW-Anlagen exportieren und statt dessen
- die Länder Osteuropas und der Dritten Welt beim Ausstieg aus der Kernenergie und bei der Umstellung ihrer Energiewirtschaft unterstützt werden.

Statt der weiteren kostentreibenden Suche nach Endlagern schlagen wir nach der Zwischenlagerung eine Sicherheitsaufbewahrung des hochradioaktiven Atommülls vor, die laufend kontrolliert werden kann, und die eine weitere spätere Absicherung der Bevölkerung gegen Strahlenschäden ermöglicht. Mit jedem Weiterbetrieb von Atomkraftwerken nimmt die Menge des zu „entsorgenden“ radioaktiven Mülls weiter zu und niemand weiß, wie mit diesem hochgefährlichen radioaktiven Müllberg langfristig wirklich sicher umgegangen werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu fordern:

- Strikte Kontrolle der Atommülltransporte auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte.
- Baustopp für die Pilot-Konditionierungsanlagen (PKA) in Gorleben.
- Zwischenlager müssen erheblich höheren Sicherheitsanforderungen entsprechen als bisher und dürfen nur in dem Umfang gebaut werden, in dem die Zwischenlager in Ahaus und Gorleben im Rahmen eines festgelegten Ausstiegsplans nicht ausreichen.

Die Kernfusion ist eine anerkanntermaßen teure Technologie, die ebenfalls radioaktive Abfälle (z.B. erhebliche Mengen Tritium und verstrahlten Beton, der aufgrund der starken Neutronenstrahlung anfällt) produziert. Die Energiewende brauchen wir jetzt, nicht in 50 oder 100 Jahren, wenn frühestens mit der Stromgewinnung aus Kernfusion zu rechnen ist. Energie aus Kernfusion kann deshalb keine sinnvolle Alternative sein.

I 3 Den Mobilfunk (v)erträglich gestalten – Elektrosmog verringern

Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien aus aller Welt belegen die erheblichen Gesundheitsgefahren der heutigen Mobilfunktechnik für Menschen und Tiere. Insbesondere die gepulste elektromagnetische Strahlung von Handys und Antennenstationen stellt für die gesamte Biosphäre auf lange Sicht ein unkalkulierbares Risiko dar. Aus diesem Grund muss dringend dem gesundheitlichen Vorsorgegedanken Vorrang vor jedem kommerziellen Interesse eingeräumt werden.

Trotz aller gegenteiligen Versicherungen der Betreiber zeigen auch die neuen Forschungsergebnisse deutlich die Notwendigkeit einer Verringerung der Strahlenbelastung der Bevölkerung. Die in Deutschland geltenden Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (26. BImSchV) sind dafür völlig unzureichend und müssen gesenkt werden. Es ist bestürzend, wie wenig die staatlichen Behörden ihrer Fürsorgepflicht in diesem Bereich nachkommen.



Das ÖDP - Konzept:

- Als erster Schritt ist der Grenzwert für die Strahlenbelastung auf $0,1 \text{ mW/m}^2$ zu senken.
- Reine Wohngebiete und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergärten und Schulen) und Krankenhäuser müssen in der Netzplanung der Betreibergesellschaften durch einen strengeren Grenzwert von $0,01 \text{ mW/m}^2$ Leistungsflussdichte geschützt werden. Der Aufbau von Antennen-Basisstationen ist deshalb generell genehmigungspflichtig. Die Öffentlichkeit wird (z.B. durch Bürgerversammlungen) in das Genehmigungsverfahren einbezogen.
- Die Forschung über die Folgen der zunehmenden Elektromog-Belastung ist auf allen Gebieten voranzutreiben und muss unabhängig von Industrie und Politik erfolgen.
- Elektromagnetische Wellen abstrahlende Geräte sind, vergleichbar der Kennzeichnung des Energieverbrauchs, zu klassifizieren. Die Klassifizierung ist alle drei Jahre dem Stand der Technik anzupassen.

I 4 Verkehr vermeiden, umweltfreundlich und sozialverträglich gestalten

Ausmaß und Struktur des heutigen Verkehrs sind beispielhafte Symptome staatlicher Misswirtschaft, Menschen- und Umweltverachtung. Alle Verkehrssysteme werden hoch subventioniert. Die höchste Kostendeckung wird vom umweltverträglichsten und sichersten System, der Eisenbahn, verlangt.

Riesige volkswirtschaftliche Defizite des Straßenverkehrs, der Binnenschifffahrt und des Flugverkehrs werden dagegen allgemein akzeptiert:

- Der Straßenverkehr wird hoch subventioniert.
- Die Kostendeckung der Binnenschifffahrt liegt unter 10 %.
- Der besonders umweltbelastende Flugverkehr wird über die Befreiung von der Mineralölsteuer und weitere Subventionen bei der Betankung der Flugzeuge auf den Flughäfen und durch die Beteiligung der Kommunen, Länder und des Bundes am Bau der Flugplätze gefördert.

Ungeniert wird weiteres Verkehrswachstum prognostiziert und herbeigeredet, obwohl die Bevölkerung in Europa seit Jahrzehnten nicht zugenommen hat.

Die Aufgabe der Verkehrspolitik ist es, nach einem erträglichen Gleichgewicht zwischen den berechtigten Bedürfnissen nach Mobilität des Einzelnen und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Allgemeinheit zu suchen. Vor allem aber müssen wir lernen, Verkehr zu vermeiden, der letztlich niemandem dient: Bier und Butter gewinnen nicht an Nährwert, wenn wir sie über Hunderte von Kilometern zu den Verbrauchern transportieren und niemand gewinnt, wenn er auf den immer längeren Wegen zum Arbeitsplatz Nerven und Arbeitskraft einbüßt.

Real (also verglichen mit dem Einkommen) ist jedes Verkehrsmittel in den letzten Jahrzehnten billiger geworden. Dies hat innerhalb einer Generation dazu geführt, dass uns heute eine Verkehrsmenge normal erscheint, die trotz des massiven Ausbaus der Straßen zu einem Zeitverlust führt, der alle Arbeitszeitverkürzungen der letzten Jahre durch verlängerte Wege zwischen dem Arbeitsplatz und dem Wohnort wieder aufzehrt. Die mit der Einführung vernetzter Computersysteme versprochene Dezentralisierung der Arbeitsplätze ist nicht eingetreten, weil die Wegekosten, bedingt durch die staatliche Förderung in Form der km-Pauschalen, für die Betroffenen keine Rolle spielen.

Gleichzeitig ist das Aufkommen an Freizeitverkehr explodiert. Die damit verbundenen Staus, der Lärm und die Unruhe, ebenso wie die Hektik des Freizeitverhaltens machen den erhofften Gewinn an Freiheit zunichte.

Der Preis, den wir alle für die Verkehrslawine zahlen, ist hoch: Jährlich tausende Unfalltote und hunderttausende Verletzte, Atemwegserkrankungen, Stress und Lärm vor allem in Städten und Ballungsräumen, Flächenverbrauch, Treibhauseffekt, Waldsterben, zerstörte Landschaften, aussterbende Tier- und Pflanzenarten. Die einseitige Förderung des motorisierten Individualverkehrs

267 ist zudem unsozial. Etwa ein Drittel der Menschen in Deutschland kann nicht Auto fahren bzw. verfügt
268 über kein Auto und ist auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen.



269

270

Das ÖDP - Konzept:

271 Die gerechte steuerliche Belastung von Primärenergie, Rohstoffen und Umweltschäden verteuert
272 Transport und Verkehr und begünstigt Verkehrsvermeidung. Die Mehrwertsteuer für Bahn- und
273 Busfahrkarten wird, möglichst EU-weit, abgeschafft. Zusammen mit dem Abbau der Subventionen für
274 den motorisierten Individualverkehr und den Flugverkehr werden so gleiche Marktchancen für alle
275 Verkehrsmittel geschaffen. Dies wird im Einzelnen:

- 276 • die Entwicklung von sparsameren, umweltverträglicheren Fahrzeugen und Verkehrssystemen
277 fördern.
- 278 • Transporte von der Straße auf Schiene oder Wasserwege verlagern, die einen geringeren
279 Energieverbrauch haben.
- 280 • im Personennahverkehr die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, des Fahrrads oder der eigenen
281 Füße begünstigen.

282 Weitere notwendige Maßnahmen werden die Bedürfnisse der Menschen nach Mobilität verändern und
283 anders als bisher befriedigen.

- 284 • Die Kosten für die Kfz-Steuer werden auf den Benzin/Diesel-Preis umgelegt. Wer doppelt so viel
285 fährt zahlt auch doppelt so viel.
- 286 • Der Anbau von Pflanzen zur Treibstoffgewinnung darf die für die Weltbevölkerung erforderliche
287 Nahrungsmittelproduktion nicht gefährden oder verteuern, darf auch nicht zu Abholzungen von
288 (Regen-)Wäldern führen, was derzeit aber passiert. Deshalb ist ein Importverbot von
289 Pflanzentreibstoffen aus Ländern, die keine Nachhaltigkeit ihrer Produktion nachweisen können,
290 sonst erforderlich Die Bekämpfung des Hungers hat Vorrang gegenüber der Nutzung von Autos in
291 den Industrieländern.
- 292 • Die Abschreibung von Betriebsfahrzeugen ist auf die Kosten der preisgünstigsten Fahrzeuge zu
293 beschränken, die zur Erfüllung des jeweiligen Betriebszwecks erforderlich sind.
- 294 • Wir verlangen die sofortige Besteuerung des Kerosins für den Flugverkehr im selben Umfang wie
295 die Besteuerung von Benzin oder Diesel. Gleichzeitig sind alle Subventionen für Flugverkehr und
296 Flughäfen zu streichen. Dies wird helfen, den Flugverkehr, wo es sinnvoll ist, auf andere
297 Verkehrsträger zu verlagern.
- 298 • Kein weiterer Aus-, Um- und Neubau von Großflughäfen (z.B. München oder Frankfurt a.M.).

299 Eine völlige Neuorientierung brauchen wir im Bereich des Schienenverkehrs. Dieser ist - vergleichbar
300 mit der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Staatsstraßen - in staatliche Verwaltung zurückzuführen
301 zumindest aber in einer von der DB AG unabhängigen AG zu organisieren, die im Eigentum des
302 Bundes verbleiben muss. Nur so lassen sich Benachteiligungen der Wettbewerber der DB AG
303 vermeiden und die Investitionen in das Schienennetz verbleiben in der Verantwortung der Politik.

304 Der Neubau von Hochgeschwindigkeitsstrecken und -systemen vergeudet finanzielle Mittel und
305 verbraucht Landschaft. Häufig sind diese Hochgeschwindigkeitssysteme bei den in Mitteleuropa
306 vorhandenen Verkehrsmöglichkeiten nicht sinnvoll und kostendeckend einsetzbar. Zudem wird mit
307 diesen Systemen nur der Schienenverkehr in die Ballungszentren befriedigt, das „flache Land“ wird
308 damit weiter abgekoppelt. Höhere Geschwindigkeiten und höheren Komfort erreichen wir mit
309 verhältnismäßig geringen Investitionen

- 310 • durch die Beschleunigung vorhandener Strecken und geeignete Züge (z.B. Neigezugtechnik),
- 311 • durch besser koordinierte Fahrpläne,
- 312 • durch Städteverbindungen auf den kürzesten Wegen und
- 313 • durch gleiche Zuggeschwindigkeiten auf jeweils einer Strecke.

- 314 Vom Verkehr ausgehende Gefahren und Belästigungen sowie die Beseitigung der Folgen einer
 315 jahrzehntelang gegen das Gemeinwohl gerichteten Verkehrspolitik erfordern auch hoheitliche
 316 Maßnahmen.
- 317 • Abschaffung von „Beschleunigungs- und Maßnahmegesetzen“, die
 318 Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bürgerbeteiligung aushebeln.
 - 319 • Die Lkw-Kontrollen sind zu verschärfen, insbesondere im Hinblick auf Ruhe- und Lenkzeiten der
 320 Fahrer, Ladung und Geschwindigkeitsüberschreitungen.
 - 321 • Beim Ausbau der Schifffahrt als Konkurrenz zum Lkw dürfen die Schifffahrtswege nur ökologisch
 322 verträglich ausgebaut werden.
 - 323 • Rechtsanspruch auf angemessene ÖPNV-Anbindung (Vorbild Schweiz: überall mindestens
 324 Stundentakt).
 - 325 • Bei der Vergabe von ÖPNV-Leistungen ist auf qualitativ hochwertiges Niveau der Angebote der
 326 Bewerber zu achten, z.B. Fahrplaneinhaltung, Energieverbrauch, Lärmemissionen und
 327 barrierefreien Zugang und Einstieg zu den Verkehrsmitteln.
 - 328 • Erhöhung der Mittel für Projekte nach dem Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG).
 - 329 • Tempolimits auf allen Straßen (120 km/h auf den Autobahnen, 80 außerorts, 30 innerörtlich mit
 330 Ausnahme einiger Hauptstraßen mit Tempo 50).
 - 331 • Anpassung der Gebote und Verbote in der Straßenverkehrsordnung an die speziellen Bedürfnisse
 332 von Radfahrern, Fußgängern, Omnibussen und Eisenbahnen, z.B. Vorschrift von Vorrang-
 333 schaltungen für diese Verkehrsmittel an Ampeln.
 - 334 • Verbot des Ferntransports von Gefahrgütern und Vieh auf der Straße.
 - 335 • Effektive Kontrolle der Tempo- und Lärmgrenzwerte.
 - 336 • Gigatrucks (Lkw bis 60 t) sind nicht zuzulassen.
 - 337 • Fahrverbote bei drohender oder bestehender Ozon-, Feinstaub- und Smogbelastung sind zu
 338 verschärfen.
 - 339 • Es sind Nachtstart- und Landeverbote für Flugzeuge zwischen 22 und 6 Uhr einzuführen.
 - 340 • Lärmschutz hat auch dann zu erfolgen, wenn keine sonstigen baulichen Veränderungen
 341 vorgenommen werden.
 - 342 • Verkehrsvermeidung ist bei der Landesentwicklungsplanung, der Regionalplanung und dem
 343 Städtebau vorrangig zu beachten.
 - 344 • Fuß und Radwege sind als eigenständiges Verkehrsnetz zu betrachten.

345 **I 5 Siedlungsstrukturen menschen- und umweltgerecht** 346 **gestalten**

347 Siedlungen und Siedlungsentwicklung müssen sich an den Bedürfnissen der heute lebenden Menschen
 348 ebenso orientieren, wie an den Bedürfnissen künftiger Generationen. Die Entwicklung moderner
 349 Großstädte zu unüberschaubaren Ballungsräumen führt zu ständig neuem Verkehr, senkt erheblich die
 350 Lebensqualität der Stadtbevölkerung und führt zu immer weiterer Zersiedelung der Räume an den
 351 Stadtgrenzen. So verschwinden in Deutschland täglich 90 ha Natur (= 180 Fußballfelder).
 352 Großstadtgebiete fressen sich wie Krebsgeschwüre in bisher intakte ländliche Gebiete mit gesunden
 353 Siedlungsstrukturen und verbrauchen durch die Versiegelung und Überbauung fruchtbare Böden und
 354 zerstören die Landschaft. Gleichzeitig verlieren ländliche Räume immer mehr an Bedeutung, an
 355 Arbeitsplätzen, an Versorgungsinfrastrukturen und in der Folge auch an (jungen) Einwohnerinnen und
 356 Einwohnern. Die Gewährung einer Entfernungspauschale bzw. die steuerliche Absetzbarkeit der
 357 Fahrkosten zur Arbeit spielt dabei eine entscheidende Rolle. Sie fördert lange Arbeitswege statt
 358 wohnortnahe Arbeitsplätze und benachteiligt Arbeitnehmende, die sich für den teuren Ballungsraum
 359 als Wohnort entscheiden.

360 Die Integration von Städten und Dörfern in ihr ökologisches Umfeld sowie die Einschränkung des
 361 Landschaftsverbrauchs sind daher vorrangige Ziele ökologischer Politik. Dem ländlichen Raum müssen
 362 gezielt durch staatliche und private Maßnahmen neue Infrastruktur sowie Verwaltungseinrichtungen
 363 und Unternehmen zugeführt werden. Dies entspricht auch dem Ziel der ÖDP, Strukturen zu
 364 dezentralisieren.

I 5.1 Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt (siehe IV) wird auch menschen- und umweltfreundliche Siedlungsformen begünstigen:

Die steuerliche Belastung von Primärenergie sowie Straßenbenutzungsgebühren haben tiefgreifende Auswirkungen im Bereich der Siedlungstätigkeit und des Städtebaus.



Das ÖDP - Konzept:

- Lange Fahrwege werden unwirtschaftlicher. Dies wird zu einer Dezentralisierung der Wirtschaftsstrukturen führen und die Entfernungen zwischen Wohn- und Arbeitsplatz verringern. Berufsverkehr wird reduziert und dezentralisiert.
- Der motorisierte Individualverkehr wird durch die erhöhte Mineralölsteuer und Straßennutzungsgebühren zugunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs reduziert. Dies entlastet den Verkehr in den Städten und führt zu einem Ausbau des ÖPNV in die ländlichen Räume hinein.
- Ökologisches Bauen in Niedrigenergiebauweise unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen und gesunder Baustoffe setzt sich aufgrund der höheren Energiepreise durch.

I 5.2 Politische und administrative Maßnahmen

Im Bereich der Siedlungstätigkeit und des Städtebaus reichen rein marktwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation nicht aus. Vielmehr spielen bei allen Bau- und Siedlungsvorhaben auch politische Ziele, Vorgaben in Raumordnungs- und Entwicklungsplänen sowie Genehmigungsverfahren eine wichtige Rolle.



Das ÖDP - Konzept:

- In Bundesgesetzen müssen menschen- und umweltgerechte Bauvorschriften vorgegeben werden.
- Notwendiger Wohnraum wird durch Schließen von Baulücken, Nutzung von ehemaligen militärischen Liegenschaften, Sanierung von leer stehendem Wohnraum, Altbausanierung und Dachgeschossausbauten gewonnen.
- Der Rückbau von ungenutzten Verkehrs- und Siedlungsflächen ist zu fördern.
- Die Verpflichtungen zu Ausgleichsmaßnahmen müssen streng kontrolliert werden. Die Ausgleichsflächen müssen in räumlichem Zusammenhang zu den Bauvorhaben stehen.
- Mittelfristig wollen wir Wohn-, Arbeits- und Erholungsräume im Rahmen von Entwicklungsplänen zum ökologischen Städteumbau enger miteinander verzahnen, so dass Verkehr, Energieverbrauch und Umweltverschmutzung vermieden werden. Davon werden nicht zuletzt Kinder sowie ältere und behinderte Menschen profitieren, deren Bedürfnisse wir verstärkt berücksichtigen wollen.
- Menschengerechte, kulturenerhaltende und naturnahe Alt- und Kleinstadtsanierungen sollen die Innenstädte wieder als Wohnplätze attraktiv machen. So wird zusätzlicher, wertvoller Wohnraum geschaffen, ohne Neubaugebiete an den Stadtgrenzen ausweisen zu müssen.
- Die Ausweisung neuer Baugebiete in den Raumordnungs- und Bauleitplänen wollen wir auf das absolut notwendige Maß beschränken, um weitere Zersiedelung der Landschaft zu verhindern.
- Zugunsten kurzer Behördenwege wollen wir Zweigstellen staatlicher Verwaltungen und Institutionen auch in so genannten strukturschwachen Räumen erhalten oder neu schaffen.

- 406 • Neubauten und Neubaugebiete wollen wir schon in der Bauleitplanung als Ökosiedlungen mit
407 Niedrigenergiehäusern, mit Nutzung erneuerbarer Energiequellen, dezentraler Energieversorgung,
408 Verwendung gesunder Baustoffe und Regenwassernutzung konzipieren.
- 409 • Kompakte Gebäudegruppen sollen nahe liegende, zusammenhängende Grünzonen,
410 Begegnungsorte, Spielflächen für Kinder, Gaststätten und Läden für den täglichen Bedarf statt
411 vieler kleiner Grünflächen bekommen.
- 412 • Das Baugesetzbuch (BauGB) wollen wir so gestalten, dass die Kommunen verpflichtet werden,
413 Vorrangflächen für Windenergie, dezentrale Energieversorgung mit Wärme-Kraft-Kopplung und
414 Regenwassernutzung auszuweisen.
- 415 • Wir fordern und fördern Intensive Aufklärung über gesunde Baustoffe und „Wohngifte“.
- 416 • Wohnungsbau und Schaffung von Wohnungseigentum bedürfen auch weiterhin der staatlichen
417 Förderung. Diese staatliche Förderung ist aber gleichermaßen an ökologische wie soziale
418 Bedingungen zu knüpfen, die von Einzeleigentümern wie von Wohnungsbaugenossenschaften zu
419 erfüllen sind. Dazu gehören:
 - 420 • in Ostwest-Zeilen verdichtete Bauweise,
 - 421 • Wohnungen auf der Südseite,
 - 422 • Infrastruktur auf der Nordseite,
 - 423 • terrassierte Südseiten fangen Sonnenenergie ein und bieten privaten Freiraum,
 - 424 • geparkt wird in Tiefgaragen,
 - 425 • Wohnzeilen werden durch Tunnel verbunden,
 - 426 • Rad- und Fußwege werden 2-spurig ausgeführt und dienen so zugleich als Rettungswege,
 - 427 • Garten- und Naturstreifen werden zwischen den Zeilen angelegt,
 - 428 • die Bauleitplanung richtet sich auf den ÖPNV aus.
- 429 • Fördermittel des Bundes sind zur Sanierung der zahlreichen leer stehenden Wohnungen in den
430 neuen Bundesländern erforderlich, sofern ein Bedarf dafür besteht. Insbesondere die
431 Plattenbauten bedürfen dringend einer ökologischen Sanierung (z.B. Wärmedämmung, effiziente
432 Energieversorgung).
- 433 • Ehemalige militärische Liegenschaften wollen wir sanieren und entsprechend ihrer Potentiale in die
434 Bauleit- und Landschaftsplanung integrieren.
- 435 • Gewerbegebiete, Einkaufszentren und landwirtschaftliche Neubauten mitten in der grünen
436 Landschaft lehnen wir ab. Die Belange des gewachsenen Einzelhandels und die wohnortnahe
437 Versorgung haben Vorrang.

438 **I 5.3 Förderung des Denkmalschutzes**

439 Bei den vielfältigen Veränderungen in Stadt und Land wollen wir den Belangen des Denkmalschutzes
440 und der Denkmalpflege Rechnung zu tragen. Die Aufgabe des Bewahrens gilt nicht nur der Umwelt
441 und Natur, sondern auch den Bau- und Bodendenkmälern als den Zeugnissen unserer Geschichte und
442 Kultur. Die chronische personelle und finanzielle Unterversorgung führt sehr oft zur ungenügenden
443 Erfassung und Sicherung von Denkmälern im Zusammenhang mit Um- und Neubauten. Die
444 Baumaßnahmen werden dadurch vermeidbar verzögert und verteuert oder aber die Denkmäler
445 unwiederbringlich zerstört.



446

447

Das ÖDP - Konzept:

- 448 • Im Rahmen der Bauleitplanung wollen wir verstärkt die Belange des Denkmalschutzes beachtet
449 sehen.
- 450 • Der Unterversorgung der Denkmalschutzbehörden ist seitens des Bundes durch neue
451 Förderprogramme zu begegnen.

I 6 Landwirtschaft für Mensch und Natur

Die bisherige Landwirtschaftspolitik und die Logik des EU-Subventionssystems haben die Landwirte immer mehr in eine industrielle Massenproduktion von Nahrungsmitteln getrieben.

Bei dem so ausgelösten bäuerlichen Konkurrenzkampf bleiben vor allem kleinere Familienbetriebe auf der Strecke. Sie sind Opfer einer Landwirtschaftspolitik, die auf „Wachsen oder Weichen“ ausgerichtet ist, weil die heutige Agrarordnung große, intensiv wirtschaftende Agrarbetriebe begünstigt. Zur Zeit gehen z.B. allein in Bayern jährlich rund 5000 bäuerliche Betriebe zugrunde. Gleichzeitig werden die wirtschaftenden Betriebe immer größer. 1999/2000 gab es in Bayern rund 149000 Betriebe, 1991 waren es noch 215 000.

Die Größe der Betriebe allein ist jedoch kein Maßstab für die ökologische Ausrichtung. Beispielsweise haben einige ostdeutsche Großbetriebe vollständig oder teilweise auf ökologischen Anbau umgestellt.

Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der chemischen Industrie, von Banken, von Öl- und Futtermittelnimporten steigt stetig. Der gesamte Bereich Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Vermarktung wird zunehmend zum Geschäft von wenigen Großbetrieben, wobei die Einführung gentechnisch veränderter Nutzpflanzen und -tiere diese Entwicklung weiter vorantreibt. Am Ende steht die politische, wirtschaftliche und ökologische Erpressbarkeit unserer Gesellschaft.

Intensive Viehhaltung, Monokulturen (z.B. beim intensiven Maisanbau), Überdüngung und Drainage zerstören die natürliche Fruchtbarkeit der Böden, erodieren den Mutterboden und wirken sich verheerend auf Grund- und Oberflächenwasser aus.

Jährlich Zehntausende von Tonnen ausgebrachte „Pflanzenschutzmittel“ töten Mikroorganismen in der Ackerkrume und reichern Giftstoffe in den Nahrungsketten, im Grundwasser und in der Atmosphäre an. Rückstände von Pestiziden, Nitraten und Medikamenten finden sich im Trinkwasser und in Lebensmitteln wieder.

Entwässerung von Feuchtgebieten, Begradigung von Bachläufen und Rodung von Hecken zerstören natürliche Lebensgemeinschaften und Landschaften. Die Tier- und Pflanzenwelt verarmt.

Produktion, Lagerung und Beseitigung von Überschüssen verursachen hohe Kosten. Das bestehende Agrarsystem mit seiner Ausrichtung auf den Weltmarkt ist ein ökonomisches und ökologisches Desaster und hat den Verfall der Weltmarktpreise für Lebensmittel zur Folge.

Langfristiges Ziel der ÖDP ist eine nachhaltige Landwirtschaft, die weit über die heutigen Vorgaben einer „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ hinausgeht. Sie erfordert eine extensive Bewirtschaftungsweise, die nicht ausschließlich auf eine optimale Nutzung von Boden und Tieren gerichtet ist. Weil aber der ökologische Landbau die nachhaltigste Form bäuerlicher Landwirtschaft darstellt, ist diese bewährte Anbaumethode besonders förderungswürdig.

Zu einer ökologischen Landwirtschaft gehören auch eine nachhaltige Bodenbearbeitung, maßvolle organische Düngung, Verzicht auf Kunstdünger und synthetische Biozide sowie zahlreiche weitere Maßnahmen wie Auswahl der Pflanzenarten und -sorten (nach Standort), Untersaaten, Zwischenfrüchte und angepasste Fruchtfolgen.

Lebensmittel sollen dezentral erzeugt wie auch vermarktet werden, damit feste regionale Wirtschaftskreisläufe entstehen können und die Abhängigkeit von Großkonzernen abnimmt. Das Höfesterben muss auch deshalb gestoppt werden, weil kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe am ehesten in der Lage sind, ökologische und regionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Der Staat hat die Aufgabe, die ökologische Ausrichtung von Landwirtschaftsschulen und die Beratung zur ökologischen Lebensmittelproduktion zu fördern und zu unterstützen. Schadstoffkontrollen für Erzeugerbetriebe sind kostenlos einzurichten mit dem Ziel einer Anerkennung beanstandungsfreier Betriebe, die dann berechtigt sind, ihre Produkte als kontrolliert biologische Erzeugnisse zu bezeichnen.

Wir achten die Landwirte nicht nur als Lebensmittelproduzenten sondern auch als Energielieferanten und vor allem als Kulturträger und Landschaftspfleger.



500

501

Das ÖDP - Konzept:

502

503

- Abschaffung der Exportsubventionen wegen ihres Anreizes zur Überproduktion – ersatzweise neues Modell der Landwirtschaftsförderung.

504

- Abschaffung des Flächenstilllegungsprogramms.

505

- Auf- und Ausbau von Lehrstühlen für den ökologischen Landbau.

506

507

- Aufklärung der Bevölkerung mit dem Ziel einer vollwertigen Ernährung, insbesondere einer Verringerung des Fleischverbrauchs.

508

509

510

511

- Abschaffung der derzeit gültigen Handelsgüteklassen, weil sie zu einem erhöhten Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln führen, den naturgemäßen Landbau diskriminieren sowie Verbraucherinnen und Verbraucher täuschen. Sie können durch ökologische Qualitätssiegel ersetzt werden.

512

513

514

- Verbot chemischer Schädlingsbekämpfungsmittel, deren Umweltverträglichkeit nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist. Einführung einer Liste von Schädlingsbekämpfungsmitteln, die für eine Übergangszeit tolerierbar sind.

515

516

517

I 6.1 Tragfähiges Modell zur Förderung der Landwirtschaft – ein Existenzsicherungsprogramm

518

519

520

Grundsätzlich begrüßt die ÖDP die Produktionsrichtlinien der ökologischen Anbauverbände. Wir wollen jedoch auch bisher konventionell wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern den schrittweisen Einstieg in eine extensive umweltverträgliche Bewirtschaftung ermöglichen.

521

522

523

524

525

526

Die Landwirtschaft, als Inbegriff einer ökologischen Kreislaufwirtschaft, funktioniert nicht nach den Gesetzen industrieller Produktion. In der Landwirtschaft haben wir es mit Lebewesen zu tun, die natürlichen Gesetzmäßigkeiten und Grenzen unterliegen. Die Natur lehrt uns, dass es kein unendliches Wachstum gibt. Die jetzige Agrarpolitik orientiert sich aber nicht an den Leitlinien einer umweltverträglichen bäuerlichen Landwirtschaft, sondern an den Forderungen einer ausschließlich auf quantitatives Wachstum fixierten Wirtschaftspolitik.

527

528

529

530

531

532

Zur Zeit profitieren von den staatlichen Beihilfen vor allem große Betriebe. Während - z.B. in Bayern - bei kleineren Betrieben (15 - 30 ha) der Anteil der Beihilfen am Gewinn 33% beträgt, liegt dieser Anteil in größeren Betrieben (60 - 150 ha) bei 96%. Das bedeutet, dass hier von 51 Euro erwirtschafteten Gewinns 49 Euro Beihilfen sind. Umgekehrt erzielen die genannten kleineren Betriebe selber einen Gewinn von durchschnittlich 16 026 Euro im Jahr, die großen Betriebe aber lediglich durchschnittlich 1411 Euro.

533

534

535

536

537

538

539

Dem setzen wir ein Förderungssystem mit Flächenprämien entgegen, die von den erzeugten Nahrungsmitteln unabhängig sind. In unserem Modell sind die Förderungsprämien abhängig von der Größe der Betriebe, der Zahl der dort beschäftigten Arbeitskräfte und der Art der Tierhaltung. Die geringere Förderung für größere Flächen und die Höchstgrenzen der Förderung begünstigen kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe. Zusammen mit der Abschaffung von Aufzucht- und Schlachtpremien bringen die Flächenprämien eine revolutionäre Entbürokratisierung und geben dem Landwirt eine würdevollere unternehmerische Freiheit.



540

541

542

Das ÖDP - Konzept:

- Im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft sind nur noch Betriebe, die nach folgenden Kriterien

wirtschaften, förderungswürdig:

- Begrenzung des Viehbesatzes auf 2,0 Großvieheinheiten pro Hektar. Dadurch wird auch die Nitratbelastung der Böden und des Trinkwassers reduziert.
- Verzicht auf gentechnische Methoden und genmanipulierte Futtermittel. Kein Einsatz genmanipulierter Nutztiere, Pflanzen oder Organismen. Vollständiges Verbot der Hormonbehandlung bei Nutztieren und des Zusatzes von Antibiotika zu den Futtermitteln.
- Verzicht auf antibiotische Leistungsförderer.

- Abschaffung von Aufzucht- und Schlachtpremien, sowie von mengenorientierter Agrarsubventionen.

- Beibehaltung der Sozialbeihilfen (Alterskasse, Krankenversicherung).

- EU-einheitliche Flächenprämien für Acker- und Grünland, unabhängig von den angebauten Pflanzen, ausgehend von 500 Euro/ha und Wirtschaftsjahr. Ab 50 ha nehmen die Prämien pro Hektar ab. Die Gesamtfördersumme pro Betrieb kann höchstens 137 500 Euro pro Jahr betragen.

Die Zahlung der maximalen Flächenprämie setzt voraus, dass eine bestimmte Zahl von Arbeitskräften im Betrieb beschäftigt wird. Europaweit gilt: die Flächenprämie kann nur höchstens die Hälfte des gewerblichen Vergleichslohnes der Arbeitskräfte betragen. In Deutschland wären dies nach dem Stand vom Herbst/Winter 2001 je Arbeitskraft 15 000 Euro/Jahr. Ein Betrieb, der also beispielsweise eine Flächenprämie von 60 000 Euro voll ausschöpfen will, erhält diese nur, wenn mindestens 4 Arbeitskräfte (4 x 15 000 Euro = 60 000 Euro) beschäftigt werden.

Tabelle: Flächenprämien

Fläche ha	Prämie €/ha	Maximal- Prämie €€	bei mindestens Arbeitskräften
1 – 50	500	25000	2
51 – 100	450	47500	4
101 – 150	400	67500	5
151 – 200	350	85000	6
201 – 250	300	100000	7
251 – 300	250	112500	8
301 – 350	200	122500	9
351 – 400	150	130000	9
401 – 450	100	135000	10
451 – 500	50	137500	10

Bei Nebenerwerbslandwirten halbiert sich das Fördermaximum auf 7500 Euro pro Arbeitskraft und Jahr. Insgesamt sind nur 2 Arbeitskräfte förderfähig.

Betriebe, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus wirtschaften, erhalten einen Aufschlag von 50 % der Flächenprämien.

Nach einer Übergangszeit von ca. 10 Jahren erfolgt ein 25prozentiger Abzug von den Flächenprämien, wenn Betriebe ihre Nutztiere nicht nach den EU-Richtlinien für ökologische Landwirtschaft halten.

- Zur Förderung und zum Aufbau des Marktes für ökologisch erzeugte Lebensmittel muss die EU über einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich 5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.

I 6.2 Naturnahe Landwirtschaft durch Steuerreform für Arbeit und Umwelt – Landwirte als Energie- und Rohstoffproduzenten

Die von der ÖDP vorgeschlagene Steuerreform für Arbeit und Umwelt hat positive Auswirkungen für eine naturnahe und ökologische Landwirtschaft. Steigende Energiepreise führen mittelfristig zu einer erhöhten Nachfrage nachwachsender Rohstoffe und bieten so den Landwirten neue Einkommensmöglichkeiten. Zum anderen verteuern hohe Energiepreise den Einkauf chemischer

579 Dünge-, Schädlingsbekämpfungsmittel und Unkrautvernichtungsmittel sowie die energieaufwändige
580 intensive Landwirtschaft. Futtermittelimporte, z.B. aus Entwicklungsländern, werden durch höhere
581 Transportkosten unrentabel. Ebenso werden kleinere landwirtschaftliche Betriebe und dezentrale
582 Vermarktungsstrukturen wieder rentabel, weil menschliche Arbeit durch Senkung der
583 Lohnnebenkosten billiger wird.

584 Blockheizkraftwerke für Biogas und Biomasse, Stroh-, Hackschnitzel- und Schwachholzfeuerungen
585 sowie Pflanzenölmotoren für nachwachsende Rohstoffe (Hanf, C₄-Pflanzen wie z.B. Schilfgras) werden,
586 abhängig von ihrer Ökobilanz, wirtschaftlich. Dies eröffnet Landwirten zusätzliche Absatzmöglichkeiten
587 im Energiebereich.

588 **I 6.3 Forstwirtschaft für den Schutz unserer Wälder**

589 Besondere Beachtung schenkt die ÖDP der heimischen Forstwirtschaft, zum einen, weil zu erwarten
590 ist, dass dem Rohstoff „Holz“ in einer regenerativen Energiewirtschaft große Bedeutung zukommen
591 wird. Zum anderen stellen Wälder ein so wichtiges Speicherungspotenzial von Kohlendioxid dar, so
592 dass auf einen wirksamen Schutz des Klimas ohne Schutz von Wäldern in nationalem wie
593 internationalem Umfang nicht verzichtet werden kann.



594

595

Das ÖDP Konzept:

- 596 • Umfangreiche Aufforstungen bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen als strukturreiche
597 Hochwälder, Einrichtung von Naturwaldzellen.
- 598 • Erhalt und Wiederaufforstung von Bergwäldern.
- 599 • Naturnahe Waldwirtschaft u.a. durch Anlegen standortgerechter Mischwälder, wo immer das
600 möglich ist.
- 601 • Keine Personalkürzungen im Forstbereich seitens des Bundes und der Länder.

602 **I 7 Müll vermeiden – Stoffkreisläufe schließen**

603 Die Kehrseite der Energie- und Rohstoffverschwendung in der „Wegwerfgesellschaft“ sind die
604 Müllhalden. Noch immer ist es meist billiger, neues Material einzusetzen, als altes wieder zu
605 verwerten, denn die ökologischen Folgekosten dieses „Verbrauchs“ tauchen weiterhin nicht in den
606 Produktkalkulationen und Preisen auf. Wertvolle, in Jahrmillionen entstandene Rohstoff- und
607 Energiereserven werden von wenigen Generationen aufgebraucht. Die dabei entstehenden Schadstoffe
608 verseuchen Wasser, Luft und Boden. Auch in Deutschland sind die wesentlichen Abfallprobleme
609 ungelöst. Dies gilt ebenso weltweit. Abfallvermeidung und der Einsatz einer konsequent ökologischen
610 Abfallwirtschaft könnte viele Arbeitsplätze schaffen. Trotzdem setzt die Politik weiter auf oftmals
611 ökologisch sinnlose Wiederverwertungstechniken und auf die Müllverbrennung. Die
612 entsorgungspflichtigen Körperschaften, die sich mit gesonderten Entsorgungstarifen behelfen, haben
613 zusätzlichen Kostenaufwand für die Beseitigung wilder Deponien. Ein unerträglich lasches
614 Kreislaufwirtschaftsgesetz lässt dem produzierenden Gewerbe jegliche Freiheit, seine Abfälle - als
615 Wertstoffe deklariert - an den kostenintensiv präparierten örtlichen Deponien vorbei ohne
616 Kontrollmöglichkeit für ökologische Entsorgungsstandards ins Ausland zu exportieren.

617 Die mit der Müllverbrennung verbundenen Emissionen von Kohlendioxid (CO₂) und insbesondere von
618 Ultragiften wie Dioxinen und Furanen, auch die Entsorgung der verbleibenden giftigen Schlacke und
619 Filterstäuben sind nach wie vor problematisch. Entsprechendes gilt für Verfahren wie Thermoselect,
620 Schwelverbrennung und Wirbelschichtverbrennung. Auch wegen der damit verbundenen
621 Energieverschwendung hat die Müllverbrennung in einer ökologischen Abfallwirtschaft keinen Platz.
622 Wir streben eine selektive Abfallwirtschaft nach folgenden Grundsätzen an:

- 623 1. Abfallvermeidung,
- 624 2. Abfallentgiftung,
- 625 3. Abfallverwertung,

626 4. sichere Deponierung des Restmülls, möglichst auf Monodeponien (Deponien für je einen Abfallstoff)
627 zur späteren Wiederaufarbeitung.

628 Die konsequente Anwendung dieses Konzepts ermöglicht eine signifikante weitere Verminderung des
629 Restmülls.

630



631

632

Das ÖDP - Konzept:

- 633 • Einführung eines EU-einheitlichen Standard-Mehrwegbehältersatzes für die meisten Artikel des
634 täglichen Bedarfs.
- 635 • Generelle Pfandpflicht für mehrwegfähige Verpackungsarten.
- 636 • Rücknahme- sowie Pfandpflicht für alle nicht mehrwegfähige Behälter und Gebrauchsgegenstände.
637 Rückgabe über das Geschäft an den Hersteller oder Importeur, der für eine stoffliche
638 Wiederverwertung (keine Verbrennung und kein Export) zu sorgen hat.
- 639 • Generelle Kennzeichnungspflicht für alle Materialien zur Verbesserung der Wiederverwertbarkeit.
- 640 • Mehrweggebot für alle mehrwegfähigen Verpackungsarten unter Vorrang von Systemen mit hoher
641 Umlaufzahl. Verpflichtung aller Einkaufsmärkte zum Angebot von Mehrwegsystemen.
- 642 • Verbot besonders umweltschädlicher Substanzen, z.B. PVC. Umstellung oder Verbot von
643 Produktionsverfahren, die unverwertbaren Giftmüll erzeugen.
- 644 • Ausrichtung des Bundesabfallgesetzes und der TASI (Technische Anleitung Siedlungsabfall) nach
645 ökologischen Kriterien.
- 646 • „Kalte Behandlung“ des Restmülls in Biologisch-Mechanischen Anlagen (BMA). Diese sind praktisch
647 einsatzreif und haben deutliche wirtschaftliche wie ökologische Vorteile gegenüber der
648 Müllverbrennung und den neueren Schwelbrennanlagen.
- 649 • Förderung von innovativen Methoden in der Abfallwirtschaft, wie z.B. Kryorecycling.
- 650 • Kein weiterer Bau von Müllverbrennungsanlagen, denn Müllverbrennung ist ökologisch sinnlos,
651 teuer und schadet Umwelt wie Gesundheit. Die bestehenden Anlagen sind laufend mit der besten
652 Filtertechnik auszustatten. Hierzu ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. die TA Luft zu
653 ändern.
- 654 • Keine Müllverbrennung in Industrieöfen.
- 655 • Abfallüberwachung und -kartierung auf deutscher und europäischer Ebene. Verbot von
656 Müllexporten, insbesondere in Entwicklungsländer. Klare Abgrenzung der Begriffe „Wertstoff“ und
657 „Abfall“ zur Verhinderung der Verschiebung von als Wirtschaftsgut getarntem Müll.
- 658 • Initiative der Bundesregierung zur Überarbeitung der EU-Verpackungsrichtlinie mit dem Ziel,
659 regionale, umweltverträgliche Vermarktung zu fördern.

660 Eine rohstoffsparende Abfallwirtschaft wird besonders durch die Steuerreform für Arbeit und Umwelt
661 ermöglicht, weil die steuerliche Belastung von Primärenergie, Rohstoffen und Schadstoffemissionen
662 weitreichende Auswirkungen im Abfallbereich hat:

- 663 • Die Wiederverwendung und -verwertung von Materialien wird wirtschaftlicher als ihre
664 Neuanfertigung aus neuen Rohstoffen mit zusätzlichem Energieaufwand. Mehrwegprodukte und
665 -verpackungen werden billiger.
- 666 • Technische und wirtschaftliche Innovationen unter ökologischem Vorzeichen werden
667 vorangetrieben (z.B. Kryorecycling = Verfahren zur Stofftrennung mittels Tiefgefrieren).
- 668 • Produkte werden wegen ihres höheren Preises eher repariert als weggeworfen; sie werden vom
669 Hersteller entsprechend langlebiger und leichter reparierbar produziert.
- 670 • Verpackungsmaterialien werden vom Hersteller vereinheitlicht, gekennzeichnet und auf
671 Wiederverwendung, zumindest aber auf Wiederverwertung ausgelegt.

- 672 • Lange Transportwege werden unwirtschaftlich, was zu Änderungen der Wirtschaftsstruktur und
673 damit z.B. auch zur Vermeidung von Transportverpackungsmüll führt.
- 674 • Der Verkauf von Gebrauchtwaren und Teilen davon wird interessanter und die entsprechenden
675 Märkte weiten sich aus.

676 **I 8 Tiere sind unsere Mitgeschöpfe**

677 Tiere sind Mitgeschöpfe und keine seelenlosen Waren; daher gibt es keine ethische Rechtfertigung,
678 Tiere einfach zu „verbrauchen“, zu „produzieren“, gentechnisch zu verändern oder zu misshandeln.
679 Der Mensch hat kein Recht, die Arg- und Wehrlosigkeit seiner Mitgeschöpfe auszunutzen. Dem
680 Artensterben ist weltweit so weit wie möglich Einhalt zu gebieten.



681

682

Das ÖDP - Konzept:

- 683 • Tiere sind keine Sachen. Sie haben einen eigenen Rechtsstatus als Lebewesen. Als Konsequenz
684 daraus sind Tierquälerei und Tierdiebstahl als Straftatbestände neu zu fassen sowie schärfer als
685 bisher zu bestrafen.
- 686 • Verbot aller physisch oder psychisch quälerischen und leidvollen Experimente an und mit Tieren.
- 687 • Abschaffung der Massentierhaltung. Flächengebundene Nutztierhaltung unter artgemäßen und
688 verhaltensgerechten Bedingungen, d.h. ohne gentechnische Manipulationen zur Steigerung der
689 Leistung oder Veränderung der Arten.
- 690 • Wesentlich wirksamere Kontrolle von Tierhaltung, Tierzucht und Tierhandel. Verbot von
691 Qualzuchtungen, der Pelztierzucht, des Versuchstierhandels sowie artwidriger und qualvoller
692 Veranstaltungen mit Tieren
- 693 • Einfuhr- und Handelsverbot für Pelze und Reptillleder sowie für Produkte von Tieren, die unter das
694 „Washingtoner Artenschutzabkommen“ fallen, z.B. Elfenbein, Horn vom Rhinoceros. Europaweites
695 Einfuhr- und Handelsverbot für Produkte, die auf tierquälerische Art und Weise gewonnen werden,
696 wie z.B. Gänsestopfleber, Froschschenkel, Schildkrötenfleisch, Haifischflossen u.a.
- 697 • Schlachtviehtransporte nur vom Erzeuger zu einem nahe gelegenen Schlachthof (Entfernung
698 höchstens 100 km oder 2 Stunden Fahrzeit). Kein Transit von Schlachttieren durch die
699 Bundesrepublik.
- 700 • Ausnahmsloses Verbot der Schlachtung ohne Betäubung und strengere Kontrollen der
701 Schlachtmethoden in Schlachthöfen und bei Hausschlachtungen.
- 702 • Verbot der Intensivhaltung und quälerischer Tötung von zum Verzehr bestimmten Tieren in
703 Geschäften und Gaststätten (z.B. Hummer).
- 704 • Verbot tierquälerischer Jagdmethoden, der quälerischen Fallenjagd sowie Verbot von Herstellung,
705 Verkauf und Besitz von entsprechenden Fanggeräten (z.B. „Schwanenhals“).
- 706 • Wesentlich bessere finanzielle und materielle Unterstützung von Tierheimen.
- 707 • Das Aussetzen von Haustieren ist schärfer als bisher zu verfolgen.
- 708 • Da Tiere ihre Interessen nicht selbst vertreten können, müssen Bund, Länder und Kommunen
709 qualifizierte und unabhängige Tierschutzbeauftragte bzw. Tierschutzbeiräte, sofern nicht schon
710 geschehen, mit dieser Aufgabe betrauen. Diese müssen aber über entsprechende rechtlich
711 verbindliche Kompetenzen verfügen.
- 712 • Darüber hinaus müssen die anerkannten Tierschutzverbände das Verbandsklagerecht erhalten.
- 713 • Fischfangquoten sind so zu senken, dass der Erhalt der Art sicher gewährleistet wird. Darüber
714 hinaus ist der Beifang radikal zu senken.

Die ÖDP zur Massentierhaltung:

- 716 Fast alle Fleischprodukte in unserer Gesellschaft, die angeboten werden, kommen aus tierquälerischer
 717 Massentierhaltung. Deshalb sind sie so billig und deshalb essen die meisten Menschen so viel Fleisch.
 718 Hier ist ein Umdenken notwendig.
- 719 Massentierhaltung ist unethisch. Sie ist zudem nicht nur tierquälerisch, sondern auch auf vielfältige
 720 Weise schädlich und gefährlich:
- 721 Massentierhaltung...
- 722 ...ist Raubbau an der Natur, weil durch sie Landschaften zerstört und Urwälder unwiederbringlich
 723 vernichtet werden.
- 724 ...ist tödlich für die Menschen in der Dritten Welt, weil unsere Nutztiere ihnen die Nahrung wegfressen.
- 725 ...ist schädlich für die Umwelt, weil Boden und Grundwasser durch Gülle und Gifte belastet werden.
- 726 ...ist nachteilig für das Klima, weil ein erheblicher Anteil der von den Menschen verursachten
 727 schädlichen Gase (CO₂, Methan, Lachgas usw.) Folge der intensiven Tierhaltung in der Landwirtschaft
 728 ist.
- 729 ...ist qualvoll für die Tiere, weil diese in engen Boxen oder Käfigen dahinvegetieren müssen.
- 730 ...ist gefährlich für unsere Gesundheit, weil wir zu übermäßigem Fleischkonsum verführt werden.
- 731 ...birgt gesundheitliche Risiken, weil sie Brutstätte für Infektionserreger und Seuchen ist.
- 732 • Deshalb lehnt die ÖDP Massentierhaltung strikt ab. Sie tritt für eine zukunftsfähige und nachhaltige
 733 Nutztierhaltung auf bäuerlichen Betrieben ein und somit gegen Agrarfabriken. Die ÖDP schließt
 734 sich den Forderungen des Netzwerks „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ an:
 - 735 • Agrarsubventionen müssen strikt an Leistungen für den Tier- und Umweltschutz gekoppelt werden.
 736 Die Tierschutzstandards sind anzuheben. Bei der Planung neuer Ställe müssen die Bürgerinnen
 737 und Bürger deutlich besser als bisher beteiligt werden. Die Tierhaltungsformen müssen auf allen
 738 Lebensmitteln gut sichtbar angegeben werden entsprechend dem Vorbild der Eierkennzeichnung.
 739 Die regionale Futtermittelerzeugung muss gestärkt und heimische Futtermittel müssen ohne
 740 Gentechnik produziert werden. Importierte tierische Lebensmittel, die mit gentechnisch
 741 veränderten Futtermitteln erzeugt wurden, sind verbindlich zu kennzeichnen.

742

743 **I 9 Lebensquell Wasser schützen**

- 744 Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Auch in Landwirtschaft und Industrie ist es unentbehrlich.
 745 Obwohl die Vorkommen an Trinkwasser begrenzt sind und daher äußerst behutsam genutzt werden
 746 müssten, bringt der Mensch auch in Deutschland durch groben Leichtsinn diese wichtige
 747 Lebensgrundlage in Gefahr:
- 748 • Trotz Auflagen und Grenzwerten werden von der Industrie große Mengen an Schadstoffen legal in
 749 die Gewässer eingeleitet. Anstatt in Technik zu investieren, welche Schadstoffe vermeidet, müssen
 750 Schadstoffe mit großem technischem Aufwand aus dem Trinkwasser entfernt werden.
 - 751 • Von den landwirtschaftlich genutzten Flächen gelangen riesige Mengen an Gülle und Kunstdünger
 752 in die Gewässer, wo sie zu Überdüngung und Sauerstoffmangel führen.
 - 753 • Statt Gewässer rein zu halten, damit sie auch für die Wasserversorgung genutzt werden können,
 754 werden auch in Deutschland Grundwasserreserven angegriffen, die sich erst in Jahrtausenden
 755 erneuern. Das führt zur Absenkung der Grundwasserpegel und zu großflächigen ökologischen
 756 Schäden.
 - 757 • Die Begradigung und Kanalisierung der Flüsse erhöht die Hochwassergefahr, da die gleiche
 758 Wassermenge ein kleineres Flussbett zur Verfügung hat.
 - 759 • Auwälder und andere natürliche Überschwemmungsflächen (Retentionsflächen) schützen die
 760 Menschen entlang der Flüsse vor Hochwässern. Die ungehemmte Zerstörung der Auwälder sowie
 761 die Bebauung von Retentionsflächen mit Wohnsiedlungen und Gewerbegebieten haben die
 762 Hochwassergefahr zusätzlich dramatisch erhöht (siehe die regelmäßigen „Jahrhunderthochwässer“
 763 an Rhein, Donau, Mosel, Oder sowie an kleineren Nebenflüssen).
 - 764 • Vor unseren Küsten drohen Gefahren durch Müllentsorgung im Meer sowie durch Unfälle mit
 765 Tankschiffen und Schiffen mit gefährlicher Ladung wie z.B. chemischen Stoffen.



Das ÖDP - Konzept:

Ein umfassender Gewässerschutz beinhaltet den Schutz des Trinkwassers, des Abwassers, der Flüsse und der Meere vor der Verunreinigung mit Giftstoffen. Daher sind folgende Maßnahmen unabdingbar:

- Sofortige EU-weite Einstellung der Verklappung von Müll (z.B. Dünnsäure, Klärschlamm, Bauschutt) und der Giftmüllverbrennung auf See. Meere sind keine Müllkippen. Die in Nord- und Ostsee versenkte Munition ist zu bergen und fachgerecht zu entsorgen, dies gilt auch für die an Land „gelagerten“ chemischen Waffen.
- Strenge Kontrolle von Schiffen auf meeresverschmutzende Praktiken wie Tankreinigung auf hoher See. Gründung einer EU-Küstenwache, welche den Schutz der gesamten EU-Küste gewährleisten kann.
- Sammlung und Behandlung der Abwässer von Binnenschiffen.
- Einführung weltweiter Normen zum Bau von Tankschiffen zur Vermeidung einer Ölpest.
- Schärfere Schutzbestimmungen für den „Nationalpark Wattenmeer“, d.h. keine großflächigen Eindeichungen, keine Industrieansiedlungen und keine touristischen Großprojekte.
- Minimierung des Schadstoffeintrages in Bäche und Flüsse durch Abbau der intensiven Landwirtschaft (Reduzierung übermäßiger Gülleausbringung), durch ausreichend breite Uferschutzstreifen (mindestens 15 Meter), durch strengere Überwachung und Veröffentlichung der Abwässer aus Industriebetrieben. Weitestgehender Ausstieg aus der Chlorchemie. Produktionsverbot für besonders umweltschädliche Substanzen.
- Verbot der Einführung neuer, das Wasser belastender Stoffe, solange nicht ein Rückhalt in den Kläranlagen gewährleistet ist.
- Beseitigung von Vollzugsdefiziten bei der Anfügung der dritten Reinigungsstufe an Klärwerke zur Rückhaltung von Phosphaten und Nitraten. Vor allem in den neuen Bundesländern Förderung dezentraler und günstiger Alternativkonzepte (z.B. Pflanzenkläranlagen).
- Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe ausgelegten Reinigungsstufen auszustatten.
- Ausweisung neuer und großzügigerer Wasserschutzgebiete mit strengen Auflagen. Betroffenen Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch tiefere Brunnen ist möglichst zu verhindern.
- Unverzügliche Einstellung des Torfabstichs in allen Mooren.
- Anlage und Ausbau von Brauchwasser-Kreislaufsystemen und Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und Trinkwassernetze.
- Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wasser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen.
- Erhalt und Wiederaufbau dezentraler Wasserversorgungssysteme. Fernwasserleitungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohrnetze.
- Sofortige Einstellung der Verpressung von Giftstoffen und Salzen in das Grundwasser.
- Beseitigung von Altlasten auf alten Industriestandorten, Müllkippen der Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen.
- Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken. Im Falle eines Hochwassers verringert jeder Tropfen Wasser, der nicht über Kanal und Kläranlage direkt in die Flüsse eingeleitet wird, die Hochwassermenge.
- Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z.B.

813 Auwälder.

814 • Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei
815 Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer
816 Wassermengen ins Tal.

817 • Keine Staustufen in Saale und Elbe sowie kein Staustufenbau an der Donau zwischen Straubing
818 und Vilshofen. Auch die Weser ist in ihrem naturnahen Flussverlauf zu erhalten, daher darf sie für
819 Großmotorschiffe nicht ausgebaut werden.

820 **I 10 Luft zum Atmen**

821 Die Belastung der Luft durch Schadstoffe ist für das Waldsterben verantwortlich und bewirkt
822 zahlreiche Krankheiten bei Mensch und Tier. Hauptverantwortlich für die Luftverschmutzung bis hin
823 zum Sommer- und Wintersmog sind der Kraftfahrzeug- und Flugverkehr, Industrieanlagen,
824 Kraftwerke, Müllverbrennungs- und private Kleinfeuerungsanlagen.



825

826

Das ÖDP - Konzept:

- 827 • Kraftfahrzeug- und Flugverkehr müssen reduziert und auf weniger belastende Verkehrsträger
828 verlagert werden.
- 829 • Regionale Fahrverbote bei einer Ozonkonzentration von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft für
830 alle brennstoffgetriebenen Kraftfahrzeuge (außer ÖPNV und Versorgungsfahrzeuge).
831 Schadstoffmessungen an Luftmessstationen auch in Bodennähe.
- 832 • Die Luftbelastung durch Schadstoffe aus Kraftwerken und Industriebetrieben ist entsprechend dem
833 Stand der Technik kontinuierlich zu reduzieren. Dazu müssen die Genehmigungsbehörden die
834 vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten besser nutzen.
- 835 • Bei der Genehmigung neuer Anlagen ist nicht nur die Einhaltung von Abgasgrenzwerten der neuen
836 Anlage zu beachten, sondern auch die regionale Gesamtbelastung mit Luftschadstoffen. Die hierfür
837 erforderlichen Gutachten müssen, auf Kosten des Antragstellers, von der Genehmigungsbehörde
838 selbst erstellt werden, nicht vom Antragsteller.
- 839 • Strengere Grenzwerte für private Kleinfeuerungsanlagen; stärkere Nutzung der Fernwärme, der
840 Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativer Energiequellen.
- 841 • Die flammenlose Verbrennung und Stromerzeugung mittels Brennstoffzellen ist zur Serienreife zu
842 entwickeln. Der Einsatz dieser Technik muss finanziell gefördert werden.
- 843 • Strengere Grenzwerte zum Schutz der Menschen von Wohngiften, z.B. aus Baustoffen,
844 Bodenbelägen, Holzschutzmitteln etc.; Aufklärungskampagnen zum Schutz vor dem
845 Zwangsmित्राuchen, insbesondere von Kindern.

846 **I 11 Boden für das Leben schützen**

847 Auch der Boden ist inzwischen so belastet, dass sein ökologisches Gleichgewicht „umzukippen“ droht.
848 Schadstoffe aus der Landwirtschaft, Auswaschungen aus der Atmosphäre (z.B. saurer Regen),
849 Müllablagerungen aller Art, Gülle und giftiger Klärschlamm haben den Boden an den Rand seiner
850 Belastungsfähigkeit gebracht. Gleichzeitig werden trotz in Deutschland stagnierender
851 Bevölkerungszahlen täglich enorme Flächen für neue Siedlungsgebiete und Verkehrsflächen
852 verbraucht.



Das ÖDP - Konzept:

- Reduzierung des derzeitigen täglichen Flächenverbrauchs durch Neubauten um mindestens 75 %.
- Förderung einer ökologisch orientierten Raumordnung und Landschaftsplanung, vermehrte Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Biotopvernetzung.
- Abbau der intensiven Landwirtschaft sowie der Bodenvergiftung und Überdüngung.
- Regelmäßige Überwachung des Bodens und des Grundwassers auf Chemikalien und Radioaktivität, insbesondere in der Nähe von Mülldeponien und potentiellen Altlasten. Mülldeponien sind so abzusichern, dass es nicht zu einer Umweltgefährdung durch Sickerwässer kommen kann.
- Einführung einer Flächenversiegelungsabgabe in angemessener Höhe für alle – auch für Bund, Länder und Kommunen –, die Land ohne „Flächenrecycling“ für Baumaßnahmen verbrauchen.
- Überprüfung und Verschärfung sämtlicher Grenz- und Richtwerte zum Schutz des Bodens, besonders für die Schwermetalle in der Klärschlammverordnung sowie für Futter- und Düngemittel.
- Der Tagebau von Braunkohle ist einzustellen.

I 12 Forschen und Entwickeln für Mensch und Natur

Forschung und Technik sind immer noch hauptsächlich daran orientiert, vereint mit der Wirtschaft deren harten Weg des „Immer mehr, immer höher, schneller und weiter“ zu verfolgen. Nahezu alle unsere Kräfte sind darauf konzentriert, Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Konsum zu mehren. Dabei werden die Resultate der Forschungsarbeiten immer komplizierter und weniger beherrschbar. Menschliches Versagen darf nicht mehr vorkommen und kann doch nicht ausgeschlossen werden. Manche Technologien haben einen Stand erreicht, auf dem jede Weiterentwicklung eine Bedrohung für die Menschheit darstellt.

Neben dieser einseitigen technologischen und an Wirtschaftsinteressen orientierten Forschung gibt es zu wenige Forschungsansätze zur Untersuchung der Auswirkungen staatlicher und nichtstaatlicher Maßnahmen auf die Lebensbedingungen von Mensch und Natur. So werden z.B. die von der Sozialgesetzgebung ausgehenden Umverteilungswirkungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen kaum untersucht, obwohl hiervon die soziale Stabilität der Zukunft abhängt.

In der Forschung und Ausbildung dürfen die Anstrengungen nicht länger einseitig auf großindustrielle Produktion und Technologieentwicklung ausgerichtet sein. Weit mehr Forschung als bisher ist nötig, um die aufgetretenen ökologischen und sozialen Probleme zu lösen und eine umwelt- und sozialverträgliche wie arbeitsplatzschaffende Wirtschaftsweise aufzubauen. Die Folgenabschätzung von Technologie und staatlicher Gesetzgebung muss fester Bestandteil der Forschung und verstärkt gesetzlich verankert werden.

Im Bereich der Technik gibt es zwei große Problemfelder, die zu lösen sind:

- Die Atomtechnologie belastet die Erde über Jahrtausende mit Radioaktivität. Nach der West-Ost-Entspannung ist die von der Existenz der Atomwaffen ausgehende Gefahr noch lange nicht gebannt. In Form der so genannten „friedlichen Nutzung“ versucht die Atomenergie unsere Umwelt immer mehr, bedroht uns mit Reaktorunfällen und unsere Nachkommen auf Jahrtausende hinaus mit Atommüll. Die sichere Endlagerung von Atommüll ist weltweit nach wie vor ungelöst.
- Die Gentechnologie beschwört mit ihrer Möglichkeit, direkt an der Wurzel des Lebens, dem Erbgut, zu manipulieren, eine Vielzahl von Problemen herauf. Durch die Freisetzung genmanipulierter Organismen und deren nur schwer kontrollierbare Wechselwirkungen mit der Natur können enorme Gefahren entstehen. Die Gentechnik kann genmanipulierte Kampforganismen und den „gläsernen Menschen“ zur Folge haben. Andererseits entwickelt die Gentechnik neue Arzneimittel und Therapiemöglichkeiten.

Unsere technische Intelligenz und Kreativität muss umgelenkt werden, hin zu Lösungen, die nicht mehr der Zerstörung, sondern der Rettung unserer Lebensgrundlagen dienen. Überlebensforschung

901 und Überlebenstechnik sind die Aufgaben der Zukunft. Zahlreiche grundlegende Gebiete im
902 ökologischen Bereich sind noch weitgehend unerforscht. Die Einführung jeder neuen Technologie muss
903 im Notfall umkehrbar und gegenüber unseren Nachkommen ethisch verantwortbar sein.

904 Auch im Bereich Forschung und Entwicklung wird die Steuerreform für Arbeit und Umwelt dabei
905 deutliche Auswirkungen haben, weil alle am Markt beteiligten Kräfte aufgrund der geänderten
906 wirtschaftlichen Rahmenbedingungen viel stärker daran interessiert sein werden, Grundlagen und
907 Verfahren zur Einsparung von Energie und Rohstoffen sowie zur Vermeidung schädlicher Emissionen
908 zu entwickeln.



909

910

Das ÖDP - Konzept:

- 911 • Intensivierte Förderung ökologisch orientierter Wissenschaftsbereiche und angepasster wie
912 umweltfreundlicher Technologien durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie,
913 insbesondere für mittelständische Unternehmen. Keine Subventionen mehr für risikoreiche und
914 teure Großtechnologien.
- 915 • Förderung der interdisziplinären Forschung und Lehre; mehr Allgemeinwissen und ökologische
916 Ausrichtung der Wissensinhalte an den Universitäten.
- 917 • Beschränkung der Forschung zur Atomenergie auf den Ausstieg (neue Energiequellen) und die
918 Entsorgung von Atommüll.
- 919 • Aus grundsätzlichen ethischen Überlegungen ist die Forschung an Embryonen und die genetische
920 Veränderung der menschlichen Keimbahn strikt zu verbieten. Ebenso ist die Erstellung von
921 personenbezogenen Gendatenbanken zu unterbinden, da die Gefahren des Missbrauchs den
922 möglichen Nutzen bei weitem übersteigen (vgl. III 1 Leben schützen).
- 923 • Das Verbot des Klonens von Menschen und menschlichen Embryonen ist in die Verfassung
924 aufzunehmen.
- 925 • In der Medizin sollte die Gentechnik bei der Produktion von Pharmazeutika und zum Ersatz von
926 belastenden Behandlungsmethoden unter strengen Sicherheitsauflagen eingesetzt werden können.
927 (Eine Minderheit in der ÖDP lehnt die Gentechnologie und jede Forschung daran aus
928 grundsätzlichen ethischen Bedenken vollständig ab).
- 929 • Die Freisetzung gentechnisch manipulierter Lebewesen ist für die ÖDP nicht akzeptabel, weil die
930 damit verbundenen Risiken für die Ökosysteme nicht abschätzbar sind. Gentechnisch veränderte
931 Organismen dürfen auch zu Forschungszwecken nicht freigesetzt werden.
- 932 • Die Patentierung von Lebewesen und der Veränderungen an Tieren, Pflanzen sowie von Genen ist
933 abzulehnen.
- 934 • Förderung soziologischer Forschung zu den Umverteilungswirkungen staatlicher Gesetzgebung
935 zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen.
- 936 • Die Folgen und Auswirkungen neuer Technologien sind so gewaltig, dass der Schutz vor ihnen
937 verfassungsmäßigen Charakter erhalten muss. Dieser ist, ebenso wie der besondere Schutz der
938 Natur, im Grundgesetz und in einer Verfassung der Europäischen Union zu verankern. Die „Freiheit
939 von Forschung und Lehre“ muss dort ihre Grenzen finden, wo neue technische Entwicklungen
940 Existenz und Grundrechte von Mensch oder Natur bedrohen.
- 941 • Der Staat hat an öffentlichen Einrichtungen, wie Universitäten, für eine unabhängige Lehre und
942 Forschung zu sorgen.

II Leistungsgerechtes und nachhaltiges Sozialsystem

Ein gerecht organisiertes und stabiles Sozialsystem setzt Leistungsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und sozialen Ausgleich voraus. Weil diese Grundsätze jahrzehntelang missachtet wurden, beginnen nun die gesetzlichen Sicherungssysteme für Jugend, Alter und Krankheit zu versagen. Hierfür sind alle Parteien mitverantwortlich, die seit den 50-iger Jahren Regierungsverantwortung getragen haben. Sie können bis heute keine schlüssigen Lösungen vorweisen.

II 1 Familien- und Rentenpolitik – Sorge für Kindheit, Jugend und Alter

Kernstück eines Sozialsystems ist die Sicherung von Kindheit, Jugend und Alter, also von Lebensphasen, in denen in der Regel kein persönliches Einkommen erarbeitet wird und die heute etwa die Hälfte der Lebenszeit umfassen. Für diese Lebensabschnitte muss von den aktuell Arbeitsfähigen gesorgt werden. Vor den Bismarckschen Sozialgesetzen war das im Rahmen des **familiären Generationenvertrags** der Fall: Eltern sorgten für ihre Kinder und wurden im Alter wieder von ihren Kindern versorgt. Wer keine Kinder hatte, musste auf andere Weise (durch Ansparen von Geldkapital oder Bildung von anderem Vermögen) für das Alter vorsorgen. Das heißt, dass Altersversorgung durch die nachfolgende Generation (also Altersversorgung im Umlageverfahren) nur in dem Ausmaß erfolgte, das dem vorangegangenen Einsatz für Kinder entsprach.

Zumindest seit 1957 besteht der grundlegende Konstruktionsfehler unseres Sozialsystems darin, dass einerseits das von alters her in den Familien praktizierte Umlageverfahren zugunsten der Alten auf die ganze Gesellschaft (zumindest auf die Gesamtheit der Arbeitnehmer) übertragen wurde, aber andererseits der für Kinder erforderliche Aufwand ganz überwiegend Privatsache der Eltern blieb. Das kommt einer Enteignung der Eltern gleich und bedeutet eine grundsätzliche Abwertung der Familie. Der Rentenanspruch wurde sachwidrig fast ausschließlich an Erwerbstätigkeit gekoppelt, obwohl die Rentenbeiträge der Arbeitnehmer lediglich die Renten der heutigen Rentner/innen finanzieren. Der Anspruch auf eine künftige eigene Rente kann allein durch künftig Erwerbstätige, also die heutigen Kinder erfüllt werden. In der Gesetzlichen Rentenversicherung wird nichts für die eigene Rente angespart.

Der irreführende Charakter der gebräuchlichen sozialpolitischen Wortwahl ist durch die Begriffe „Rentenversicherung“ und „Familienlastenausgleich“ gekennzeichnet. Der erste Begriff macht glauben, das eigene Alter werde durch eigene Beiträge „versichert“. - Die Voraussetzungen für die Renten der eigenen Generation können aber tatsächlich allein durch Kindererziehung erarbeitet werden, da die künftigen Renten ausschließlich von den heutigen Kindern gezahlt werden.

Der zweite Begriff vermittelt, dass Familien eine „Hilfe“ erhielten. - In Wahrheit handelt es sich um eine völlig unzureichende Gegenleistung für die Erarbeitung der künftigen Renten.

Hier wird deutlich, wie mit der Macht der Sprache die tatsächlichen Verhältnisse im Bewusstsein der Menschen tief greifend und über Jahrzehnte hinweg verfälscht wurden. - Es ist daher angemessen, auch auf sprachlicher Ebene eine Korrektur vorzunehmen. Wenn die Zahlung von Renten durch die Kinder als „Rentenversicherung“ bezeichnet wird, so ist der Ersatz der Kinderkosten als „Kinderkostenversicherung“ zu bezeichnen und auch so zu regeln. Beides sind gleichwertige und sich gegenseitig bedingende Teile eines gesellschaftlichen Generationenvertrages. Die „Rentenversicherung“ bewahrt davor, später die eigenen Eltern versorgen zu müssen. Die „Kinderkostenversicherung“ sichert dagegen die Rente der heute Arbeitenden. Schon die Praxis, die Renten als Versicherungsleistung zu bezeichnen, die Kinderkosten aber der Beliebigkeit des Staatshaushalts zu überlassen, zeigt, dass das Wesen des „Generationenvertrages“ verfälscht wurde.

Die bestehende Überbewertung der Erwerbsarbeit auf Kosten der Erziehungs- und Pflegearbeit führt dazu, dass einerseits Erwerbsarbeit immer attraktiver wird und andererseits Kinder und pflegebedürftige Alte zunehmend als große Belastung empfunden werden. So wird immer öfter auf Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen zurückgegriffen. Diese Tendenz wird dadurch verstärkt, dass vom Staat bzw. von der Pflegeversicherung für Betreuungs- und Pflegearbeit überwiegend oder bevorzugt dann Gelder fließen, wenn diese außerhalb der Familie erfolgt. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch bevormundet und es entstehen unnötige zusätzliche Kosten.

In der Missachtung der Erziehungsleistung der Eltern durch unser Sozialsystem liegt die weitaus wichtigste Ursache für die relative und zunehmend auch absolute Verarmung der Familien, die seit

997 Jahrzehnten nachweisbar ist. Sie hat inzwischen zu einem erheblichen Wandel von Wertvorstellungen
998 und Erziehungsbedingungen geführt. Das Gebot der Leistungsgerechtigkeit verlangt, dass der
999 Zusammenhang zwischen Rentenanspruch und dem individuellen Aufwand für die Heranwachsenden
1000 wieder hergestellt wird.

1001 Ein leistungsgerechtes und umlagefinanziertes Sicherungssystem (die Arbeitsfähigen finanzieren die
1002 Renten der Alten und die Kosten der Kinder) erlaubt nicht, nach der Art des Einkommens
1003 (Arbeitnehmer, Beamte, Freiberufler, Kapitalbesitzer u. a.) zu unterscheiden. Daher sollten alle
1004 Einkommensarten in das gesetzliche Sicherungssystem einbezogen werden.

1005 Die Behauptung, durch die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre werde Nachhaltigkeit im
1006 Rentenrecht erreicht, ist ein Trugschluss. Selbst wenn dadurch die Folgen der gestiegenen
1007 Lebenserwartung teilweise ausgeglichen werden können - vorausgesetzt die Arbeitslosigkeit kann
1008 niedrig gehalten werden – so verbleibt noch die durch den Geburtenrückgang verursachte
1009 Deckungslücke bei der Alterssicherung, die mehr als doppelt so groß ist wie die Zunahme der
1010 Rentenbezugsdauer Ein Rentenkonzept hat somit auch eine Antwort darauf zu finden, wie diese
1011 Deckungslücke zu schließen. ist. - Auf Wirtschaftswachstum zu setzen, ist schon aus ökologischen
1012 Gründen abzulehnen; es ist aber auch naiv, da ein entsprechendes Wirtschaftswachstum bei
1013 schrumpfender Bevölkerung kaum möglich ist und durch steigende Lohnnebenkosten weiter erschwert
1014 wird.

1015 Hand in Hand mit einer Neuordnung des Rentenrechts muss eine sachgerechte, d.h. dem Wert für die
1016 Gesellschaft entsprechende finanzielle Bewertung der Betreuungs- und Erziehungsarbeit gehen. Das
1017 fördert nicht nur die gesellschaftliche Anerkennung sondern auch die Attraktivität und Qualität der
1018 Kindererziehung und ist damit eine Investition in die Zukunft. Kinder werden dann nicht mehr von
1019 durch Beruf und Kinder überforderten Eltern vernachlässigt. Dagegen bewertet das 2007 eingeführte,
1020 vom vorangegangenen Einkommen abhängige Elterngeld nicht die Erziehungsleistung als solche,
1021 sondern ist als Lohnersatz quasi ein „Schadensersatz wegen Geburt eines Kindes“. Es begünstigt
1022 Besserverdienende. Das vorher gewährte zweijährige Bundeserziehungsgeld, das gerade
1023 finanzschwachen Eltern wirksamer half, wurde gestrichen. **Wir wollen nicht Lohnersatz sondern**
1024 **Lohn für Erziehungsleistung.**

1025 Die von der Bundesregierung eingeleitete einseitige Förderung der Krippenerziehung von Kindern
1026 unter drei Jahren lehnen wir ab, da sie das im Grundgesetz verankerte Elternrecht auf Wahlfreiheit der
1027 Erziehungsform untergräbt.

1028 Das bedeutet nicht, dass wir Krippen an sich ablehnen, wenn ein ausreichender Betreuungsschlüssel
1029 besteht. Aber anstatt einer Finanzierung der Kinderkrippen hat eine Finanzierung der Kinderbetreuung
1030 zu erfolgen, und zwar unabhängig davon, ob die Betreuung durch die Eltern oder auf andere Weise
1031 erfolgt.

1032 Sozialpolitik darf sich nicht darauf beschränken, Not zu lindern. Sie muss Not vermeiden, also in erster
1033 Linie vorbeugen. Wird Leistungsgerechtigkeit im Sozialrecht verwirklicht, kann Familienarmut kaum
1034 mehr entstehen.

1035 Die erforderliche Umformung unseres Sozialsystems kann mit Hilfe eines Stichtags geschehen, ab dem
1036 alle Bürger nur noch zusätzliche Ansprüche nach dem neuen System erwerben, wobei die bisherigen
1037 Ansprüche nach altem Recht nicht erlöschen. Da bei einer solchen Stichtagsregelung der gesamte
1038 Umstellungsprozess ca. 40 Jahre dauert, sollten zusätzlich grobe Mängel im alten System schon früher
1039 korrigiert werden.



1040

1041

Das ÖDP - Konzept:

1042 Leistungsgerechtigkeit innerhalb einer Generation bei Familien- und Rentenpolitik ist auf
1043 verschiedenen Wegen möglich:

1044 1. Eine volle Einbeziehung der Kinderlosen in den Generationenvertrag bedeutet eine
1045 Gleichbehandlung von Eltern und Kinderlosen sowohl bei der Finanzierung der Kinderkosten wie beim
1046 Rentenanspruch im Umlageverfahren. – Als Nachteil bestünde die Gefahr, dass zumindest in einigen
1047 Fällen Kinder wegen der voll ausgeglichenen Kinderkosten geboren werden.

- 1048 2. Bei einem vollständigen Ausschluss Kinderloser aus dem Generationenvertrag bräuchten sich diese
1049 nicht an den Unterhaltskosten der Kinder beteiligen und hätten mit den eingesparten Mitteln über eine
1050 Kapitalversicherung selbst für ihre Sicherheit im Alter zu sorgen. Nur Eltern hätten dann Anspruch auf
1051 Renten im Umlageverfahren. Als Nachteil bestünde für Kinderlose eine große Abhängigkeit vom
1052 Kapitalmarkt.
- 1053 3. Das ÖDP-Konzept kombiniert beide Wege, indem sie jeweils zu etwa der Hälfte verwirklicht werden.
1054 Dadurch werden die Vorteile kombiniert, die Nachteile minimiert und für alle Bevölkerungsgruppen
1055 eine vergleichbare soziale Sicherheit auf einer leistungsgerechten Basis geschaffen. Diese Kombination
1056 ist leicht zu verstehen, wenn die soeben beschriebenen Wege 1. und 2. beachtet werden.
- 1057 Auf die besonderen Probleme, die sich aus dem gegenwärtigen Geburtenrückgang auf die
1058 Leistungsgerechtigkeit zwischen aufeinander folgenden Generationen, also für die Nachhaltigkeit des
1059 Sozialsystems ergeben, wird im Unterkapitel II 2 eingegangen.
- 1060 hälftiger Kinderkostenausgleich für alle Kinder
- 1061 • Die Gemeinschaft aller Einkommensbezieher finanziert unabhängig von der eigenen Kinderzahl
1062 etwa die Hälfte der durchschnittlichen Kinderkosten. Diese Finanzierung besteht aus einem
1063 **Grundbedarf für Kinder in Höhe von etwa der Hälfte der durchschnittlichen Sachkosten**
1064 (Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Spielzeug, Lernmittel u.a.) und einem **Erziehungsgehalt (EZG)**
1065 **als Lohn für etwa die Hälfte der erbrachten Betreuungs- und Erziehungsleistung** - Die
1066 restliche Hälfte der gesamten Kinderkosten tragen die Eltern. Als Gegenleistung für diesen Anteil
1067 erhalten sie eine Elternrente (siehe unten).
 - 1068 • Das **EZG** soll sich am Durchschnittsentgelt der gesetzlich Versicherten (Bezugsgröße nach § 18
1069 SGB IV) orientieren, also dynamisiert sein und das Alter sowie die Anzahl der Kinder
1070 berücksichtigen. Es ist in halber Höhe zu zahlen bei Erziehung eines Kindes unter 7 Jahren oder
1071 von zwei Kindern zwischen 7 und 14 Jahren. In voller Höhe ist es gerechtfertigt bei Erziehung von
1072 drei Kindern unter 7 Jahren. Bei behinderten Kindern sind Sonderregelungen zu treffen. **Das EZG**
1073 **ist keine Lohnersatzleistung, sondern Entgelt für Kindererziehung.**
 - 1074 • Das EZG ist wie andere Einkommen zu versteuern. Familien mit geringem sonstigen Einkommen
1075 werden dadurch stärker entlastet.
 - 1076 • Da Kinder- und Alterskostenausgleich gleichberechtigte und sich gegenseitig bedingende Teile des
1077 Generationenvertrages sind, ist auch beides in ähnlicher Weise zu finanzieren. In Analogie zur
1078 Gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Gesetzliche Kinderkostenversicherung zu bilden, aus der
1079 die Hälfte der Kinderkosten zu finanzieren ist. Sie wird durch einkommensabhängige Beiträge
1080 gespeist. Wie bei der Gesetzlichen Rentenversicherung (siehe unten) sind auch hier alle
1081 Einkommensbezieher und Einkommensarten einzubeziehen.
 - 1082 • Die einzuführende Kinderkostenversicherung macht die Kinderkosten unabhängig vom
1083 Steuerhaushalt, ähnlich wie es bei den Renten der Fall ist. Für Eltern ist die zusätzliche Belastung
1084 durch die Beiträge geringer als die Entlastung bei den Kinderkosten. Aber auch für Kinderlose steht
1085 den Beiträgen für die Kinderkostenversicherung eine Entlastung bei Lohn- und Einkommenssteuern
1086 gegenüber, da viele heute steuerfinanzierte Leistungen entfallen (Wegfall des bisherigen
1087 Kindergeldes, des Elterngeldes und vieler ALG II-Leistungen, Abbau von Arbeitslosigkeit). Im
1088 Übrigen fließt ein Teil des Erziehungsgehalts durch die Steuer- und Sozialabgabepflicht wieder
1089 zurück.
 - 1090 • Da Kindergartenbesuch ab dem 4 Lebensjahr in der Regel zu befürworten ist, sind Kindergärten
1091 auch weiter öffentlich zu fördern. Nach Einführung des EZG ist den Eltern eine Mitfinanzierung
1092 zuzumuten.
 - 1093 • Vom EZG werden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt. Beiträge zur
1094 Rentenversicherung sind nicht erforderlich, da die Kindererziehung selbst Beitrag zur
1095 Altersvorsorge ist und Elternrente begründet (siehe unten). Die heutige Anrechnung von
1096 Kindererziehungsjahren kann als Einstieg für die Elternrenten gelten.
 - 1097 • Vom EZG sind auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen, so dass nach der
1098 Erziehungsphase im Falle von Arbeitslosigkeit keine Benachteiligung besteht.
 - 1099 • Fortbildung während der Erziehungsarbeit ist anzubieten und zu fördern.
 - 1100 • Solange es noch keinen sachgerechten Kinderkostenausgleich gibt, ist auf alle Produkte, die
1101 eindeutig Kindern zuzuordnen sind (z.B. Kinderkleidung, Spielzeug), nur der ermäßigte
1102 Mehrwertsteuersatz anzuwenden.

- 1103 Wahlfreiheit für die Art der Kindererziehung
- 1104 • Die Bezahlung der Kinderbetreuung und deren Höhe darf nicht davon abhängig gemacht werden,
1105 ob die Kinder durch die Eltern oder durch andere betreut werden. Das EZG ist entweder Lohn für
1106 die Betreuung der Kinder durch die Eltern, oder – wenn beide Eltern anderweitig voll erwerbstätig
1107 sein wollen – Entgelt für die Fremdbetreuung (Tagesmutter, Kinderkrippe, häusliche
1108 Kinderbetreuung durch Fremdkräfte, Großeltern u.a.). - Einschränkungen sind nur in
1109 Übereinstimmung mit dem Grundgesetz gerechtfertigt, das nach Art. 6, Abs. 2, Satz 2 eine
1110 „Wächterfunktion der staatlichen Gemeinschaft“ vorsieht.
- 1111 hälftiger Rentenkostenausgleich für alle Rentner
- 1112 • Alle erwerbsfähig gewordenen Kinder finanzieren im Umlageverfahren durch
1113 einkommensabhängige Beiträge eine Sockelrente für alle Rentnerinnen und Rentner, als Teil der
1114 Gesamtrente (entsprechend dem hälftigen Kinderkostenausgleich). Die individuelle Höhe der
1115 Sockelrente orientiert sich an der Höhe der selbst geleisteten Sozialbeiträge. Die Sockelrente bleibt
1116 so einkommensbezogen, wie das für die heutigen Renten gilt.
- 1117 Elternrenten
- 1118 • Eltern erhalten im Umlageverfahren neben den Sockelrenten Elternrenten, die bei zwei Kindern
1119 zusammen zwei volle Renten ausmachen.
- 1120 • Eltern mit drei und mehr Kindern erhalten die für das Alter nicht benötigten Anteile der
1121 Elternrenten vorzeitig ausgezahlt, um die höheren Betreuungs- und Sachkosten der Kinder
1122 abzufangen.
- 1123 Kapitalrenten
- 1124 • Personen ohne Kinder zahlen einen Teil der eingesparten Kinderkosten in eine gesetzliche
1125 Kapitalversicherung ein und erwerben so neben den Sockelrenten beitragsbezogene Kapitalrenten,
1126 so dass sie vergleichbar abgesichert sind wie die Eltern.
- 1127 • Bei Eltern mit einem Kind werden Eltern- und Kapitalrenten kombiniert.
- 1128 • Solange Erwerbstätige noch keine Kinder haben, erwerben sie neben dem Anspruch auf
1129 Sockelrente Rentenansprüche über die Pflicht-Kapitalversicherung. Bei Geburt eines ersten Kindes
1130 können diese Beitragszahlungen unterbrochen werden. Nach der Geburt eines zweiten Kindes
1131 können die angesparten Kapitalbeträge wieder ausgezahlt und zur Erleichterung der
1132 Kindererziehung verwendet werden. Kapitalrenten sind nun nicht mehr erforderlich, da jetzt neben
1133 den Sockelrenten ein Anspruch auf ausreichende Elternrenten besteht.
- 1134 Wahlfreiheit für die Art der Pflege alter Menschen
- 1135 • Weder die Gewährung noch die Höhe von Leistungen der Gesetzlichen Pflegeversicherung sind von
1136 der Art der Betreuung (häusliche Betreuung oder Heimunterbringung) abhängig zu machen.
1137 Maßstab für Leistungen darf nur das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit sein.
- 1138 • Die Einflussnahme des Staates hat sich auf die Verhinderung von Missständen zu beschränken
1139 (z.B. Ahndung von Misshandlung und Vernachlässigung von Pflegebedürftigen in Familien oder
1140 Betreuungseinrichtungen, Vermeidung der Verwahrlosung allein stehender alter Menschen,
1141 Heimaufsicht).
- 1142 Gerechtigkeit und Solidarität
- 1143 • Die solidarische Sicherung von Kindheit und Alter soll dem Ausgleich von individuellen Risiken
1144 dienen. Eine darüber hinaus gehende Umverteilung zu Lasten oder zu Gunsten von Eltern oder
1145 Kinderlosen halten wir nicht für erforderlich und lehnen sie ab.
- 1146 • Die durch den finanzierten Kindergrundbedarf und das Erziehungsgehalt noch nicht abgedeckten
1147 Aufwendungen der Eltern für ihre Kinder und die Aufwendungen der Kinderlosen für eine
1148 ergänzende Kapitalrente sind - finanziell gesehen - Aufwendungen für die Altersvorsorge und
1149 damit steuerlich gleich zu behandeln, d.h. beides muss steuerlich absetzbar oder beides nicht
1150 absetzbar sein.
- 1151 Unterschiede des ÖDP-Konzepts zur bisherigen Sozialpolitik der Regierung:
- 1152 • Erziehungsgehalt für alle Eltern, das sich am Arbeitsaufwand für Kinder orientiert, statt
1153 hohes Elterngeld für Besserverdienende.
- 1154 • Deckung des Grundbedarfs für Kinder (hälftige durchschnittliche Kinderkosten oder

- 1155 Existenzminimum) statt ungenügende Kindergeldanpassung nach Kassenlage.
- 1156 • Wahlfreiheit für Eltern, ihre Kinder ohne finanzielle Benachteiligung so zu erziehen, wie sie
- 1157 es wünschen statt einseitiger Krippenförderung.
- 1158 • Leistungsgerechte Renten für Eltern, die ihren Beitrag im Generationenvertrag erbracht
- 1159 haben, statt pauschaler Rentenkürzung durch den „Nachhaltigkeitsfaktor“.
- 1160 • Wahlfreiheit für alte, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, ohne finanzielle
- 1161 Benachteiligung, die Art der Betreuung zu wählen, die sie wünschen, statt bevorzugter
- 1162 Förderung der Heimunterbringung.
- 1163 • Entlastung der oft überforderten Familien statt Steuergeschenke an Besserverdienende.
- 1164 • Investition in Kinder statt in Autos (Konjunkturpaket 2009 der Regierung: 100 € für ein
- 1165 Kind; 2500 € für ein neues Auto).
- 1166 • Zusammengefasst: Leistungsgerechte Behandlung statt gesetzlich erzwungener Verarmung von
- 1167 Familien

1168 **II 2 Leistungsgerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen -**

1169 **Nachhaltigkeit in der Sozialpolitik**

1170 Das Prinzip Nachhaltigkeit ist ähnlich wie im ökologischen Bereich auch im Sozialsystem zu beachten.

1171 Das bedeutet:

1172 Keine Generation darf von der nachfolgenden mehr zurückfordern, als sie selbst für diese Generation

1173 geleistet hat. Wenn aufgrund eines Geburtenrückgangs die nachfolgende Generation auf zwei Drittel

1174 der vorangegangenen sinkt, wie es gegenwärtig in Deutschland der Fall ist, dann darf von der

1175 zahlenmäßig kleineren nachfolgenden Generation auch nur die Übernahme von etwa zwei Dritteln der

1176 Altersversorgung für die vorangegangene Generation gefordert werden. Das restliche Drittel ist mit

1177 Hilfe der gesparten Kinderkosten über Kapitalbildung von der vorangegangenen Generation selbst

1178 direkt zu finanzieren.

1179 Erfolgt hier keine Korrektur, muss das nicht nur die Familien sondern das ganze Sozialsystem

1180 überfordern. Dann wird neben der Familienarmut auch Altersarmut wieder häufiger werden, wie sich

1181 das heute bereits abzeichnet. Auch eine unbefriedigende Behandlung und Verarmung von Kranken

1182 wird dann wieder zunehmen. Die auf breiter Front ansteigenden sozialen Probleme werden auch das

1183 Bewusstsein für die großen ökologischen Gefahren wieder verdrängen, so dass selbst die bereits

1184 erreichten ökologischen Standards wieder in Gefahr geraten.

1185 Der 2005 im Rentenrecht eingeführte „Nachhaltigkeitsfaktor“ wird seinem Namen nicht gerecht. Er

1186 führt mittelfristig zu einer drastischen Senkung der Renten, ohne an den Konstruktionsfehlern unseres

1187 Rentenrechts etwas zu ändern. Er ist kein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit.



1188

1189

Das ÖDP - Konzept:

- 1190 • Die durch den Geburtenrückgang eingesparten Kinderkosten sind für die Alterssicherung
- 1191 anzulegen, so dass die zahlenmäßig kleinere nachfolgende Generation durch die Versorgung der
- 1192 Alten nicht stärker belastet wird, als es ohne Geburtenrückgang der Fall wäre.
- 1193 • Das erforderliche Kapital ist von denen aufzubringen, die Kinderkosten sparen. Das hängt davon
- 1194 ab, wie die Kinderkosten finanziert werden.
- 1195 • Im Falle eines vollständigen Kinderkostenausgleichs ist die erforderliche Kapitalbildung von Eltern
- 1196 und Kinderlosen in gleichem Umfang zu leisten.
- 1197 • Im Falle eines fehlenden Kinderkostenausgleichs ist die Kapitalbildung allein von den Kinderlosen
- 1198 aufzubringen (z. T. auch von Eltern mit einem Kind)
- 1199 • Bei Verwirklichung des in Kapitel II 1 vorgeschlagenen ÖDP-Konzepts (hälftiger Kinder- und
- 1200 hälftiger Rentenkostenausgleich) ist das Kapital überwiegend von den Kinderlosen zu bilden. Eltern
- 1201 sind aber in dem Umfang zu beteiligen, in dem sie durch den Kinderkostenausgleich entlastet

1202 werden. Näheres wurde bereits in Unterkapitel II 1 beschrieben.

1203 Es ergibt sich in jedem Fall für alle Bevölkerungsgruppen und ebenso für alle Generationen eine
1204 ausgeglichene Bilanz, wie das regelhaft auch vor den Eingriffen des Gesetzgebers der Fall war. Die
1205 damals bestehenden individuellen wirtschaftlichen Risiken durch Krankheit oder vorzeitigen Tod von
1206 Eltern oder Kindern werden allerdings ausgeglichen.

1207 **II 3 Solidarität mit Kranken und Pflegebedürftigen**

1208 Das System der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gilt heute für etwa 87 % der
1209 Bevölkerung. Die Ansprüche im Krankheits- und Pflegefall sind dabei für alle Mitglieder gleich. Die
1210 Beiträge steigen linear mit dem Einkommen als einheitlicher Prozentsatz bis zur
1211 Beitragsbemessungsgrenze. Für Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze, die seit 2003
1212 deutlich über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, besteht heute keine Versicherungspflicht.

1213 Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die Gesetzliche Pflegeversicherung enthalten drei sich
1214 überlagernde Elemente. Es handelt sich einmal um eine Versicherung herkömmlicher Art (einer für
1215 alle; alle für einen), zum zweiten um ein System sozialen Ausgleichs (Bezieher höherer Einkommen
1216 tragen die Krankheitskosten von Beziehern niedriger Einkommen mit) und zum dritten um ein
1217 Umlageverfahren (Erwerbstätige zahlen für Kinder und Rentner). Alle drei Elemente sind vom
1218 Gesetzgeber gewollt und nach unserer Auffassung grundsätzlich auch zu rechtfertigen.

1219 Das Prinzip des sozialen Ausgleichs wird aber nur unvollkommen erfüllt. Es wird in zweifacher Hinsicht
1220 verletzt. Einmal erfolgt der Ausgleich nur zwischen mittleren und unteren Einkommen, da hohe
1221 Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze liegen. Zum anderen wird bei der Beitragsbemessung
1222 nicht berücksichtigt, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch davon abhängt, ob und wie viele
1223 Kinder zu unterhalten sind. Die daraus resultierende Benachteiligung von Eltern wurde 2001 vom
1224 Bundesverfassungsgericht für die Pflegeversicherung als verfassungswidrig gekennzeichnet und für die
1225 Krankenversicherung eine Überprüfung angemahnt. Eine Korrektur bei der Pflegeversicherung erfolgte
1226 nur ansatzweise. Der Prüfauftrag für die Krankenversicherung wurde bis heute nicht erfüllt.

1227 Besonderer Beachtung bedarf das Umlageverfahren innerhalb der GKV, da dieser Anteil
1228 hauptverantwortlich für deren gegenwärtige und vor allem die künftig zu erwartenden
1229 Finanzierungsschwierigkeiten ist. Zwar werden Kinder und Rentner formal gleich behandelt, d. h.
1230 deren Krankheitskosten werden von den Beiträgen der Erwerbstätigen mitgetragen.

1231 So ergibt sich auch für die Gesetzliche Krankenversicherung (wie für die Renten- und
1232 Pflegeversicherung) aufgrund des Geburtenrückgangs eine Deckungslücke. Immer weniger
1233 Erwerbstätige können nicht für den gesamten Krankheitskostenbedarf von immer mehr Rentnerinnen
1234 und Rentnern aufkommen. Kostendeckende Krankenkassenbeiträge im Rentenalter sind aber sicher
1235 nicht zumutbar. Als Ausweg bietet sich eine Lösung an, wie sie von den privaten
1236 Krankenversicherungen praktiziert wird. Dort werden die höheren Krankheitskosten im Alter durch
1237 Rücklagen finanziert, die bereits in jüngeren Lebensjahren gebildet wurden. Ähnliche Rücklagen
1238 sollten auch in der Gesetzlichen Krankenversicherung von Versicherten ohne Kinder (und in
1239 geringerem Umfang auch von Versicherten mit einem Kind) verlangt und angespart werden. Das
1240 entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das für die Pflegeversicherung
1241 bereits eine solche Lösung gefordert hat.

1242 Der ab 2009 eingeführte Gesundheitsfonds ist eine Kombination der untauglichen Konzepte von CDU
1243 und SPD. Er löst nicht die Kernprobleme der Gesetzlichen Krankenversicherung. Er leistet keinen
1244 Beitrag zu einem besseren sozialen Ausgleich, da er hohe Einkommen weiter nicht einbezieht und die
1245 Einschränkung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Kinder weiterhin nicht berücksichtigt. Er zeigt
1246 auch keinen Weg, wie die infolge des Geburtenrückgangs in Zukunft noch zunehmende Deckungslücke
1247 geschlossen werden kann. Damit ist der Gesundheitsfonds auch kein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit
1248 bei der GKV.



1249 **Das ÖDP - Konzept:**

- 1251 • Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung wird auf alle Einkommensbezieher ausgedehnt
1252 (Beamte, Freiberufler, Unternehmer u. a.). Die Krankenkassenbeiträge werden als einheitlicher

- 1253 Prozentsatz des Einkommens erhoben.
- 1254 • Es werden alle Einkommensarten einbezogen (z.B. auch Miet- und Kapitaleinkünfte).
- 1255 • **Die gesetzlichen Krankenkassen sind in einer einheitlichen Krankenkasse**
- 1256 **zusammenzuführen.** Das erspart erhebliche Verwaltungskosten. Die verwaltungsaufwändigen
- 1257 immer wieder anzupassenden Ausgleichszahlungen zwischen den Kassen wegen unterschiedlicher
- 1258 Mitgliederstruktur (Alter, Einkommen, Gesundheitszustand) entfallen dann ganz. Auch Werbebetats
- 1259 der Kassen werden überflüssig.
- 1260 • Versicherungspflichtgrenze und Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Krankenversicherung
- 1261 werden aufgehoben, so dass auch Besserverdienende pflichtversichert sind. Private
- 1262 Zusatzversicherungen für Sonderleistungen (z. B. Einbettzimmer; medizinische Leistungen
- 1263 außerhalb der Regelversorgung) sind möglich. Im Falle einer gleichzeitigen privaten Voll-
- 1264 Krankenversicherung gehen die Ansprüche gegenüber der Gesetzlichen Krankenversicherung auf
- 1265 die private Versicherung über. So können die Beiträge zur Privatversicherung gemindert werden. -
- 1266 Die Folge ist einerseits eine Stärkung der finanziellen Leistungskraft der gesetzlichen Kassen.
- 1267 Andererseits können Leistungsfähigkeit und Leistungsumfang der Privaten Krankenkassen erhalten
- 1268 bleiben.
- 1269 • Die Ansprüche für den Krankheits- und Pflegefall bleiben für alle Mitglieder der Gesetzlichen
- 1270 Krankenversicherung gleich, wie das auch heute für die Pflichtversicherten gilt.
- 1271 • Die sich aufgrund des Geburtenrückgangs ergebende Deckungslücke für die Krankheitskosten im
- 1272 Alter ist durch anzusparende Kapitalbeiträge zu schließen. Sie sind zumindest teilweise von den
- 1273 Beitragszahlern ohne Kinder (zum geringeren Teil auch von Eltern mit einem Kind) als Bestandteil
- 1274 der eigenen Alterssicherung über die Bildung eines Kapitalstocks aufzubringen, um die
- 1275 nachfolgende Generation zu entlasten. Ihre Finanzierung ist in Übereinstimmung mit der
- 1276 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wegen der fehlenden (bzw. geringeren)
- 1277 Kinderkosten zumutbar.

1278 **II 4 Integration von Jung und Alt**

1279 Gerade in Zeiten des demografischen Wandels darf sich die Sorge für Jung und Alt nicht in deren

1280 wirtschaftlicher Absicherung erschöpfen. Genauso wie eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle

1281 politischen Vorhaben zu fordern ist, muss in allen Bereichen bei politischen Entscheidungen auch die

1282 Verträglichkeit von Vorhaben in Hinblick auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senioren

1283 berücksichtigt werden.

1284 Von großer Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft sind ein verständnisvoller Umgang der

1285 Generationen untereinander und eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung. Deshalb sollen sie

1286 sich nicht in der Familie sondern auch in der Arbeit und Freizeit begegnen, um soweit vorhanden

1287 unterschiedliche Einstellungen kennen zu lernen und das Miteinanderleben erfolgreich und zum Wohle

1288 aller zu meistern.



1289

1290

Das ÖDP - Konzept:

- 1291 • Politik für Kinder, Jugend und Senioren ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, d.h. in allen
- 1292 politischen Bereichen sind die jeweiligen Bedürfnisse besonders zu berücksichtigen.
- 1293 • Z.B. sind in Wohngebieten genügend Aufenthalt-, Spiel- und Ruhezeiten vorzuschreiben, in denen
- 1294 sie sich und die Betreuenden entfalten und wohl fühlen können.
- 1295 • Projekte für gemeinsames Wohnen und Wohnen im Alter sind zu fördern.
- 1296 • Bei der Verkehrsgestaltung ist darauf zu achten, dass Kinder und Alte nicht ausgegrenzt werden,
- 1297 sondern sich sicher in ihrem Alltagsleben bewegen können.
- 1298 • Mitbestimmungsmöglichkeiten, Arbeit in Verbänden und andere Eigeninitiativen von Jungen und
- 1299 Alten sind insbesondere auf kommunaler Ebene zu fördern (z.B. durch Jugend- und
- 1300 Seniorenbeiräte).

- 1301 • Freiwilligendienste aller Generationen zur Entfaltung des bürgerschaftlichen Engagements (z.B.
1302 Aktiv im Alter, freiwillige Aktivitäten von Jugendlichen) und zu gegenseitiger Unterstützung und
1303 Vernetzung müssen weiterentwickelt werden.

1304 **II 5 Gesundheit ist keine Ware**

1305 Gesundheitspolitik hat die Grundsätze der Eigenverantwortung und der Solidarität zu verbinden.

1306 Noch vor etwa 20 Jahren war das deutsche Gesundheitssystem im internationalen Vergleich in der
1307 Spitzengruppe. Derzeit ist es auf einen Platz im Mittelmaß abgefallen.

1308 In Deutschland wurden einst auch viele lebensrettende Medikamente entdeckt und produziert. Jetzt
1309 sind wirkliche Neuentwicklungen selten. Dafür bringt die Pharmaindustrie derzeit viele Medikamente
1310 mit nur unerheblichen Wirkstoffänderungen als Neuentwicklungen mit einem wesentlich überhöhten
1311 Preis auf den Markt.

1312 Von den Absolventen des Medizinstudiums nimmt heute nur ein zu kleiner Teil die tatsächliche
1313 medizinische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland auf. Ein großer Teil geht ins Ausland, in die
1314 Forschung oder in die pharmazeutische Industrie, weil die ärztliche Tätigkeit in Deutschland in den
1315 letzten Jahrzehnten immer weniger attraktiv geworden ist.

1316 Die Krankenhäuser im Besitz der kommunalen Träger kämpfen ums Überleben. Zahlreiche Häuser,
1317 auch die der Basisversorgung auf der Fläche, werden geschlossen oder privatisiert.

1318 Die freiberuflich tätigen Fach- und Hausärzte suchen vergeblich nach Praxisnachfolgern. Das
1319 Durchschnittsalter der Hausärzte in Deutschland liegt heute über 55 Jahre. Die Behandlung der
1320 gesetzlich Versicherten wird inzwischen so schlecht bezahlt, dass eine wirtschaftliche Praxisführung
1321 durch Behandlung dieser Patientengruppe, die ja den Großteil ausmacht, immer weniger gewährleistet
1322 ist.

1323 Die Beiträge der Berufstätigen zur Krankenversicherung sind in den letzten Jahren weiter angestiegen.
1324 Der Staat kassiert den vollen Mehrwertsteuersatz auf Medikamente. Die letzte Erhöhung des
1325 Beitragssatzes erfolgte durch die Einführung des Gesundheitsfonds. - Die Patienten müssen immer
1326 mehr zu Medikamenten, physikalischer Therapie und Ähnlichem zuzahlen. Brillen, Zahnersatz,
1327 pflanzliche Medikamente müssen weitgehend von den Patienten alleine bezahlt werden. - Gleichzeitig
1328 steigert die pharmazeutische Industrie ihre Umsätze weit stärker als der Durchschnitt aller anderen
1329 Waren und Dienstleistungen steigt.

1330 Bei der Entwicklung der Krankheitskosten wird bisher zu wenig beachtet, dass sie zu ca. 50% erst im
1331 Rentenalter anfallen. Die Krankenkassen sind demnach zumindest zur Hälfte ein
1332 Altersversorgungssystem. Damit ergeben sich auch für sie aus dem Geburtenrückgang ganz ähnliche
1333 Probleme wie für die gesetzliche Rentenversicherung. Auf die sozialpolitischen Aspekte des
1334 Krankenkassenrechts wird in Kapitel II 1 näher eingegangen.

1335 Die Existenz von derzeit über 200 Krankenkassen verursacht hohe Verwaltungskosten. Hinzu kommen
1336 Werbeetats für gegenseitige Abwerbung „günstiger Risiken“ (möglichst junge gesunde Versicherte)
1337 zwischen den Kassen. Ein besonders krasses Beispiel unsinniger Mittelverwendung ist das neu
1338 eingeführte Verfahren, die Anzahl der chronisch kranken Patienten der einzelnen Kassen zu ermitteln,
1339 um daran die Zuteilung von Geldern zu orientieren. Das hat zu einem aufgeblähten
1340 Verwaltungsaufwand bei den Kassen geführt, um möglichst viele „chronische“ Patienten zu ermitteln.
1341 Schlimmer noch: Damit wurde ein neues Tor für Manipulationen geöffnet, das sich kostentreibend
1342 auswirken wird.

1343 Die Transparenz der Mittelverwendung bei Kassen und Kassenärztlichen Vereinigungen ist
1344 unzureichend.

1345 Jährlich werden über 150 Milliarden Euro allein an Krankenkassenbeiträgen der gesetzlich Versicherten
1346 ausgegeben. Der gesamte Gesundheitsmarkt wird auf einen Umsatz von fast 300 Milliarden Euro
1347 geschätzt. Versicherungsriesen aus den USA und Klinikkonzerne dringen in den Gesundheitsmarkt ein,
1348 um Profit zu machen. Die Klinikkonzerne versuchen, Arztpraxen in für sie interessanten Bereichen
1349 aufzukaufen, um sie als Schleusen in die von ihnen betriebenen Kliniken zu verwenden. Eine
1350 Betreuung der Patienten in konzerneigenen rein profitorientierten medizinischen Versorgungssystemen
1351 erscheint als äußerst problematisch.

1352 Als nächstes soll die elektronische Gesundheitskarte, eine zentrale Erfassung von Patientendaten,
1353 gegen die Bedenken von Datenschützern und Ärzteverbänden eingeführt werden.

1354 Die Gesunderhaltung ist nicht nur eine Aufgabe jedes Einzelnen, sondern auch des Staates.
1355 Gesundheitsschädliches Konsumverhalten wird heute durch massiven Werbeaufwand gefördert und
1356 damit die Gesundheit dem Profit geopfert. Der Staat muss sich wieder mehr um die Gesundheit seiner
1357 Bürger kümmern.



1358

1359

Das ÖDP - Konzept:

1360

- Gesundheit ist keine Ware sondern ein Recht der Bürger. Dieses Prinzip muss erhalten bleiben.

1361

1362

- Der freiberuflich tätige Arzt muss Vertrauensperson des Patienten bleiben. Dies gelingt nur, wenn die Behandlung der gesetzlich Versicherten angemessen bezahlt wird.

1363

1364

- Der Gebietsschutz für Ärzte ist aufrecht zu erhalten, damit Gesundheitskonzernen der Zugriff auf die ambulante Versorgung der gesetzlich Versicherten verwehrt bleibt.

1365

- Zur erforderlichen Krankenkassenreform wird auch auf Kapitel II 3 verwiesen.

1366

1367

1368

1369

1370

- Diagnosen, sind nicht der Krankenkasse sondern nur dem Medizinischen Dienst der zu bildenden (vereinigten) Gesetzlichen Krankenversicherung bekannt zu geben. Dieser hat auch für Kostentransparenz der medizinischen Leistungen zu sorgen und in Zusammenarbeit mit geeigneten Fachgremien ein angemessenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Einsatz und zu erwartendem medizinischen Nutzen anzustreben.

1371

1372

- Die Mittelverwendung der gesetzlichen Krankenkasse (z.B. Anteil von Sonderprogrammen, Verwaltung) sind zeitnah offen zu legen.

1373

1374

1375

- Die in den letzten Jahren immer weiter vorangetriebene kostspielige Bürokratisierung einschließlich überzogener Vorschriften, die die Qualität der medizinischen Versorgung nur scheinbar erhöhen, ist auf ein sachorientiertes Maß zurück zu führen.

1376

1377

- Die Abrechnung der ärztlichen Leistung muss auch bei der gesetzlichen Krankenkasse übersichtlich und überprüfbar und für den Patienten einsehbar sein.

1378

1379

1380

1381

1382

1383

- Einsparungen können auch im Bereich der pharmazeutischen Industrie erreicht werden. Es geht nicht an, dass Milliardengewinne in diesem Bereich erzielt und unverhältnismäßig hohe Werbeetats durch Krankenkassenbeiträge auf der anderen Seite finanziert werden. - Zur Qualitätskontrolle durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse gehört auch die Nichtakzeptanz von kostspieligen Scheininvestitionen der pharmazeutischen Industrie, die ohne medizinischen Gewinn lediglich der Gewinnmaximierung durch Umgehung patentrechtlicher Regelungen dienen.

1384

1385

1386

1387

- Ärzte und Apotheker sind zu verpflichten, die jeweils preisgünstigsten Medikamente unter Beachtung gleicher medizinischer Wirksamkeit zu verordnen bzw. abzugeben. Reimporte zur Kosteneinsparung sind abzulehnen. Stattdessen sind die Arzneimittelhersteller zur Einführung einheitlicher Preise auf europäischem Niveau zu verpflichten.

1388

1389

1390

- Naturmedizin, die häufig wesentlich weniger Nebenwirkungen erzeugt als chemisch hergestellte Arzneimittel, soll immer dann auch von der Gesetzlichen Krankenkasse bezahlt werden, wenn sie eine mit chemisch hergestellten Medikamenten vergleichbare Wirkung aufweist.

1391

- Die Heilpraktikerausbildung ist deutlich zu verbessern und einheitlich zu regeln.

1392

1393

1394

1395

- Nachweislich gesundheitsschädliche Substanzen (Tabak, Alkohol u. a.) sind mit höheren Steuern zu belasten. Die eingenommenen Mittel sind zur Suchtprävention und Behandlung suchtspezifischer Krankheiten der Krankenkasse zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird erreicht, dass die Folgen gesundheitsgefährdenden Verhaltens von den Betroffenen selbst (mit)finanziert werden.

1396

1397

- Der seit einigen Jahren zunehmend und erfolgreich betriebene Nichtraucherschutz ist beizubehalten und weiter auszubauen.

1398

1399

1400

- Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz (Zugang zu Alkohol, Tabakwaren u. a.) muss besser durchgesetzt werden. Dazu kommen auch Maßnahmen bis zum Lizenzentzug (z.B. bei Gaststätten) in Betracht

1401

- Deutschland soll wieder ein gefragter und innovativer Forschungsstandort werden. Es sind unter

- 1402 Einbeziehung alternativer Methoden besonders solche Forschungen zu fördern, die möglichst
 1403 nebenwirkungsarme Medikamente und Behandlungsmethoden betreffen. Bei Forschung und
 1404 Produktion müssen ethische und ökologische Grenzen gesetzt werden.
- 1405 • Die dezentrale, wohnortnahe Krankenhausversorgung ist vorzugsweise in der Hand kommunaler
 1406 Träger sicherzustellen. Durch Kooperation und Koordination von Einrichtungen untereinander und
 1407 mit niedergelassenen Ärzten sind qualitative Verbesserungen und wirtschaftliche Effizienz
 1408 gleichermaßen zu erzielen. Die Schließung zahlreicher patientennaher Krankenhäuser zugunsten
 1409 von Großkliniken muss verhindert werden.
 - 1410 • Die Erfassung von Krankheitsdaten zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen ist sinnvoll, soll
 1411 aber in der Hand der behandelnden Ärzte und des Patienten bleiben. Patientenakten zum
 1412 Mitnehmen oder ähnliche Dokumentationen erfüllen diesen Zweck ohne das Risiko des
 1413 Datenmissbrauchs unvertretbar zu erhöhen.
 - 1414 • Hospizstationen und ambulante Hospizdienste zur menschenwürdigen Betreuung Todkranker sind
 1415 auszubauen und mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.
 - 1416 • Die toxische Gesamtbelastung des Menschen und die Beseitigung schädlicher Umwelteinflüsse sind
 1417 verstärkt zu erforschen. Die Einhaltung von MAK-Werten (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration)
 1418 bei Giftstoffen ist verlässlich zu kontrollieren.
 - 1419 • Alle Bevölkerungskreise sind über aktive Gesunderhaltung durch sinnvolle Ernährung und
 1420 Lebensführung, beginnend in Kindergärten und Schulen, aufzuklären.
 - 1421 • Eine ausgewogene Ernährung (u. a. Vollwerternährung) in allen öffentlichen Einrichtungen mit
 1422 Küchen, Kantinen oder Mensen, insbesondere in Krankenhäusern, ist sicherzustellen.

1423 **II 6 Menschen mit Behinderung**

1424 In Deutschland leben Millionen Menschen mit Behinderung (nur ca. 4% davon haben ihre Behinderung
 1425 bereits seit der Geburt) mit denselben Rechten und Pflichten wie alle Bürgerinnen und Bürger. In
 1426 unserer Leistungsgesellschaft zählen Menschen mit Behinderung und ihre Interessen aber nur wenig.
 1427 So sind sie oft von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht, weil ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse nicht
 1428 ernst, häufig nicht einmal wahrgenommen werden. Oft ist es ihnen aus bloßer Unwissenheit oder
 1429 Bequemlichkeit der nicht behinderten Menschen unmöglich, ihr Leben so zu leben, wie sie es möchten.

1430 Dem hat das Schwerbehindertenrecht entgegen zu wirken und zwar nicht nur durch pauschale
 1431 finanzielle Vergünstigungen sondern auch durch gezielte Erleichterung der Integration im Alltags- und
 1432 Erwerbsleben. Der Gesetzgeber hat insbesondere darauf hinzuwirken, dass Behinderte ihre
 1433 Arbeitskraft optimal einsetzen können. Das stärkt den Lebens- und Arbeitswillen und ist auch
 1434 volkswirtschaftlich vernünftig. Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, die den individuellen
 1435 Erfordernissen der unterschiedlichen Behinderungen besser gerecht werden. Daneben ist es gerade
 1436 heute eine vordringliche Aufgabe, in der Gesellschaft eine Atmosphäre zu schaffen, in der Menschen
 1437 mit Behinderung nicht diskriminiert werden, sondern ein gleichberechtigtes Leben führen können.



1438

1439

Das ÖDP - Konzept:

- 1440 • Statt der Isolation und Abschiebung in Einrichtungen vor der Stadt muss das Wohnen mit und
 1441 neben pflegebedürftigen und behinderten Menschen, wo gewünscht auch zeitlich begrenzt, durch
 1442 Rahmenrichtlinien zum „betreuten und integrierten Wohnen“ bundesweit geregelt werden.
- 1443 • Die Frühförderung von Kindern mit Behinderung ist bestmöglich zu gewährleisten, um langfristige
 1444 Folgeschäden zu vermeiden.
- 1445 • In Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen sollen behinderte und nicht behinderte
 1446 Menschen soweit wie möglich gemeinsam erzogen werden und mit- sowie voneinander lernen.
- 1447 • Die gleichberechtigte Teilnahme von Kindern mit Behinderung am Unterricht in Integrationsklassen
 1448 ist sicherzustellen. Es entfallen dann auch Fahrtkosten zu meist weit entfernten Sonderschulen.
- 1449 • Barrierefreiheit durch Bau- und Umbaumaßnahmen für eine behindertengerechte Ausgestaltung

1450 der Verkehrsflächen, Verkehrsmittel und öffentlichen Gebäude ist sicherzustellen, insbesondere
1451 durch Einbau von Aufzügen, Anlegen von Rampen und Bodenmarkierungen für die Kennzeichnung
1452 von Einstiegen, bei Zuwegen und Haltestellen. Treppen und Bordsteine schränken auch ältere
1453 Menschen und Eltern mit Kinderwagen in ihrer Mobilität ein.

- 1454 • Der öffentliche Personenverkehr und die dazugehörigen Bauten sind behindertengerecht
1455 umzugestalten. Niederflurfahrzeuge mit Hochbahn- bzw. Hochgehsteigen an den Haltestellen sind
1456 einzuführen, um niveaugleiches Einsteigen zu ermöglichen.
- 1457 • Akustische Signalanlagen und sensorische Kennzeichnungen sind für blinde und sehbehinderte
1458 Menschen vorzuschreiben
- 1459 • Der Behindertenfahrdienst ist bundesweit und preisgebunden zu vereinheitlichen und auszubauen,
1460 wobei unzumutbare Wartezeiten oder Fahrbedingungen abzustellen sind.
- 1461 • Die Anzahl gemeinsamer Arbeitsplätze von behinderten und nicht behinderten Menschen ist durch
1462 Anreize bedarfsgerecht zu erhöhen. Eine drastische Anhebung der Abgaben für Behörden und
1463 Betriebe, die zu wenig Menschen mit Behinderung beschäftigen, ist unerlässlich.
- 1464 • Menschen mit Behinderungen ist der Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Unser Ziel ist
1465 berufliche Integration statt Aussonderung. Finanzielle Unterstützungen sind an die Person des
1466 Menschen mit Behinderung und nicht an eine Institution zu koppeln. Dies ermöglicht
1467 Hilfestellungen genau dort, wo sie dieser Personenkreis selbst möchte. Die Entgelte für die in
1468 Behindertenwerkstätten geleisteten Arbeiten sind angemessen zu erhöhen.
- 1469 • Selbsthilfe findet unsere Unterstützung. Behindertenverbänden sind bei politischen Entscheidungen
1470 in Bund, Ländern und Kommunen Mitspracherechte einzuräumen.

1471 **II 7 Armut vermeiden durch leistungsgerechtere Bewertung von** 1472 **Arbeit**

1473 Die wichtigste Ursache für Armut in Deutschland ist heute ein falsches Verständnis des Arbeitsbegriffs,
1474 der auf herkömmliche Erwerbsarbeit eingeengt wird. Die in jeder Gesellschaft wichtigste Arbeit der
1475 Betreuung, Versorgung und Erziehung von Kindern erfährt durch unser Sozialsystem die größte
1476 Geringschätzung. Der durch Kindererziehung erarbeitete wirtschaftliche Wert wird als „Alterslohn“ an
1477 Erwerbsarbeit gebunden (vgl. Kapitel II 1). Das musste zwangsläufig zu der heute im Vordergrund
1478 stehenden Familienarmut führen, die bei Familien mit drei oder mehr Kindern und bei
1479 Alleinerziehenden besonders ausgeprägt ist. Auch die noch verbliebene Altersarmut betrifft in erster
1480 Linie Mütter mehrerer Kinder.

1481 Hinzu kommt, dass Eltern wegen ihrer Kinder bei der Suche nach besser bezahlter Erwerbsarbeit
1482 weniger mobil sind. Weiterhin reicht das im Rahmen von ALG II gezahlte Sozialgeld für Kinder nicht
1483 aus, um deren Existenzminimum zu sichern.

1484 Die bestehende und weiter zunehmende Armut von Eltern und Kindern behindert die körperliche und
1485 psychische Entwicklung unserer Kinder und beeinträchtigt ihre spätere Bereitschaft zu Leistung und
1486 sozialem und ökologischem Verhalten.

1487 Die Vernachlässigung der familiären Erziehungsleistung hat bereits heute unser gesamtes
1488 Sozialsystem untergraben, so dass künftig auch die bereits überwunden geglaubte Armut im Alter und
1489 bei Krankheit wieder zunehmen wird, wenn keine an den Ursachen ansetzenden Korrekturen erfolgen.

1490 Eine funktionsfähige Gesellschaft erfordert eine leistungsgerechte Bewertung sowohl herkömmlicher
1491 Erwerbsarbeit als auch familiärer Erziehungsarbeit. Bei Beibehaltung des Umlageverfahrens im
1492 Rentensystem (vgl. Kapitel II 1) ist das nur durch eine Bezahlung der Erziehungsarbeit möglich.

1493 Auch ein von vielen Gewerkschaften geforderter Mindestlohn von 7,50 Euro/Stunde würde Familien
1494 mit drei oder mehr Kindern und halbtags erwerbstätigen Alleinerziehenden nicht helfen, wenn er auf
1495 herkömmliche Erwerbsarbeit beschränkt wäre. Diese Personengruppen erhalten schon heute höhere
1496 Leistungen nach dem ALG II als sie mit diesem Mindestlohn erreichen könnten. Ihnen würden dann
1497 lediglich die ALG II-Leistungen gekürzt.

1498 Eine Mindestlohnregelung kann nur dann einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten,
1499 wenn alle Arbeitenden, also auch Kindererziehende einbezogen werden. – Ein Mindestlohn für
1500 Erziehungsarbeit wird auch die Motivation zu weiterer Teilzeitarbeit nicht beeinträchtigen, da keine
1501 Kürzung erfolgt wie beim ALG II. – Ein solcher Mindestlohn ist auch ein Einstieg für ein
1502 leistungsgerechtes Erziehungsgehalt.

1503 Die Höhe des einzuführenden Mindestlohns hat auch für die Pflege pflegebedürftiger Angehöriger zu
1504 gelten. Nach den bestehenden Regelungen der Gesetzlichen Pflegeversicherung entspricht das
1505 gewährte Pflegegeld heute nur einem Stundenlohn von etwa 3,90 Euro, wenn die gesetzlichen
1506 Regelungen zugrunde gelegt werden (vgl. § 15 Abs.3 und § 37 Abs.1 SGB XI).

1507 Ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen für alle widerspricht dem Grundsatz, dass jeder
1508 zunächst für sich selbst zu sorgen hat, soweit ihm das möglich ist. Es ist nicht leistungsgerecht. Es
1509 beeinträchtigt die Arbeitsmotivation bei denen, die es erhalten und bei denen, die es bezahlen. Ein
1510 bedingungsloses Grundeinkommen ist ausschließlich bei Kindern gerechtfertigt, da von ihnen keine
1511 erwerbsbezogene Arbeitsleistung erwartet werden kann, ja nicht einmal erwünscht ist (vgl. Kapitel II
1512 1).



1513

1514

Das ÖDP - Konzept:

- 1515 • Kurzfristig ist das, an einem durchschnittlichen Einkommen orientierte Erziehungsgehalt
1516 einzuführen. Für andere Arbeit als Kindererziehung ist ein Mindestlohn einzuführen, dessen Netto-
1517 Betrag deutlich genug über dem Existenzminimum liegen muss. Die ÖDP sieht für 2009 einen
1518 Mindestlohn pro Stunde von 7,50 Euro für erforderlich an. Bei Kürzung von Leistungen des ALG II
1519 wegen unzureichender Nachweise über die Arbeitsplatzsuche (§32 SGB II) müssen zumindest
1520 Nahrung, zuzahlungsfreie medizinische Versorgung, Wohnung und ein Mindestmaß an Kleidung
1521 garantiert sein; §31 SGB II ist hierzu von einer Kann-Vorschrift in eine Muss-Vorschrift zu ändern.
- 1522 • Das von der Gesetzlichen Pflegeversicherung gezahlte Pflegegeld hat sich entsprechend dem
1523 anzunehmenden Arbeitsaufwand ebenfalls mindestens am einzuführenden Mindestlohn zu
1524 orientieren.
- 1525 • Schon die Einbeziehung der familiären Erziehungs- und Pflegearbeit in eine Mindestlohnregelung
1526 wird den Arbeitsmarkt deutlich entspannen. Die Verringerung der Arbeitslosigkeit wird dann auch
1527 nach der Erziehungs- oder Pflegephase den Umstieg zu anderen Beschäftigungen erleichtern. Die
1528 durch Erziehungs- und Pflegearbeit erworbenen Erfahrungen sind dabei zu berücksichtigen und
1529 durch Fortbildungsmaßnahmen weiter auszubauen. Auch das wird zur Minderung von
1530 Familienarmut beitragen.
- 1531 • Die Einführung eines Mindestlohns für alle Arbeitenden wird zusammen mit einem
1532 existenzsichernden Grundbedarf für Kinder (vgl. ÖDP-Konzept bei II 1) Familienarmut wirksam
1533 und leistungsgerecht verhindern. „Prekäre Arbeitsverhältnisse“ (Erwerbstätigkeit, deren Lohn nicht
1534 ausreicht, um eine Familie zu ernähren) werden dann verschwinden.

1535

II 8 Solidarität zwischen Frauen und Männern

1536 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. So steht es in Artikel 3 des Grundgesetzes. In Absatz 2 ist
1537 konkretisiert: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und
1538 Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

1539 Das Konzept des „Gender Mainstreaming“ gibt vor, „bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die
1540 unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen und
1541 zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen zu machen“ (Definition der
1542 Bundesregierung). In Wirklichkeit werden aber ausgerechnet die „Lebenssituationen und Interessen“
1543 derjenigen Frauen (und zunehmend auch Männer) von der Gleichberechtigung ausgeschlossen, die
1544 schon in der Vergangenheit am stärksten benachteiligt waren, nämlich die, die eigene Kinder
1545 erziehen. Eine auf nahezu allen politischen Ebenen finanziell und personell gut ausgestattete Lobby
1546 verfolgt heute unverblümt das Ziel einer absoluten Austauschbarkeit der Geschlechter, wobei die
1547 Option familiärer Kindererziehung gar keine Berücksichtigung mehr findet.

1548 Die Unterbewertung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit in unserem Sozialrecht lässt sich teilweise
1549 damit erklären, dass diese Arbeit meist von Frauen geleistet, die Gesetze aber überwiegend von
1550 Männern gemacht wurden. Die Emanzipationsbewegung hat zwar inzwischen zu besseren Chancen der
1551 Frauen im Erwerbsleben geführt, aber leider nicht zu einer Gleichbewertung der Erziehungsarbeit.

1552 Der Anspruch der Frauen, durch eigene Arbeit ihre persönliche Existenz und Unabhängigkeit zu
1553 sichern, ist uneingeschränkt zu unterstützen. Er kann aber nur verwirklicht werden, wenn sich die
1554 Gleichstellung der Geschlechter nicht auf das herkömmliche Erwerbsleben beschränkt, sondern die
1555 familiäre Erziehungs- und Pflegeleistung nicht nur rhetorisch, sondern durch adäquate Honorierung als
1556 gleichwertig anerkennt (vgl. Kapitel II 1).



1557

1558

Das ÖDP - Konzept:

- 1559 • Die Erziehungs- und Versorgungsarbeit für eigene Kinder ist heute aufgrund des bestehenden
1560 Sozialsystems – vom Nutzen für die gesamte Gesellschaft her – der Erwerbsarbeit gleichwertig.
1561 Daraus resultiert der Anspruch auf Erziehungsgehalt und Rente.
- 1562 • Erziehungsarbeit darf nicht weiter als „privates Hobby“ abgewertet werden, sondern ist ins
1563 Bruttosozialprodukt einzurechnen.
- 1564 • Erziehungsgehalt und Rentenanspruch für Kindererziehung stehen derjenigen Person zu, die die
1565 Erziehungs- und Betreuungsarbeit überwiegend leistet.
- 1566 • Frauen und Männer dürfen auch bei herkömmlicher Erwerbsarbeit nicht benachteiligt werden. Sie
1567 müssen die gleichen Aufstiegschancen haben.
- 1568 • Teilzeitarbeitsplätze und Heimarbeit sind in mannigfacher Weise zu fördern, damit die
1569 herkömmliche Erwerbsarbeit mit der Erziehungsarbeit sowohl für Mütter als auch für Väter besser
1570 in Einklang gebracht werden kann. Dabei kommt dem Erziehungsgehalt eine ausschlaggebende
1571 Funktion zu: Der zweite Arbeitsplatz in der Familie ist dann nicht – wie seither – unentgeltlich
1572 auszufüllen. Durch die beiden Teilzeitbeschäftigungen innerhalb und außerhalb der Familie
1573 entstehen keine untragbaren finanziellen Einbrüche mehr. Auch die Väter können verstärkt
1574 Erziehungsarbeit übernehmen.
- 1575 • Lohnfortzahlung bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei der Pflege erkrankter Kinder sind nicht
1576 vom Arbeitgeber, sondern aus Steuermitteln zu finanzieren, solange sie nicht vom
1577 Erziehungsgehalt abgelöst werden.
- 1578 • Möglichkeiten der Weiterbildung für Mütter und Väter sowohl für die Erziehungsaufgabe als auch
1579 für das Arbeitsleben nach der Erziehungstätigkeit sind auszubauen. Die während der
1580 Erziehungsphase erworbenen Erfahrungen und Fähigkeiten können bei Weiterbildungsmaßnahmen
1581 genutzt werden.

1582

II 9 Schutz von Familie und Ehe

1583 Die Ehe war von alters her Ausdruck einer auf Dauer angelegten Partnerschaft als Grundlage einer
1584 Familie. Sie schuf die wirtschaftlichen und emotionalen Voraussetzungen für die Erziehung von
1585 Kindern, für Solidarität der Ehegatten im Krankheitsfall und für Versorgung im Alter durch die
1586 erwachsen gewordenen Kinder. Ehe, Sexualität und Familie bildeten eine Einheit, die der sozialen
1587 Stabilisierung der Gesellschaft zugute kam.

1588 Die medizinische Entwicklung und die Sozialgesetzgebung in den letzten Jahrzehnten haben tief in die
1589 lange untrennbare Einheit von Ehe, Sexualität und Familie eingegriffen und vorher fest gefügte
1590 Wertvorstellungen in Frage gestellt.

1591 Neue Methoden der Geburtenregelung haben gelebte Sexualität ohne die Konsequenz von
1592 Schwangerschaften in großem Umfang möglich gemacht und die Beziehung zwischen Ehe und Familie,
1593 aber auch zwischen Ehe und Sexualität gelockert.

1594 Die Sozialgesetzgebung hat mit der Einführung umlagefinanzierter Solidarsysteme (gesetzliche
1595 Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) den wirtschaftlichen Nutzen der Kinder vergesellschaftet,
1596 die Kinderkosten aber größtenteils bei den Eltern belassen. Damit kam es zu einer massiven
1597 wirtschaftlichen Degradierung der Familie mit allen sich daraus ergebenden ideellen Folgen. Der im
1598 Grundgesetz verankerte Schutz der Familie wurde faktisch ausgehebelt und bis heute nicht wieder
1599 hergestellt.

1600 Die wirtschaftliche Abwertung der Familie und gleichzeitige Aufwertung der Erwerbstätigkeit durch die
1601 Sozialgesetzgebung gefährden die Qualität der Kindererziehung mit ihren langfristigen Auswirkungen
1602 und sind eine schwere Belastung für die Zukunft der Gesellschaft.

1603 Besonders ist zu beachten, dass die Förderung der Ehe heute nicht mehr unbedingt der Familie als
1604 Gemeinschaft von Eltern und Kindern zugute kommt, da Ehe auch ohne Kinder möglich ist und auch
1605 zunehmend bewusst praktiziert wird.

1606 Eine auf Nachhaltigkeit zielende Gesellschaftspolitik muss die Besserung der familiären
1607 Erziehungsbedingungen anstreben und darf sich folglich nicht mehr in erster Linie an der wie auch
1608 immer gearteten Partnerschaft orientieren, sondern am Vorhandensein von Kindern. Wenn aber
1609 Familie wieder attraktiver wird, dann wird auch die Ehe als deren Grundlage wieder erstrebenswerter
1610 werden.



1611

1612

Das ÖDP - Konzept:

- 1613 • Die bestehende Diskriminierung der Eltern im Sozial- und Steuerrecht ist konsequent abbauen, wie
1614 es das Grundgesetz fordert (vgl. Kapitel II 1.1 bis 1.7). Eine besondere Förderung von Familien
1615 gegenüber Kinderlosen ist dann nicht erforderlich.
- 1616 • Die Ehe ist weiter gemäß dem Auftrag des Grundgesetzes zu schützen. Allerdings muss die
1617 bestehende Förderung der Ehe im Sozial- und Steuerrecht so umgestaltet werden, dass sie
1618 schwerpunktmäßig dem Schutz der Familie dient.
- 1619 • Gleichgeschlechtliche, eheähnliche Verbindungen dürfen nicht diskriminiert werden. Allerdings
1620 sehen wir das Vorhandensein einer Mutter und eines Vaters als Basis für das Kindeswohl als
1621 vorrangig an.
- 1622 • Das Ehegattensplitting, das besonders jenen Eltern hilft, die die Betreuung ihrer Kinder in der
1623 Vergangenheit selbst übernommen haben oder dies gegenwärtig tun, ist solange beizubehalten,
1624 wie eine Honorierung der Erziehungsleistung in der Familie nicht erfolgt.

III Leben schützen – von Anfang bis Ende

III 1 Gentechnologie und Medizin – ihre Chancen und Gefahren

Der wissenschaftliche Fortschritt hat neue Chancen eröffnet und zugleich immer neue ethische Fragen aufgeworfen. Nie aber brachte die Hoffnung, menschliches Leid zu lindern, zugleich so große Gefahren mit sich wie einige Methoden der Gentechnik. Der gesunde, nach Plan konstruierte Mensch, der an seinen vorbestimmten Platz gesetzt wird, rückt immer mehr in den Bereich des Machbaren. Damit zeichnet sich eine völlig neue Dimension der Machtausübung von Menschen über andere Menschen ab, der wir ethisch bei weitem nicht gewachsen sind.

Jeder Fortschritt der Medizin und der Biologie ist deshalb daran zu messen, ob er mit den humanistisch-christlichen Werten, der Menschenwürde und den rechtsstaatlichen Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft vereinbar ist.

So wie die Menschheit in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ohne echte Debatte und bewusste gesellschaftliche Entscheidung in das lebensgefährliche Abenteuer Atomkraft geschlittert ist, so sind wir heute ohne wirkliches Problembewusstsein in eine weit reichende Veränderung unserer biologischen Existenzbedingungen hineingeraten.

Die Forderungen nach einer Aufweichung heute noch bestehender Gesetze zum Schutz des Lebens, z.B. in der Diskussion über Embryonenforschung oder Sterbehilfe, werden stets mit dem Ziel der Vermeidung schweren menschlichen Leids begründet. Zwar ist das Ziel zu begrüßen, aber auch hier heiligt der gute Zweck nicht jedes Mittel. Vielmehr geraten wie in allen ethischen Fragen auch in der Bioethik unterschiedliche Werte in Konflikt miteinander: Die Vermeidung von Leid auf der einen Seite - Würde und Lebensschutz für Menschen von Anfang bis Ende andererseits. Dabei muss klargestellt werden, dass die Polarisierung humanistisch-christliche Ethik contra „biotechnologischer Fortschritt“ ebenso wenig zielführend ist wie die Abqualifizierung kulturell gewachsener Werte als „ideologische Scheuklappen“.

Dies zeichnet sich auch für den Bereich des Klonens menschlichen Lebens (s.u.) und der Präimplantationsdiagnostik ab: Am Anfang geht es um die Vermeidung schwerster Krankheiten, am Ende steht vielleicht das „Designer-Baby“ und eine nach dem jeweiligen Zeitgeschmack entworfene Menschheit.

Es kann auch nicht darüber hinweggesehen werden, dass für den Bereich der Genforschung massive materielle Interessen den Lauf der Dinge bestimmen: Krankenversicherungen werden bei Vertragsabschlüssen versuchen, individuelle Krankheitsrisiken zu erfassen, auszuschließen oder mit hohen Zusatzprämien zu belegen. Auch Arbeitgeber könnten ein Interesse daran haben, die biologische Konstitution von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu kennen. Ganz zu schweigen von der alten Utopie mancher Machthaber, eine „Ideal-Bevölkerung“ zu züchten.



Das ÖDP - Konzept:

- Die ÖDP tritt dafür ein, alle Verfassungen, vom Land über den Bund bis hin zu einer künftigen EU-Verfassung mit klar eingrenzenden Aussagen zur Bioethik auszustatten.
- Die verfassungsrechtliche Rahmensezung für die Entwicklung der Medizin und Biotechnologie ist eine der wichtigsten politisch-gesellschaftlichen Aufgaben am Anfang des neuen Jahrhunderts. Neben der „Würde des Menschen von Anfang an“, muss das Verbot des Klonens menschlichen Lebens und das Verbot der Keimbahnmanipulation Verfassungsrang bekommen.
- Möglichkeiten der modernen medizinischen Verfahren, die gegen die Würde einzelner Menschen verstoßen, dürfen nicht zugelassen werden. Das gilt für die gesamte Lebenszeit von der Zeugung bis zum natürlichen Tod.

1670

III 2 Die Bedrohung des Erbguts

1671
1672
1673
1674

Die Forschung am tierischen und menschlichen Erbgut hat einen enormen Fortschritt gemacht, als erkannt wurde, dass bestimmte Eigenschaften auf bestimmten Gen-Bausteinen angesiedelt sind. Es steht zu erwarten, dass die Forderungen nach gezielten Eingriffen in das Erbgut zur Korrektur krankhafter oder einfach nur unerwünschter Anlagen in der Keimzelle immer lauter werden.

1675
1676

Bereits jetzt wird in einigen Ländern die „Selektion“ praktiziert, bei der menschliche Embryonen mit unerwünschten Eigenschaften abgetötet werden.

1677
1678
1679
1680
1681
1682

Beim **reproduktiven Klonen** erzeugt man durch Übertragung von Zellkernen Embryonen und lässt sie zu genetisch identischen Individuen heranwachsen. Um erfolgreich einen Klon herzustellen, werden Hunderte von Fehlschlägen und ein hoher Prozentsatz von Fehlgeburten und Missbildungen in Kauf genommen. So lange es um Tierversuche geht, ist diese Quälerei ein Problem des Tierschutzes. Die künstliche Herstellung menschlicher Embryonen und deren Verbrauch haben jedoch noch weiter reichende Dimensionen: sie verstoßen gegen die Menschenwürde.

1683
1684
1685
1686
1687
1688
1689

Beim **therapeutischen Klonen** werden Stammzellen gewonnen, indem durch Übertragung von Zellkernen (d.h. eigene Zellkerne werden gegen Zellkerne potenzieller Gewebe- und Organempfänger/innen ausgetauscht) menschliche Embryonen erzeugt werden. Mit solchen „totipotenten“ (d.h. „zur gesamten menschlichen Entwicklung geeigneten“) Zellen werden Versuche gemacht mit dem Ziel, Ersatzgewebe und ganze Organe zu züchten, die nach der Übertragung auf den/die Empfänger/in keine oder nur geringe Abstoßungsreaktionen hervorrufen. Für die erzeugten Embryonen bedeutet dies den Tod.

1690
1691
1692
1693
1694
1695
1696

Bei der **Forschung mit nicht-embryonalen („adulten“) Stammzellen** werden z.B. aus dem Knochenmark erwachsener („adulten“) Menschen oder aus dem Nabelschnur-Inhalt Neugeborener Stammzellen gewonnen, um damit (wie aus embryonalen Stammzellen) Gewebe und Organe zu therapeutischen Zwecken herzustellen. Auch von diesem Zweig der modernen medizinischen Forschung sind ähnliche (nach Ansicht vieler Forschender sogar bessere) Ergebnisse für die Therapie heute unheilbarer Erkrankungen zu erwarten, wie von der verbrauchenden Forschung mit embryonalen Stammzellen.

1697
1698
1699
1700
1701

Wenn durch vorgeburtliche Selektion und Manipulation des Erbgutes der Wille heute lebender Menschen den kommenden Generationen aufgezwungen wird, ist dies ein schwerer Verstoß gegen die Grundwerte unserer Zivilisation. Unser Wissen über das komplexe Zusammenspiel unserer Gene und über ihre Wechselwirkungen mit der heutigen und künftigen Mitwelt ist gering. Deshalb ist jede Manipulation am Erbgut von Menschen, Tieren und Pflanzen gefährlich und nicht zu verantworten.

1702
1703
1704
1705
1706
1707

Eine Untersuchung des Erbmaterials eröffnet die Möglichkeit, bestimmte Erbkrankheiten bzw. die Wahrscheinlichkeit für bestimmte Erkrankungen eines Menschen vorherzusagen. Jeder Mensch hat aber ein Recht auf die Selbstbestimmung über Informationen, die nur ihn betreffen. Jedes Wissen über seine erblichen Anlagen bleibt in allen Phasen seiner Existenz sein besonderes Eigentum. Aus diesem Wissen darf niemandem ein Nachteil erwachsen. In Bezug auf seine genetische Situation hat jeder Mensch auch ein Recht auf „Nicht-Wissen“.

1708
1709

Das ÖDP - Konzept:

1710
1711
1712
1713
1714
1715
1716
1717
1718
1719

- Die Aussicht, vielleicht in Zukunft schwere Krankheiten heilen zu können und menschliches Leid zu mildern, rechtfertigt nicht das Abtöten lebensfähiger menschlicher Embryonen. Auch die massiven materiellen Interessen von Versicherungen und Pharmaindustrie dürfen nicht dazu führen, diesen elementaren Grundsatz aufzugeben. Ebenso inakzeptabel ist das Argument, Deutschland müsse nachziehen, wenn in anderen Ländern bereits Embryonen zum bloßen Material degradiert werden.
- Das Klonen von Menschen ist als eine neue und besonders gravierende Form der Fremdbestimmung von Menschen über Menschen mit dem Prinzip der Menschenwürde unvereinbar und daher zu verbieten.
- Das strenge deutsche Embryonenschutzgesetz wurde durch eine Stichtagsregelung und die schon einmal erfolgte Verschiebung aufgeweicht. Es ist in seinen Grundzügen wiederherzustellen und für

1720 die gesamte EU eine ähnliche Gesetzeslage zu schaffen.

- 1721 • Die Herstellung (Zeugung) menschlicher Embryonen einzig für die Verwendung in der Forschung
1722 oder in der Medizin ist grundsätzlich abzulehnen. Der Import von Embryonen und embryonalen
1723 Stammzellen ist zu verbieten.
- 1724 • Die Forschung mit adulten Stammzellen, die von zustimmungsfähigen, erwachsenen Menschen zur
1725 Verfügung gestellt werden, ist zu verstärken. Die freiwillige Konservierung der Nabelschnur ist zu
1726 ermöglichen, um hocheffektive Therapien zu fördern.
- 1727 • Ein strenger genetischer Datenschutz muss durch weitreichende Gesetze garantiert werden. Dies
1728 gilt insbesondere für das Arbeits- und Versicherungsrecht. Alle über eine Person - gleich zu
1729 welchem Zeitpunkt und auf welche Weise - gewonnenen genetischen Daten gehören dieser Person.
1730 Ausnahmen sind nur zur Verfolgung und Aufklärung schwerer Straftaten oder zur Klärung wichtiger
1731 familienrechtlicher Fragen zulässig. Solche Ausnahmen bedürfen der gesetzlichen Regelung.
- 1732 • Die Beachtung des Grundsatzes der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung („informierte
1733 Zustimmung“) betroffener Personen ist bei allen medizinisch-biologischen Handlungen
1734 sicherzustellen. Forschung an entmündigten oder nicht einwilligungsfähigen Personen ist nur dann
1735 zulässig, wenn diese einen eindeutigen individuellen Nutzen erwarten können oder wenn es sich
1736 um die Auswertung ohnehin anfallender Daten handelt.
- 1737 • Genetisch bedingte Krankheiten dürfen nicht vom allgemeinen Versicherungsschutz
1738 ausgeschlossen werden.

1739 **III 3 Präimplantationsdiagnostik (PID)**

1740 Bei diesem Verfahren werden außerhalb des Mutterleibs (in vitro) gezeugte Embryonen auf
1741 Erbkrankheiten oder andere Defekte getestet. Dazu entnimmt man dem Embryo eine Zelle, die sich in
1742 diesem frühen Lebensstadium zu einem eigenständigen Menschen entwickeln kann, obwohl sie von
1743 dem Embryo getrennt wird (Totipotenz). Durch die Untersuchung wird die Zelle jedoch zerstört.

1744 Ziel der PID ist es, nur „einwandfreie“ Embryonen der Mutter einzupflanzen und alle anderen zu
1745 „verwerfen“. Bei der Selektion ist die Tötung erkrankter Embryonen also gewollt. Unvermeidlich ist,
1746 dass bei der Untersuchung auch über den dann ausgewählten Embryo umfangreiche genetische Daten
1747 gewonnen werden.

1748 Die PID bedeutet also einen Schritt hin zum „gläsernen Menschen“. Das hat zur Folge, dass die Geburt
1749 eines nicht vorgeprüften Kindes als immer weniger normal und akzeptabel empfunden werden könnte.
1750 Ein behindertes Kind zu bekommen, wird möglicherweise als fährlässig-assozielles Verhalten bewertet
1751 werden und dazu führen, die Betroffenen aus der gesellschaftlichen Solidarität auszuschließen.

1752 Das oft gehörte Argument, durch PID ließen sich Spätabtreibungen wegen Behinderung des Kindes
1753 vermeiden, trifft nur in extrem eingeschränktem Maß zu, weil PID nur bei der In-vitro-Fertilisation
1754 möglich ist und außerdem die meisten Spätabtreibungen nicht wegen einer genetisch bedingten
1755 Behinderung des Fötus vorgenommen werden. Eine Erlaubnis zur PID könnte den gesellschaftlichen
1756 Zwang fördern, die natürliche Befruchtung mehr und mehr durch die In-vitro-Fertilisation zu ersetzen
1757 und den Gen-Check des Embryos von Eltern als Routine-Untersuchung zu verlangen! Eine umfassende
1758 Gefährdung der gesellschaftlichen Position von Menschen mit Behinderung wäre die ebenso fatale wie
1759 zwangsläufige Folge dieser Entwicklung.



1760

1761

Das ÖDP - Konzept:

- 1762 • Im menschlichen Embryo ist von Anfang an, das heißt mit der Verschmelzung von Ei und
1763 Samenzelle der gesamte Mensch angelegt. Deshalb ist der menschliche Embryo von Anfang an als
1764 Subjekt zu verstehen und darf niemals zum bloßen Material erniedrigt werden.
- 1765 • Die Präimplantationsdiagnostik zur Selektion genetisch erwünschter Embryonen ist mit der Würde
1766 des Menschen und mit dem grundsätzlichen Lebensrecht, das auch Menschen mit Behinderung
1767 einschließt, nicht vereinbar und daher zu verbieten.
- 1768 • Die Entnahme von Stammzellen aus dem Embryo muss verboten bleiben, ebenso der Import

solcher Zellen aus dem Ausland und die Forschung damit.

III 4 Schutz der Ungeborenen

Leben zu schützen ist für uns Ökologische Demokraten oberstes politisches Ziel. Lebensschutz ist für uns nicht teilbar. Deshalb setzen wir uns für den Schutz des ungeborenen Lebens ein.

Das Bundesverfassungsgericht hat Mindestforderungen für den Lebensschutz festgelegt. Abtreibungen sind grundsätzlich rechtswidrig. Straffreiheit liegt nur bei der medizinischen oder kriminologischen Indikation vor. Der Staat wird verpflichtet, den realen Lebensbedingungen entgegenzuwirken, die zu Schwangerschaftskonflikten führen: materielle Not, Ausbildungsnachteile, Wohnungsnot, Mietvertragskündigung usw. Das Nebeneinander von Erziehungs- und Berufstätigkeit muss erleichtert werden; auch öffentliche und private Einrichtungen wie Schulen, Rundfunk und Fernsehen haben eine Schutzaufgabe für das ungeborene Leben. Väter müssen in die Pflichtberatungen miteinbezogen werden. Es wird für Dritte strafbar, Schwangeren in Konfliktsituationen den nötigen Beistand zu versagen oder sie zur Abtreibung zu drängen. Eine Abtreibung im Konfliktfall bleibt für die Schwangere nach Pflichtberatung trotz Rechtswidrigkeit straffrei, so dass die Grenzen der strafrechtlichen Möglichkeiten deutlich werden und die Frau eine echte Gewissensentscheidung treffen kann.

§ 219 (1) StGB ist ernst zu nehmen: „Die Beratung ... hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen.... Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat.“

Die Grenzen des Strafrechtes werden dadurch deutlich, dass eine Abtreibung im Konfliktfall für die Schwangere nach Pflichtberatung trotz Rechtswidrigkeit straffrei bleibt, denn die Frau ist neben dem abgetriebenen Kind selbst oft das Opfer, da sie häufig von ihrem Partner und der Gesellschaft im Stich gelassen wird und unter den Folgen der Abtreibung lebenslang zu leiden haben kann.

Festzustellen bleibt, dass es in Deutschland, einem der reichsten Länder der Erde, nach wie vor an Solidarität mit schwangeren Frauen und ungeborenen Kindern fehlt.

Kinder zu haben ist zum Armutrisiko Nr. 1 geworden. So erfolgen die meisten Abtreibungen heute, trotz Abschaffung der „sozialen Indikation“ 1995 aus Angst vor einem bevorstehenden sozialen Abstieg. Diese Angst wird dann oft aus medizinischer Sicht als Gesundheitsgefährdung der Mutter gewertet.

Dem im Grundgesetz garantierten besonderen Schutz der Familie steht leider eine die Familie diskriminierende Sozial- und Steuergesetzgebung gegenüber. Diese ist dringend zu korrigieren, nicht zuletzt, um die hohe Zahl der Abtreibungen aus sozialer Not heraus zu vermeiden. Dabei spielt das starke Wohlstandsgefälle zwischen Eltern und Kinderlosen eine erhebliche Rolle. Es senkt die Bereitschaft, ein ungeplantes Kind anzunehmen. Die Politik hat dafür zu sorgen, dass eine wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit durch Schwangerschaft nicht mehr entsteht. Hier ist auf folgende Zusammenhänge noch einmal hinzuweisen:

Durch das bestehende Rentenrecht wurde die Kindererziehung zu einer Leistung gemacht, von der die Gesamtgesellschaft, auch die Gruppe der Kinderlosen, profitiert. Somit besteht ein Anspruch auf Gegenleistung, in Form einer finanziellen Anerkennung der Kindererziehung. Daher sind familienpolitische Rahmenbedingungen, die Kindererziehung ihrem unentbehrlichen gesellschaftlichen Wert entsprechend behandeln, damit keine wirtschaftliche Not, auch kein wirtschaftliches Gefälle gegenüber Kinderlosen entsteht, der wirksamste Weg, Abtreibungen zu verhindern.



Das ÖDP - Konzept:

- Schwangeren in Konfliktsituationen ist umfangreiche und konsequente familiäre, soziale, seelische und finanzielle Hilfe im Rahmen differenzierter Hilfsmodelle zu leisten.
- Konkrete Maßnahmen: Erziehungsgehalt, Anpassung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen an die tatsächlichen Kosten, angemessene Berücksichtigung der elterlichen Erziehungsleistung bei den umlagefinanzierten gesetzlichen Versicherungen (Näheres in Kapitel II).

- 1818 • Das Pflichtberatungsgesetz ist so auszugestalten, dass Beratungen wirksam auf den Schutz des
1819 ungeborenen Lebens zielen und Schwangeren in Konfliktsituationen entsprechende Alternativen im
1820 Rahmen dieser Modelle eröffnet werden.
- 1821 • Über die Erkenntnisse der modernen Embryologie und mögliche Komplikationen und Spätfolgen
1822 von Abtreibungen (Post-Abortion-Syndrom) ist breit zu informieren.
- 1823 • Über Verhütungsmaßnahmen muss aufgeklärt werden. Dabei darf sich Aufklärung an Schulen nicht
1824 nur auf biologische Vorgänge beschränken, sondern muss auch zwischenmenschliche Beziehungen
1825 und das Ja zum Kind thematisieren.
- 1826 • Wie es das Embryonen-Schutzgesetz bereits festschreibt, dürfen bei in-vitro-Fertilisationen nur so
1827 viele Eizellen befruchtet werden, wie tatsächlich in die Gebärmutter eingebracht werden sollen.
1828 Einen größeren „Vorrat“ einzufrieren, ist unzulässig. Menschliche Embryonen sind auch in der
1829 Petri-Schale uneingeschränkt zu schützen.
- 1830 • Adoptionen und Annahme von Pflegekindern sollen besser gefördert werden. Neu einzuführen ist
1831 die Möglichkeit der Adoption von Embryonen, die bereits aus künstlicher Befruchtung
1832 hervorgegangen sind und die der Mutter nicht mehr eingesetzt werden.
- 1833 • Die **pränatale Diagnose (PND)** zur Feststellung einer Behinderung soll nur mit intensiver
1834 Beratung der Eltern und ausschließlich mit dem Ziel einer pränatalen (d.h. der Geburt
1835 vorausgehenden) oder perinatalen (d.h. den Zeitpunkt der Geburt des Kindes begleitenden)
1836 Therapie erfolgen. Nach vorgeburtlicher Vorsorgeuntersuchung darf wegen einer festgestellten
1837 Behinderung des Kindes kein Druck auf Schwangere zur Abtreibung ausgeübt werden. Kosten-
1838 Nutzen-Analysen z.B. von Krankenkassen lehnen wir entschieden ab. Ebenso verbietet sich eine
1839 Abtreibung auf Grund des Geschlechts eines Kindes.
- 1840 • Die Ärzteschaft ist juristisch von einem allmählich entstehenden Zwang zu entlasten, der von
1841 ihnen eventuell unter Schadensersatzanspruch „die Garantie für ein gesundes Kind“ verlangt und
1842 die pränatale Diagnose zur Routineuntersuchung macht.
- 1843 • **Spätabtreibungen**, bei denen – nach pränataler Diagnose – behinderte Kinder bis zum 9. Monat
1844 abgetrieben werden, lehnen wir ab. Die embryopathische Indikation (bei Behinderung des Kindes)
1845 wurde zu Recht abgeschafft, weil sie grundsätzlich eine Diskriminierung behinderten Lebens
1846 bedeutete. In der Praxis wurde nun allerdings klammheimlich die abgeschaffte embryopathische
1847 Indikation in die medizinische integriert, der zu Folge die unabweisliche Gefährdung des Lebens
1848 der Mutter eine Abtötung des Fötus in jedem Entwicklungsstadium rechtfertigt. Allein die Erklärung
1849 der Mutter, das erwartete, behinderte Kind bedeute für sie eine unzumutbare Belastung im Sinne
1850 einer existenziellen Bedrohung von Leib und Leben, ist als unzulässige Ausweitung der
1851 medizinischen Indikation zu werten.

1852 **III 5 Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden**

1853 Die Diskussion darüber, ob und ab welchem Zeitpunkt das menschliche Leben beginnt sowie die Frage
1854 nach der Würde dieses Lebens findet seine Parallele in der Debatte um die Sterbehilfe. Auch hier hat
1855 der technische und medizinische Fortschritt sehr viel Positives bewirken können. Allerdings sehen wir
1856 heute auch die Kehrseiten. So ist die Grenze des Lebens heute nicht mehr in jeder Situation eindeutig
1857 festlegbar. Ein Rahmen ist deshalb erforderlich, der in rechtlicher und ethischer Hinsicht das Feld
1858 absteckt für das, was erlaubt sein soll. Dazu ist eine breite Diskussion und Auseinandersetzung
1859 notwendig, die das Sterben von Menschen enttabuisiert und als das wahrnehmen hilft, was es
1860 tatsächlich ist: eine gesellschaftliche Realität, die wir nicht ändern können.

1861 Angesichts von Leid und Schmerz erscheint das Leben manchem auf bestimmten Wegen verkürzbar
1862 und verkürzenswürdig und es fällt schwer, auf Grund der Individualität der Situationen verbindliche
1863 Vorgaben zu formulieren, die auch von Betroffenen akzeptiert werden können, die den negativen und
1864 bitteren Erfahrungen innerhalb eines Menschenlebens jeglichen „Sinn“ absprechen.

1865 Gerade die Betreuung Sterbender findet in unserem Gesundheitswesen nicht ausreichend
1866 Berücksichtigung, Zeit für individuelle Zuwendung fehlt oft. Einsamkeit und finanzielle Nöte lassen
1867 Ängste aufkommen. Das demographische Ungleichgewicht tut ein Übriges, dass alten und kranken
1868 Menschen das Gefühl vermittelt wird, sie könnten der Gesellschaft „zur Last fallen“. Solche
1869 Entwicklungen müssen korrigiert werden.

1870 Andererseits versprechen Heilmethoden eine scheinbar beliebige Verlängerung des Lebens. Die Frage
1871 nach der Sterbehilfe muss beides im Blick haben. Beides ist prinzipiell abzulehnen.

1872 Auch im Alter und angesichts unheilbarer Krankheit ist menschliches Leben nicht verfügbar. Der
1873 Mensch darf sich kein Verfügungsrecht über Leben und Sterben anmaßen. Aktive Sterbehilfe
1874 widerspricht sowohl dem Auftrag der Ärzte zu heilen als auch dem grundsätzlichen Recht auf Leben.
1875 Ihre Zulassung könnte Druck auf Kranke ausüben.

1876 Bei der aktiven Sterbehilfe wird der Tod bewusst herbeigeführt (z.B. durch Giftinjektion), obwohl der
1877 Patient oder die Patientin zu diesem Zeitpunkt nicht „von selbst“ sterben würde. Zum Teil geschieht
1878 dies auch ohne Wissen des/der Betreffenden, wenn diese/r nicht mehr entscheidungsfähig ist.

1879 Die passive Sterbehilfe beurteilen wir anders. Die Medizin hat viele Techniken entwickelt, um
1880 Lebensfunktionen aufrecht zu erhalten, die ohne den dauerhaften Einsatz von Geräten erlöschen
1881 würden. So wird oft gegen den Willen der/des Betroffenen Leben verlängert, obwohl keine Aussicht
1882 auf Genesung besteht. In einzelnen Fällen kann eine Entscheidung über künstlich lebensverlängernde
1883 Maßnahmen erforderlich sein. Die passive Sterbehilfe begleitet mit lindernden Maßnahmen
1884 (Palliativmedizin) den natürlichen Vorgang des Sterbens. Dabei wird auf Techniken der künstlichen
1885 Lebenserhaltung verzichtet, die in erheblichem Ausmaß dauerhaft auf Apparate und andere
1886 medizinische Hilfe angewiesen wären. Durch die Angebote der ambulanten und stationären
1887 Hospizarbeit wurde in den letzten Jahren die Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen
1888 entschieden verbessert.



1889

1890

Das ÖDP - Konzept:

- 1891 • Wir lehnen aktive Sterbehilfe sowohl mit als auch ohne Wissen und Einverständnis der/des
1892 Betroffenen ab. Alle Maßnahmen, die das Leben gezielt beendigen, sind strafrechtlich zu verfolgen.
- 1893 • Töten auf Verlangen und Hilfe zur Selbsttötung sind Straftatbestände.
- 1894 • Alle Bemühungen, unheilbar Kranke durch lindernde Maßnahmen in ihrem Sterben zu begleiten,
1895 sind zu fördern.
- 1896 • Differenzierte Patientenverfügungen oder eine Generalvollmacht in den Händen von Angehörigen
1897 oder anderer Personen des Vertrauens die einen Verzicht auf den massiven Einsatz künstlich
1898 lebensverlängernder Maßnahmen zum Ausdruck bringen, sind zu beachten. Die Zwischenschaltung
1899 eines Konsils kann erforderlich sein, um dem Missbrauch von Stellvertreterentscheidungen
1900 vorzubeugen, besonders, wenn keine Patientenverfügung vorhanden ist.
- 1901 • Die Ausstellung einer Patientenverfügung darf nicht zur Pflicht gemacht oder mit Vorteilen oder
1902 Nachteilen z.B. in Pflegeheimen oder bei Versicherungen verknüpft sein.
- 1903 • Ambulante, auch ehrenamtliche Hospizdienste und Hospize müssen flächendeckend ausgebaut
1904 werden und für ihre Tätigkeit ausreichende öffentliche Förderung durch Bund und Länder erhalten.
- 1905 • Die Möglichkeiten der Palliativmedizin (Symptomkontrolle, Schmerzlinderung) sind optimal zu
1906 nutzen.
- 1907 • Die Kompetenz in der Palliativmedizin muss in Krankenhäusern und bei Hausärztinnen und
1908 Hausärzten sowie beim Pflegepersonal wesentlich verbessert werden.

IV Verantwortlich wirtschaften und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen

IV 1 Verantwortlich wirtschaften mit der Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft

Die bisherige Wirtschaftspolitik - Wachstum um jeden Preis - ist gescheitert. Sie zerstört unsere natürliche und soziale Umwelt. Wer das Leben auf diesem Planeten erhalten will, muss bei wirtschaftlichen Entscheidungen ökologischen und sozialen Erfordernissen den Vorrang geben.

Nur eine Wirtschaftsweise, die zu einer ökologischen Gleichgewichts- und Kreislaufwirtschaft führt und sich in die Kreisläufe der Natur einfügt, kann auf Dauer bestehen. Deshalb streiten wir für eine Wirtschaftspolitik, die nicht kurzsichtiges Gewinnstreben, sondern Nachhaltigkeit zum Ziel hat. Eine bestandsfähige ökologische Wirtschaft setzt die nicht erneuerbaren Rohstoffe möglichst so ein, dass sie wiederverwendet werden können; von erneuerbaren Ressourcen verbraucht sie nicht mehr, als sich erneuern können. Die menschliche Arbeitskraft muss von Steuern und Abgaben entlastet werden, um die Arbeitslosigkeit wirkungsvoll abzubauen. Im Gegenzug müssen Produkte entsprechend ihrem Rohstoffverbrauch und ihrer Umweltbelastung (z.B. gesellschaftliche und ökologische Folgeschäden durch Herstellung und Verbrauch) belastet werden. Nur durch ehrliche Preise kann die zerstörerische Verschwendung beendet werden. Dazu wird die Arbeitskraft aller gebraucht.

In unserer Marktwirtschaft genügen wenige neue Rahmenbedingungen, um den Übergang zu einer ökologischen Wirtschaft zu erreichen. Wir wollen den Unternehmen und Menschen möglichst viel Entscheidungsfreiheit lassen und nur dann zu Ge- und Verboten greifen, wenn die marktwirtschaftlichen Anreize nicht ausreichen. Da sich immer nur wenige Menschen aus Idealismus richtig verhalten, wollen wir die Rahmenbedingungen der Wirtschaft so verändern, dass sich ökologisch richtiges Verhalten lohnt und unökologisches Verhalten umso teurer wird, je schädlicher es ist.

Der Übergang von der bisherigen Wirtschaftsweise zu einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft muss langfristig angelegt sein und nicht von entsprechenden Maßnahmen in anderen Ländern, wie den USA oder Japan, abhängig gemacht werden. Deutschland hat aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine besondere Verantwortung.

IV 1.1 Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt

Steuern und Abgaben werden bislang in unzureichendem Maß nach ökologischen und arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten erhoben. Auch muss unsere Energieversorgung innerhalb von rund 20 Jahren auf regenerative Energien umgestellt werden.

Wir treten daher für eine umfassende, schrittweise Umweltsteuerreform ein. Die extrem hohen Abgaben und Steuern auf legale Arbeitsstunden sind ökologisch und ökonomisch unsinnig. Arbeit ist zu entlasten und Energie- und Rohstoffverbrauch zu belasten. Damit wird legale Arbeit bezahlbar und Schwarzarbeit weniger attraktiv. Vor allem Dienstleistungen (Pflege, Krankenhaus, Kindergarten), aber auch Forschung und Entwicklung erhalten Auftrieb. Gleichzeitig entstehen Anreize zur Energieeinsparung.

Hohe Preise für Energie, Rohstoffe und Schadstoffemissionen gefährden nicht den Wirtschaftsstandort Deutschland, sondern setzen Entwicklungen zu umweltfreundlichen Produktionsweisen in Gang, die in Zukunft allein konkurrenzfähig sein werden. Renommiertere wirtschaftswissenschaftliche Institute wie das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW Berlin) oder auch Fachleute der Universität Osnabrück haben entsprechende Konzepte durchgerechnet und den doppelten Nutzen für Arbeitsmarkt und Umwelt bestätigt. Deutschland kann sich dadurch einen wichtigen Wettbewerbsvorsprung - im richtigen Sinne von Wettbewerb - auf den Weltmärkten verschaffen. Denn die Gesellschaft, die schon jetzt die kommenden Probleme Energie- und Rohstoffverknappung löst, hat bei Eintritt der Knappheit bereits angewandte und erprobte Techniken zur Verfügung.



Das ÖDP - Konzept

Wir schlagen eine Steuerreform in zwei Teilen vor, die gleichzeitig verwirklicht werden sollen:

• **1. Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt**

Auf den Verbrauch jeglicher nicht erneuerbarer Primärenergie (vor allem Kohle, Gas, Öl, Atomenergie) wird zunächst eine Steuer von 0,25 Cent/kWh erhoben. Die Steuer soll jährlich um 0,25 Cent/kWh steigen, so dass sie in zwanzig Jahren 5 Cent/kWh beträgt. Dieser Teil soll aufkommensneutral sein.

Die Aufkommensneutralität für Unternehmen wird dadurch erreicht, dass die Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung im Umfang der Energiesteuern gesenkt werden. So werden die Lohnkosten geringer, was die Einstellung von Arbeitnehmern erleichtert. Andererseits tragen auch solche Unternehmen zur Sozialversicherung bei, die Arbeitskräfte wegrationalisieren und Massenarbeitslosigkeit mitbewirken, oder die als Schadstoffverursacher für Krankheiten und Invalidität mitverantwortlich sind. Auch bilden die Energiesteuern einen Anreiz, mit Energie sparsam umzugehen.

Nur für den aufkommensneutralen Teil der Steuerreform gilt: *Unternehmen, die nachweisen, dass sie mehr Steuern auf Primärenergie zahlen, als sie von der Steuerentlastung auf den Faktor Arbeit profitieren, sollen von dem Differenzbetrag einen jährlich sinkenden Anteil zurück bekommen.*

Bei den Privathaushalten wird die Aufkommensneutralität durch eine Senkung der Mehrwertsteuer erreicht. So bleibt die Gesamtbelastung durch Verbrauchssteuern unverändert. Es besteht aber zusätzlich ein Anreiz, Energie einzusparen.

• **2. Steuern zur Förderung der schnellen Energiewende**

Da die notwendige schnelle Wende zugunsten erneuerbarer Energien durch den ersten Teil der Steuerreform allein nicht mehr erreichbar ist, sollen zusätzliche Abgaben auf nicht erneuerbare Energieträger erhoben werden. Sie sollen im ersten Jahr ebenfalls 0,25 Cent/kWh betragen und über 20 Jahre hinweg jährlich um den gleichen Betrag steigen. So ergibt sich auch hier nach 20 Jahren eine Steuer von 5 Cent/kWh.

Diese Steuern sind nicht aufkommensneutral, da sie der Finanzierung von Investitionen zugunsten erneuerbarer Energiequellen dienen.

Um zusätzliche Belastungen für Personen ohne oder mit geringem Einkommen (ALG II-Empfänger, Kinder, Studenten, Kleinrentner) zu vermeiden, sind als Ausgleich Leistungen wie das ALG II, Kindergeld und Bafög zu erhöhen.

- Die Umweltsteuern beider Teile der Reform werden umso geringer, je weniger nicht erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Wenn die Umstellung auf erneuerbare Energien voranschreitet, wird bei den Beiträgen zur Sozialversicherung eine Deckungslücke entstehen. Das ist ein Problem, das erst in vielen Jahren auftreten wird. Wir halten es aber für lösbar, sofern die Probleme unserer Energieversorgung gelöst werden.
- Als weitere Umweltsteuern werden z.B. eingeführt: eine Besteuerung des Flugverkehrs, insbesondere des Flugtreibstoffs, eine Flächenversiegelungsabgabe (im Rahmen einer zu erneuernden Grundsteuer), verstärkte Besteuerung der gesundheitsschädlichen Genussmittel Alkohol und Tabakwaren.

IV 1.2 Ergänzung der Wirtschaftsordnung um die ökologische Dimension

Sparsamkeit, Dezentralität und Eigenverantwortung sind Organisationsprinzipien der Ökologisch Sozialen Marktwirtschaft.

Ökologisches Denken im wirtschaftlichen Bereich beginnt bereits bei der Definition von Begriffen. Wirtschaftswachstum, das auf Kosten von Mensch und Natur stattfindet, hat nichts mit „positiv“, „optimistisch“ oder „Aufschwung“ zu tun. Fortschritt im ökologischen Sinne ist die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Technologien, die gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen bringen und die Zukunft sichern. Ebenso müssen die Begriffe „Wettbewerbsfähigkeit“ bzw. „Konkurrenzfähigkeit“ neu definiert werden. In Zukunft müssen solche Produkte und Verfahren konkurrenzfähig sein, die möglichst wenig Energie und Rohstoffe verbrauchen, Arbeitsplätze sichern und die Umwelt möglichst nicht belasten.



2010

2011

Das ÖDP - Konzept

- 2012 • Das pauschale Staatsziel „stetiges und ausreichendes Wirtschaftswachstum“ darf nicht länger
2013 gelten. Vielmehr ist eine Entwicklung der Wirtschaft in qualitativer Hinsicht anzustreben, so dass
2014 mit immer weniger Ressourcenverbrauch und drastisch geringeren Emissionen eine höhere
2015 Lebensqualität erreicht wird.
- 2016 • Die Stabilitätskriterien von Maastricht und Amsterdam (Stabilitätspakt) sind strikt einzuhalten.
- 2017 • Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist den unveränderbaren Grundrechten
2018 hinzuzufügen.
- 2019 • In der Industrie muss es zu einer weitreichenden Produktionsumstellung kommen. Besonders
2020 umweltgefährdende Produktionen und Erzeugnisse müssen verboten werden.
- 2021 • Weitere umweltpolitische Instrumente sind zu entwickeln und einzuführen, wie z.B.
2022 Garantieverlängerung für Gebrauchsgüter, Ausdehnung der Gefährdungshaftung, Verpflichtung zur
2023 Rücknahme von Einwegverpackungen in Verbindung mit einer Pfandpflicht, Mithaftung der
2024 Auftraggeber bei Giftstoffen und - wie in Japan bereits üblich - statistischer (nicht nur
2025 naturwissenschaftlicher) Kausalitätsnachweis bei Schadensersatzklagen gegen
2026 Schadstoffverursacher.
- 2027 • Die bisherige volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist um eine ökologische und soziale
2028 Komponente zu erweitern. So ist das Bruttoinlandsprodukt um Kosten, wie z.B. die der
2029 Verkehrsunfälle oder die umweltbedingter Krankheiten, und von Umweltschäden aller Art zu
2030 vermindern. Auf diese Weise ist die Messgröße Inlandsprodukt zum Ökoinlandsprodukt
2031 weiterzuentwickeln.
- 2032 • Wirtschaft und Staat sind zu entflechten (siehe Kapitel V 1).
- 2033 • Klein- und Mittelbetriebe entsprechen den Forderungen nach Dezentralität und
2034 Eigenverantwortung eher als Großkonzerne. Staatliche Förderung muss daher der
2035 mittelständischen Wirtschaft gelten; Monopole sind durch eine strengere Kartellgesetzgebung zu
2036 verhindern.

2037

IV 1.3 Öffentliche Haushalte im Gleichgewicht

2038 Der ständig steigende Finanzbedarf der öffentlichen Haushalte ist eine der Hauptursachen des Zwangs
2039 zum Wirtschaftswachstum und seiner verheerenden Folgen. Nicht nur ökologisch leben wir auf Kosten
2040 kommender Generationen, auch finanziell lassen wir unseren verschwenderischen Lebensstil
2041 größtenteils von unseren Kindern bezahlen, indem wir die Staatsverschuldung (von Bund, Ländern und
2042 Gemeinden) auf unverantwortliche Höhen anwachsen lassen.

2043 Die bequeme Politik des Schuldenmachens ist zu beenden. Alle Ausgaben des Bundes und der Länder,
2044 auch notwendige Ausgaben im sozialen und im ökologischen Bereich, müssen auf lange Sicht aus
2045 laufenden Einnahmen oder aus zuvor angesammelten Rücklagen finanziert werden.

2046 Hilfe für die Schwachen ist nur sozial, wenn sie aus der eigenen Tasche der helfenden Generation
2047 kommt. Wer den Schwachen nur gibt, was er den noch Schwächeren, nämlich den kommenden
2048 Generationen, durch Schuldenmachen wegnimmt, der macht nicht Sozialpolitik, sondern eine
2049 egoistische Politik der Wahlgeschenke. Wer die Politik des ständigen nicht hinterfragten
2050 Wirtschaftswachstums verurteilt, weil sie die Lebensgrundlagen zerstört, darf die ökologische Wende
2051 nicht mit Schulden finanzieren, sondern muss die notwendigen Opfer bringen.

2052 Eine grundlegende Reform des Einkommenssteuerrechts ist überfällig. Bestrebungen, den
2053 Einkommensteuertarif zu senken, ohne dass eine entsprechende Gegenfinanzierung aufgezeigt wird,
2054 halten wir in der derzeitigen Lage der öffentlichen Haushalte für unsolid. Vorrangig ist vielmehr das
2055 Ziel zu verfolgen, Steuerschlupflöcher im derzeit geltenden Recht zu schließen und so die Besteuerung
2056 des Einkommens wieder auf eine gerechtere und durchschaubare Basis zu stellen. Im Rahmen der
2057 dadurch erfolgten Verbreiterung der Bemessungsgrundlage kann der Einkommensteuertarif abgesenkt
2058 werden, wobei auch eine Entlastung der unteren Einkommen angestrebt werden soll.



2059

2060

Das ÖDP - Konzept

- 2061 • Langfristig fordern wir das grundsätzliche Verbot der Nettokreditaufnahme. Bei
2062 Nettokreditaufnahme zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts müssen
2063 Bundesbank und eine 2/3-Mehrheit des Bundestags zustimmen.
- 2064 • Antizyklische Haushaltspolitik besteht immer in der Bildung von Rücklagen in Zeiten der
2065 Hochkonjunktur und in Mehrausgaben aus diesen Rücklagen in Zeiten der Konjunkturschwäche.
- 2066 • Vereinfachung des unübersichtlichen „Steuerdschungels“ und Abbau der zahlreichen direkten und
2067 indirekten Subventionen im Rahmen der Steuerreform für Arbeit und Umwelt.
- 2068 • Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des Subventionsbetrugs.
- 2069 • Bekämpfung der Verschwendung von Steuermitteln durch öffentliche Verwaltungen. Aufnahme
2070 eines entsprechenden Straftatbestands in das Strafgesetzbuch.
- 2071 • Reduzierung der Ausgaben für Rüstung und militärische Forschung. Streichung der Subventionen
2072 für die Atomwirtschaft und -forschung.

2073

IV 1.4 Das Ende des billigen Öls (Schnelle Energiewende durch Steuern auf fossile Energieträger als eine sich selbst abschaffende Umstellungsfinanzierung)

2074

2075

2076 Da seit langem weit weniger Öl- und Gasvorkommen neu entdeckt werden als wir an diesen Energien
2077 verbrauchen, gehen die Vorräte allmählich zu Ende. Deshalb ist in den nächsten beiden Jahrzehnten
2078 mit hohen Preissteigerungen bei diesen Energien zu rechnen. Das wird ihren Einsatz im bisherigen
2079 Umfang unmöglich machen. Um schwerwiegende Folgen für unsere Wirtschaft zu verhindern, und um
2080 erhebliche Klimaveränderungen und die verstärkte Nutzung der Atomenergie zu vermeiden, muss
2081 unsere Energieversorgung innerhalb von rund 20 Jahren auf regenerative Energien umgestellt werden.
2082 Das ist möglich, wenn gleichzeitig alle Wege zur Energieeinsparung genutzt werden.

2083

2084

2085

2086

2087

2088

Um dies zu erreichen, wird zusätzlich zu den in Kapitel IV 1.1 beschriebenen Steuern auf fossile und
atomare Energieträger eine Abgabe erhoben, die jährlich um 0,25 Cent pro kWh Primärenergie steigt.
Zugleich werden die Subventionen der konventionellen Energieträger (Kohle, Steuerbefreiung von
Flugbenzin und Uran / Plutonium, Rückstellungen und Begrenzung der Haftpflicht bei den AKW)
zurückgefahren Soweit dem geltende Verträge entgegenstehen, muss versucht werden, diese
entsprechend abzuändern.

2089

Die so eingesparten und eingenommenen Gelder werden folgendermaßen verwendet:

2090

2091

2092

2093

2094

2095

2096

2097

2098

2099

2100

2101

2102

2103

2104

2105

2106

- 1. Abbau der Benachteiligung von erneuerbaren Energien und von Energiespartechniken. Durch die jahrzehntlange Förderung der konventionellen Energieträger in Milliardenhöhe ist bei der Erforschung und Markteinführung von erneuerbaren Energien und Energiespartechniken ein erheblicher Nachholbedarf entstanden, der umgehend beseitigt werden muss, wenn die Energiewende in den nächsten beiden Jahrzehnten kommen soll. Deshalb müssen hier Forschung, Entwicklung, Markteinführung und Marktdurchdringung vorübergehend unterstützt werden. Das schließt auch den nötigen Umbau des Stromnetzes und den Bau von Spitzenlastkraftwerken auf der Basis von erneuerbaren Energien ein. Um auszuschließen, dass dauerhaft unwirtschaftliche Verfahren subventioniert werden, soll die Markteinführung und Marktdurchdringung nur für solche Energiegewinnungsverfahren gefördert werden, die zum Zeitpunkt der Förderung bereits wirtschaftlich sind oder durch die geförderte Markteinführung wirtschaftlich werden. Für andere Verfahren muss geprüft werden, ob die Wirtschaftlichkeit innerhalb einer präzise überschaubaren Zeit erreicht werden kann. Die Forschung kann sich dagegen auf beliebige Verfahren erstrecken.
- 2. Durch die erhöhten Energiepreise steigen die Kosten der Energieverbraucher, die diese aber durch Energieeinsparungen weitgehend ausgleichen können. Hierfür sind Investitionen nötig. Damit sie schnell genug getätigt werden können, werden zinsbegünstigte Kredite bereitgestellt.

2107 Da die Energiepreise in naher Zukunft stark steigen werden und zusätzlich die oben genannten
2108 Abgaben auf die fossilen Energieträger kommen, werden einige erneuerbare Energien bald rentabel
2109 werden. Damit entfallen die genannten Abgaben in dem Maß, wie die fossilen Energieträger durch
2110 erneuerbare ersetzt werden.

2111 Die mit der Energiesteuer verbundene Sonderbelastung für Personen ohne oder mit geringem
2112 Einkommen (Kinder, Studenten, Sozialhilfeempfänger u. a.) sind durch entsprechende
2113 Ausgleichszahlungen zu kompensieren (Erhöhung von Kindergeld, Bafög, Sozialhilfe u. a.).

2114 In ein bis zwei Jahren beginnen die Ölquellen der Welt zu versiegen, spätestens 2010 wird die
2115 weltweite Ölförderung ihr Maximum (Peak Oil) erreicht haben, um danach stetig zu sinken.
2116 Gleichzeitig steigt der Ölkonsum. Neben dem Ölfördermaximum ist der Klimawandel die zweite
2117 unmittelbare Krise, die weltweite Auswirkung auf alle Lebensbereiche haben wird.



2118

2119

Das ÖDP - Konzept

- 2120 • Nationale Ebene: Überwindung der Öl- und Gasabhängigkeit durch die Entwicklung und
2121 Umsetzung von Energiesenkungsplänen auf allen politischen Ebenen (EU, Deutschland,
2122 Bundesländer) mit dem Ziel, drastische Energieeinspar- sowie Effizienzmaßnahmen einzuleiten
2123 mit dem langfristigen Ziel, mehr CO₂ zu binden als zu erzeugen.
- 2124 • Kommunale Ebene: Initiierung von lokalen Energiewendeinitiativen als Bottom-Up-Bewegungen
2125 mit dem Ziel, Autonomie und Widerstandsfähigkeit im Hinblick auf die Folgen des
2126 Ölfördermaximums zu stärken und den Kohlenstoff-Fußabdruck stetig zu verkleinern. Lokale
2127 Autonomie soll erreicht werden durch mehr und mehr lokales Wirtschaften, lokale Ernährung,
2128 lokale Energieversorgung oder die Förderung der Selbstversorgung.

2129

IV 2 Sinnvolle Arbeitsplätze durch Umweltschutz schaffen

2130 Die Begründung für das „wirtschaftliche Wachstum“ lautet seit vielen Jahren dass man Arbeitsplätze
2131 schaffen müsse. Gleichzeitig werden viele Menschen aber durch Rationalisierungsmaßnahmen von
2132 ihren Arbeitsplätzen verdrängt.

2133 Rationalisierung muss künftig darin bestehen, Energie und Rohstoffe einzusparen, wobei gleichzeitig
2134 weniger Schadstoffe, Abgase, Abwässer und Müll produziert werden. Durch die Steuerreform für Arbeit
2135 und Umwelt wird es möglich, menschliche Arbeitskraft für sinnvolle Aufgaben auch dort rentabel
2136 einzusetzen, wo sie bisher zu teuer war. Arbeitsplätze werden entstehen, weil langlebige Güter in den
2137 meisten Fällen arbeitsintensiv sind, weil Energiesparen, Wiederverwendung und
2138 Umweltschutzmaßnahmen Arbeit schaffen. Neue Produktionsformen müssen dem einzelnen
2139 Arbeitsplatz wieder einen befriedigenden Sinn geben. Die ökologische Wende schafft Arbeitsplätze!

2140

IV 2.1 Arbeitsplätze und Vermögensbildung durch Beteiligungslöhne

2141

2142 Die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg ist ein weiteres
2143 Mittel, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Es werden damit Verteilungskämpfe entschärft,
2144 die Vermögen breiter verteilt, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen verbessert und arbeitschaffende
2145 Investitionen erleichtert. Auch führt kostenbewusstes Mitdenken zur ökologisch wertvollen
2146 Verminderung des Energie- und Materialverbrauchs.

2147 Die Vereinbarung von Beteiligungslöhnen und investiver Gewinnbeteiligung durch die Tarifpartner ist
2148 daher vom Gesetzgeber durch steuerliche Vergünstigungen zu fördern.

2149

IV 2.2 Arbeit gerecht verteilen

2150 Vieles deutet darauf hin, dass Vollbeschäftigung im Sinne der ersten Nachkriegsjahrzehnte nicht mehr
2151 zu erreichen sein wird. Darin liegt auch eine Chance für ein sinnerfüllteres Leben. Eine generelle
2152 Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit hat auf jeden Fall positive Züge, weil so mehr Zeit für Familie,
2153 Weiterbildung, Kultur sowie soziales und kulturelles Engagement zur Verfügung steht. Die Fortsetzung
2154 des heutigen Zustandes - Stress und Überlastung auf der einen Seite der Gesellschaft und

2155 Arbeitslosigkeit auf der anderen - ist hingegen nicht hinnehmbar. Gerade auf diesem zentralen Gebiet
2156 erfordert die Gerechtigkeit die Bereitschaft zum Teilen.



2157

2158

Das ÖDP - Konzept:

2159

- Verkürzung der Wochenarbeitszeit auch ohne vollen Lohnausgleich.

2160

- Vielfältiges Angebot von Teilzeit-Arbeitsplätzen und Arbeitsplatzteilung auf allen Ebenen, insbesondere auch im öffentlichen Dienst, gegebenenfalls durch ein Gesetz, das eine Quote für Teilzeitarbeit vorschreibt, z.B. 10 % der Arbeitsplätze.

2161

2162

2163

- Erprobung von abgesicherten Sabbatjahrmustern (befristeter Ausstieg aus dem Erwerbsleben mit und ohne Weiterbildungsangeboten).

2164

2165

- Obligatorischer, schrittweiser Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand bei reduzierter Wochenarbeitszeit, aber ohne gravierende Einbußen bei der Altersversorgung.

2166

2167

IV 3 Die Globalisierung – der Global Marshall Plan

2168

Es ist ökologisch unmöglich, dass alle der mehr als 6 Milliarden Menschen, die derzeit auf der Erde leben, Ressourcen im selben Pro-Kopf-Ausmaß verbrauchen, wie heute die Menschen in Europa oder Nordamerika. Noch viel weniger ist es möglich, dieses Niveau des Verbrauchs auf zukünftige Generationen auszuweiten. Die einzige Alternative ist die nachhaltige Entwicklung dieser Welt, statt weiterhin einer Wachstumsideologie zu vertrauen, die am Ende ein Feld der Verwüstung hinterlässt.

2169

2170

2171

2172

2173

Die Global Marshall Plan Initiative hat eine Alternative entwickelt, ein durchführbares, finanzierbares Modell für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben der Völker in einer lebenswerten Welt.

2174

2175

Die Initiative geht zurück auf eine Idee des früheren amerikanischen Vizepräsidenten Al Gore in seinem Buch: „Wege zum Gleichgewicht – Ein Marshall Plan für die Erde“. Am 16. Mai 2003 wurde die Idee von Vertretern etlicher Nichtregierungsorganisationen wie dem Club of Rome, dem Club of Budapest, BUND, Attac und anderen aufgegriffen. Am 11. Oktober 2003 schließlich stellten mehrere Persönlichkeiten, darunter Franz Alt und Ernst Ulrich von Weizsäcker in der „Stuttgarter Erklärung“ die Global Marshall Plan Initiative vor.

2176

2177

2178

2179

2180

2181

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die USA im Rahmen des Marshallplans Westeuropa Aufbauhilfe geleistet, die zu unserem heutigen Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland entscheidend beigetragen hat. Mit einem globalen Marshallplan soll – so das Ziel – weltweit die Armut überwunden, die Umwelt geschützt, demokratische Gesellschaftsordnungen etabliert und ein neues weltweites Wirtschaftswunder erreicht werden. Die Grundlage ist eine weltweite Ökologisch Soziale Marktwirtschaft.

2182

2183

2184

2185

2186

2187

Der Global Marshall Plan verfolgt die Ziele, die sich im Jahr 2000 die Vereinten Nationen bei ihrem Millenniums-Gipfel für das Jahr Jahr 2015 gesetzt haben:

2188

2189

- Halbierung der Zahl der Menschen, die unter extremer Armut und Hunger leiden,

2190

- Grundschulbildung für alle Kinder,

2191

- Gleichstellung der Frauen im Besonderen im Bereich der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Beteiligung und der Bildung,

2192

2193

- Verminderung der Kindersterblichkeit um 2/3,

2194

- Verbesserung der Gesundheit der Mütter,

2195

- Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und andere Krankheiten,

2196

- Verbesserung des Umweltschutzes und die Sicherung ökologischer Nachhaltigkeit,

2197

- Halbierung der Anzahl der Menschen, die keinen Zugang zu gesundem Trinkwasser haben,

2198

- globale Partnerschaft für Entwicklung.

2199 Um die Ziele zu erreichen sind zusätzlich 100 Mrd. US\$ jährlich notwendig. Da die nationalen
2200 Haushalte nicht weiter belastet werden sollen ist daran gedacht, neue Finanzierungsquellen zu
2201 erschließen. Dafür fordert die ÖDP zur Finanzierung des „Global Marshall-Plans“ die Besteuerung
2202 globaler Finanztransaktionen (Tobin-Steuer) und die „Terra-Abgabe“ (Abgabe auf den
2203 grenzüberschreitenden Handel).

2204 Eine Terra-Abgabe wäre auch ein Anfang für einen fairen Welthandel und ein gerechtes Welt –
2205 Steuersystem. Nicht alle Firmen können sich nämlich an der Globalisierung beteiligen. Manche sind
2206 z.B. aufgrund ihrer Produkte auf bestimmte Regionen angewiesen. Diejenigen jedoch, die global
2207 agieren, verschaffen sich Wettbewerbsvorteile, indem sie sich nationalen Standards und
2208 Steuerpflichten entziehen. Den Nationalstaaten entgehen auf diese Weise Steuereinnahmen, die sie
2209 anderweitig kompensieren müssen. Eine Terra Abgabe von 0,35% bis 0,5% auf den Welthandel würde
2210 die Produkte kaum verteuern, wäre aber der Anfang von mehr Gerechtigkeit.

2211 Der Global Marshall Plan verlangt, frühere Fehler beim Einsatz von Entwicklungshilfe zu vermeiden. Es
2212 müssen kurzfristige wirtschaftliche und machtpolitische Interessen sowohl in den Geber- als auch in
2213 den Nehmerländern ausgeschaltet werden. Korruption ist zu bekämpfen. Man will streng nach dem
2214 Prinzip der Subsidiarität vorgehen. Vor allem soll auf eine öffentliche Ausschreibung der Programme
2215 unter Nichtregierungsorganisationen Wert gelegt werden. Damit wird eine gesunde Konkurrenz
2216 gefördert und die Mittel nach der besten Kosten-Nutzen-Relation eingesetzt. Vorrangig sollen Projekte
2217 gefördert werden, die die unternehmerische Aktivität der Menschen vor Ort z. B. mit Krediten, vor
2218 allem Kleinkrediten, unterstützen. Wissen und Fertigkeiten sollen an eine möglichst große Zahl von
2219 Einheimischen und nicht an eine kleine Elite vermittelt werden. So will man Hilfe zur Selbsthilfe geben.

2220 Umweltschutz kann in den Entwicklungsländern nur dann verlangt werden, wenn gleichzeitig die
2221 Armut gelindert wird. Denn wer ums Überleben kämpft, sieht in erster Linie sich und seine Familie und
2222 nicht die Umwelt. Manche Entwicklungsländer haben nur deshalb wirtschaftliche Vorteile, weil der
2223 Umweltschutz dort keine Rolle spielt. Es sollen deshalb zwar Projekte gefördert werden, die Wohlstand
2224 bringen, im Gegenzug wird aber verlangt, dass ökologische und demokratische Standards eingehalten
2225 werden wie die des Umweltprogramms der Vereinten Nationen - UNEP und die Kernstandards der
2226 Internationalen Arbeitsorganisation – ILO.

2227 Der Einsatz der Mittel kann von den Vereinten Nationen, deren Organisationen und Programmen
2228 koordiniert und überwacht werden.

2229 Mit dem Global Marshall Plan soll die Idee einer Welt in Balance verwirklicht werden. Die ÖDP ist der
2230 Global Marshall Plan Initiative beigetreten.

2231



2232

2233

Das ÖDP - Konzept:

2234

Verwirklichung des Global Marshall Plans

- 2235 • Schuldenerlass für die ärmsten Länder, wenn diese ernsthafte Anstrengungen zur Beseitigung der
2236 Schuldenursachen unternehmen.
- 2237 • Internationale Handelsabkommen dürfen nicht die Rechte von Staaten und Staatenverbänden
2238 begrenzen, ihre eigenen Finanzmärkte selbst zu kontrollieren und zu steuern.
- 2239 • Entscheidungen internationaler Organisationen, die die globale Entwicklung beeinflussen, sollen
2240 offen und transparent sein und allen interessierten und betroffenen Personen und Gruppen
2241 zugänglich werden.

2242 Die Welthandelsorganisation WTO, eine der einflussreichsten Organisationen mit einem dichten Netz
2243 von Beziehungen und der Möglichkeit Strafen zu verhängen, muss als Partner in ein System
2244 eingebunden werden, das Handelsregeln mit ökologischen, sozialen und kulturellen Standards
2245 verknüpft.

IV 3.1 Verschmutzungs-Zertifikate und der Handel mit Verschmutzungsschäden

Mit dem Emissionsrechtehandel sollen die im Kyoto-Protokoll 1997 festgelegten Klimaschutzziele erreicht werden: die Treibhausgasemissionen sollen vermindert und die Erderwärmung verlangsamt werden. Die Industriestaaten haben sich verpflichtet, ihre Treibhausgase bis 2012 (gegenüber 1990) um durchschnittlich 5,2% zu reduzieren. Im internationalen Rahmen haben sie allerdings die Möglichkeit, sich ihre Wälder als Kohlenstoffspeicher anrechnen zu lassen. Auch kann ein Land von anderen Ländern, die mehr als ihr Soll erfüllen, Emissionszertifikate erwerben oder sich entsprechende Investitionen in Entwicklungsländern auf das Reduktionsziel anrechnen lassen.

Bis 2008 haben verschiedene osteuropäische Länder ihre Einsparverpflichtung zwar mehr als erfüllt, das aber nur, weil die Wirtschaft dort zusammengebrochen ist. Die USA haben das Protokoll zwar unterschrieben aber nicht ratifiziert. Sie haben seitdem sogar mehr Treibhausgase produziert. Auch Australien, und Schwellenländer wie China und Indien sind keine Verpflichtungen eingegangen.

Emissionsrechtehandel findet innerhalb der EU seit 2005 statt und umfasst die Stromerzeugung sowie einige Industriebereiche wie Zementherstellung oder die Stahlindustrie. Er regelt, wie viel CO₂ Unternehmen in den einzelnen Ländern emittieren dürfen und wie viel sie einsparen müssen. Schaffen sie die Einsparungen nicht, müssen sie zusätzliche Zertifikate auf dem Markt zukaufen. Allerdings werden die Zertifikate bis zum Jahr 2012 großzügig kostenlos zugeteilt.



Das ÖDP - Konzept:

- Der Handel mit Emissionsrechten wird auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn weltweit stattfindet und tatsächliche wirtschaftliche und/oder finanzielle Anreize zur Einsparung schädlicher Emissionen bietet.
- Vorhandene Wälder sollten keine Emissionsrechte begründen.

IV 3.2 Tobin-Steuern

Die Tobin-Steuer, die von dem Ökonomie-Nobelpreisträger James Tobin vorgeschlagen wurde, ist eine spezielle Umsatzsteuer auf alle internationalen Devisengeschäfte. Sie ist konzipiert, kurzfristige Spekulationen auf Währungsschwankungen und andere internationale Devisengeschäfte, die nur minimalen Gewinn einbringen und deshalb mit sehr großen Summen betrieben werden, weniger profitabel zu machen und damit zu unterbinden. Der schnellen Ausbreitung von Währungskrisen würde entgegengewirkt.

Die Tobin-Steuer würde auch das Waschen von illegal erwirtschaftetem Geld und die Steuerflucht erschweren. Die Höhe kann zwischen 0,05% und 1% schwanken.

Die Tobin Steuer müsste allerdings weltweit eingeführt werden, da sich sonst die Spekulanten in ein einziges Land zurückziehen und von dort aus agieren könnten. - Die eingenommenen Gelder wären zur Finanzierung von Entwicklungshilfe oder für Maßnahmen zum Umweltschutz etwa im Rahmen des Global Marshall Plans zu verwenden.



Das ÖDP - Konzept:

- Deutschland muss sich für die internationale Einführung der Tobin-Steuer einsetzen.
- Die Einnahmen aus der Tobin-Steuer sollen zur Umsetzung des Global Marshall Plans eingesetzt werden.

2288

IV 3.3 Internationaler Finanzmärkte

2289
2290
2291
2292
2293
2294
2295
2296

In welchem hohem Maß die internationalen Finanzmärkte miteinander verwoben sind, hat die Finanz- und Bankenkrise gezeigt, die seit 2007 um sich greift. Es wurden Risiken in Wertpapiere verpackt, womit die Banken neue Formen der Geldbeschaffung fanden. Die Gewinne waren zunächst riesig aber noch größer war die Gier aller, der Banken, der Manager aber auch der Anleger, noch höhere Gewinne zu erzielen. Spätestens jetzt, da viele Groß- aber auch viele Kleinanleger Geld verloren haben, können Banken nur noch mit staatlicher Hilfe überleben, renommierte Firmen in Gefahr sind, pleite zu gehen und die Steuerzahler auf der ganzen Welt zur Kasse gebeten werden, ist es an der Zeit, Regeln für die internationalen Finanzmärkte zu schaffen.



2297

2298

Das ÖDP - Konzept

2299
2300
2301
2302
2303
2304
2305
2306

- Die internationalen Kapitalmärkte sind strengen Regeln zu unterwerfen und zu überwachen.
- Die Tätigkeit von Spekulationsfonds (z.B. Hedge-Fonds) muss in Zukunft genau geregelt und kontrolliert werden.
- Wir brauchen eine europäische Börsenaufsichtsbehörde.
- Die Haftung von Banken bei nicht sorgfältiger oder gar irreführender Anlageberatung ist zu erweitern. Anlageberater dürfen nicht auf Provisionsbasis arbeiten!
- Je höher die Zinsen einer Geldanlage sind, desto höher ist in der Regel das Risiko. Das muss wieder klar gemacht werden!

2307

IV 3.4 EU-Quellensteuer

2308
2309
2310
2311
2312
2313

Obwohl inzwischen eine starke Vereinheitlichung des Finanzsystems in der EU besteht, werden Kapitaleinkommen (Zinsen, Dividenden u. a.) in den EU-Ländern noch sehr unterschiedlich besteuert. So gibt es z.B. in Luxemburg keine Kapitalertragssteuer. Dieser Zustand fördert Steuerhinterziehung durch Kapitalflucht innerhalb der EU. Es ist nicht hinzunehmen, dass sich auf diese Weise Kapitaleinkommen der Besteuerung entziehen können, während Erwerbseinkommen voll versteuert werden müssen.



2314

2315

Das ÖDP - Konzept

2316
2317
2318

- Es ist weiterhin eine EU-weite gleich hohe Quellensteuer anzustreben und sicherzustellen, dass Kapitaleinkommen nicht geringer besteuert werden als Erwerbseinkommen.

V Gesellschaft und Staat demokratisch gestalten

V 1 Einfluss begrenzen – Politik und Wirtschaft trennen

Die Demokratie braucht stetiges Engagement von Frauen und Männern aus allen Generationen und Schichten der Bürgerschaft, ständige Erneuerung und die Korrektur von Fehlentwicklungen, weil sonst diejenigen sich politische Ämter und Einflussnahme verschaffen, die nicht der Allgemeinheit dienen, sondern dem eigenen Geldbeutel. Um dem entgegenzuwirken, dass sich mehr und mehr Menschen von politischer Willensbildung und aktiver Beteiligung abwenden, aber auch um die Leistungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der demokratischen Institutionen zu stärken, will die ÖDP eine Reihe von Reformen einleiten.

In der Verflechtung von Politik und Wirtschaft sieht die ÖDP ernst zu nehmende Gefahren für die Demokratie und für das Gemeinwohl. Durch Beraterverträge, Aufsichtsratsposten und Firmenspenden sind politische Mandatsträger heute vielfach mächtigen Gruppen und deren eigennütigen Interessen verpflichtet. Darunter leiden die Glaubwürdigkeit, die Sachorientierung und die Zukunftsfähigkeit aller demokratischen Institutionen. Dieser gefährlich starke Lobbyismus ist ebenso wie Korruption mit wirksamen direktdemokratischen Volksrechten zu bekämpfen.



Das ÖDP - Konzept:

Um Politik und Wirtschaft strikt voneinander zu trennen und um Interessenkonflikte zu vermeiden fordern wir:

- Trennung von politischem Mandat und wirtschaftlicher Interessenvertretung.
- Abgeordnete und Minister dürfen keine bezahlten Aufsichtsratsposten, Beraterverträge und ähnliche Verpflichtungen oder Tätigkeiten in der Wirtschaft übernehmen.
- Abgeordnetenbestechung muss strafbar werden.
- Einführung von Anti-Korruptions-Beauftragten in allen Behörden.
- Einführung direktdemokratischer Instrumente nach dem Vorbild der Schweizer Verfassung (Obligatorische Volksentscheide, Revision repräsentativer Beschlüsse, Volksinitiativen).

V 2 Parteien- und Politikerfinanzierung neu regeln

Parteispendenskandale, schwarze Kassen im Ausland und zweifelhafte Herkunft der Gelder machen eine Neuregelung der Parteienfinanzierung zwingend erforderlich. Wir brauchen auch hier transparente Strukturen. Die ÖDP hat sich verpflichtet, Firmenspenden grundsätzlich nicht anzunehmen. Nur so kann Politik unabhängig bleiben und dem Gemeinwohl dienen.

Das Volk kann sich kaum durch Volksvertreter repräsentiert fühlen, die sich durch Sonderrechte über das Volk stellen. Die Vergütung der Volksvertreter muss ihren Aufgaben angemessen sein und ihre Unabhängigkeit sichern. Daraus haben sie wie alle Bürgerinnen und Bürger Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Ihre besondere staatliche Altersversorgung ist zu streichen.



Das ÖDP - Konzept:

- Parteispinden von Firmen und Großorganisationen an politische Parteien und Wählervereinigungen sind zu verbieten, um die Käuflichkeit von Parteien zu verhindern.

- 2359 • Begrenzung der Spenden von natürlichen Personen an Parteien auf 10 000 Euro pro Jahr
 2360 (Verheiratete 20 000 Euro). Dies gilt insbesondere auch für die Weiterleitung von Diäten und
 2361 Aufwandsentschädigungen der Mandatsträger an ihre Parteien.
- 2362 • Es ist durch entsprechende Vorschriften sicherzustellen, dass auch unentgeltliche Zuwendungen
 2363 von Sachmitteln in den Rechenschaftsberichten der Parteien entsprechend ihrem Verkehrswert als
 2364 Spenden ausgewiesen werden und den Einschränkungen zur Annahme von Spenden für Parteien
 2365 unterliegen.
- 2366 • Die Position „sonstige Einnahmen“ in den Rechenschaftsberichten darf nicht weiter der
 2367 Verschleierung unrechtmäßiger Parteieinnahmen dienen. Daher sollen künftig alle Einnahmen ab
 2368 einem Betrag von 500 Euro in den Rechenschaftsberichten einzeln mit ihrer Herkunft aufgeführt
 2369 werden. Die Position „sonstige Einnahmen“ darf insgesamt nicht mehr als 5% der
 2370 Gesamteinnahmen einer Partei ausmachen.
- 2371 • Politiker müssen künftig bei Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften zur
 2372 Parteienfinanzierung strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Neben empfindlichen
 2373 Geldbußen soll durch das Bundesverwaltungsgericht in schweren Fällen insbesondere die
 2374 Aberkennung des Rechts zur Bekleidung öffentlicher politischer Ämter verhängt werden können.
- 2375 • Künftig soll der Bundesrechnungshof überwachen, dass die Parteien die gesetzlichen
 2376 Finanzierungsvorschriften einhalten. Er soll hierzu die gleichen Kompetenzen zur unangemeldeten
 2377 Akteneinsicht wie die Steuerfahndung haben und aufgedeckte Verstöße zur Anklage bringen
 2378 können.
- 2379 • Es ist eine klare Trennungslinie zwischen den parteinahen Stiftungen und ihren Mutterparteien zu
 2380 ziehen, so dass die Stiftungen nicht als indirekte staatliche Finanzierungsquelle der Parteien dienen
 2381 können. Nur unter dieser Bedingung ist eine (reduzierte) öffentliche Förderung der Stiftungen
 2382 weiterhin akzeptabel.
- 2383 • Vergütungen für gewählte Repräsentanten (Abgeordnetendiäten, Aufwandsentschädigungen,
 2384 Zuschüsse an Fraktionen usw.) dürfen nur entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung
 2385 geändert werden. Zu erstattende Auslagen sind wie allgemein üblich zu belegen. Das Recht auf
 2386 Berufsausübung ist zu wahren, die Einkünfte daraus müssen veröffentlicht und der allgemeinen
 2387 Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterworfen werden.
- 2388 • Die Gehälter der Regierungsmitglieder sollten am Ende der Wahlperiode im öffentlichen
 2389 Gesetzgebungsverfahren für die ganze folgende Periode festgelegt werden. Weitere
 2390 Einkommensteile wie steuerfreie Dienstaufwendungspauschalen, Diäten und steuerfreie
 2391 Kostenpauschale aus einem parallelen Abgeordnetenmandat sind ersatzlos zu streichen. Das
 2392 staatliche Übergangsgeld ist auf höchstens ein Jahr zu begrenzen.
- 2393 • Die Mehrfach- und Überversorgung (Rentenansprüche, Übergangsgelder) von Politikern, die aus
 2394 der aktiven Arbeit ausgeschieden sind, ist zu beschneiden.

2395 **V 3 Demokratische Rechte ausbauen und schützen**

2396 Menschen interessieren sich umso mehr für Politik, je mehr sie ihre Lebensbelange einbringen können,
 2397 ernst genommen und daran beteiligt werden. In einer Zeit, da die etablierten Parteien das Vertrauen
 2398 der meisten Bürger verloren haben, sind unbedingt weitere demokratische Mitwirkungsrechte
 2399 notwendig. Die ÖDP fordert demokratische Rechte, die das Volk zum wirklichen Souverän machen.
 2400 Nur das volle demokratische Selbstbestimmungsrecht aller Bürger garantiert ein demokratisches
 2401 Gemeinwesen.



2402

2403

Das ÖDP - Konzept:

2404 Direkte Demokratie auf Bundesebene ist wie folgt zu ermöglichen:

- 2405 • Volksinitiative: Mit 100.000 Unterschriften kann dem Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt
 2406 werden.
- 2407 • Volksbegehren: Lehnt der Bundestag die Volksinitiative ab, kann ein Volksbegehren eingeleitet

- 2408 werden. Für dessen Erfolg müssen in sechs Monaten eine Million Unterschriften
2409 zusammenkommen. Im Anschluss folgt die Volksabstimmung.
- 2410 • Volksabstimmung: Hier entscheidet - wie bei Wahlen - die Mehrheit der abgegebenen
2411 Stimmen. Jeder Haushalt bekommt im Vorfeld eine Abstimmungsbroschüre mit wichtigen
2412 Informationen und allen Pro- und Contra-Argumenten.
- 2413 Zusätzlich sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, eine Volksabstimmung gegen
2414 Beschlüsse des Bundestages einzuleiten (fakultatives Referendum).
- 2415 Die o.a. erforderlichen Unterschriften müssen in offener Sammlung gesammelt werden dürfen,
2416 d.h. nicht ausschließlich durch Eintrag auf der Stadt- oder Gemeindebehörde.
- 2417 • Die Durchführung von Bürgerbegehren/-entscheiden auf kommunaler Ebene und von
2418 Volksbegehren/-entscheiden auf Landesebene ist wesentlich zu erleichtern bzw. - wo diese Form
2419 der Mitbestimmung noch nicht eingeführt ist - zu ermöglichen.
- 2420 • Statt Vorabsprachen und machtpolitischer Vorgaben der Parteien bei der Wahl des
2421 Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin fordern wir dessen/deren Direktwahl. Bürgermeister
2422 sind ebenfalls direkt zu wählen.
- 2423 • Die Amtszeit des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten auf maximal zehn Jahre (zwei
2424 Legislaturperioden) zu begrenzen.
- 2425 • Die gleichzeitige Tätigkeit von Politikerinnen und Politikern in Parlamenten und Regierungen muss
2426 ausgeschlossen werden, ebenso die gleichzeitige Wahrnehmung von politischen Mandaten und
2427 Funktionen in Wirtschaftsunternehmen oder Verbänden, sofern es sich nicht um eine
2428 Weiterführung der bisherigen Berufstätigkeit handelt.
- 2429 • Das pluralistisch orientierte Verhältniswahlrecht bei Bundes- und Landtagswahlen ist zu stärken,
2430 weil es am demokratischsten ist und neue politische Bewegungen zulässt. Kumulieren und
2431 Panaschieren muss bei Wahlen auf allen Ebenen Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit bieten,
2432 bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten zu bevorzugen. Die proportionale Verteilung von
2433 Mandaten – ohne 5%-Sperrn und verzerrende Mandatsverteilung z.B. durch das Verfahren nach
2434 d'Hondt - muss gleiches Wahlrecht für alle herstellen.
- 2435 • Zur Vermeidung von Wahlbeeinflussungen sind Publikationen von Wahlumfragen und -prognosen
2436 im Zeitraum von sechs Monaten vor Wahlen zu verbieten (wie z.B. in England und in Frankreich).
- 2437 • Die Parlamente und die Regierungen in Bund und Ländern sind nachhaltig zu verkleinern. Der
2438 Bundestag soll höchstens 450 Abgeordnete haben.
- 2439 • Verbandsklagerechte für Natur-, Tier-, Umwelt-, Lebensrechts- und Verbraucherschutzverbände
2440 sind einzuführen.
- 2441 • Ein Gesetz ähnlich dem US-amerikanischen „Freedom of Information Act“, das den Bürgerinnen
2442 und Bürgern das Recht auf Einsicht in nicht personenbezogene Akten zu niedrigen Gebühren
2443 gewährt und die Informationspflicht der Behörden regelt, ist zu beschließen.
- 2444 • Die Einrichtung bzw. Durchführung von Jugendparlamenten, Jugendbeiräten und
2445 Jugendbürgerversammlungen ist seitens der Kommunalpolitik zu fördern.
- 2446 • Minderjährige von 14 bis 18 Jahren können sich auf Antrag bis sechs Wochen vor der Wahl in die
2447 Wählerlisten eintragen lassen und sind dann wahlberechtigt. Die Zustimmung der
2448 Sorgeberechtigten ist dazu nicht erforderlich.
- 2449 • Die ÖDP setzt sich für die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts ein, das allen
2450 Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ab Geburt zuteil wird. Das Wahlrecht von Kindern unter 14
2451 Jahren und von Jugendlichen unter 18 Jahren, die keinen Antrag auf Wahlteilnahme gestellt
2452 haben, wird treuhänderisch von den Sorgeberechtigten, also in der Regel den Eltern, ausgeübt. In
2453 Zeiten, in denen das Sorgerecht für ein Kind beim Jugendamt liegt, ruht das Wahlrecht. Bei zwei
2454 Sorgeberechtigten wird das Wahlrecht des Kindes von beiden zur Hälfte unabhängig voneinander
2455 ausgeübt. Um halbe Stimmen zu vermeiden, ist es vorstellbar, allen Wahlberechtigten zwei
2456 Stimmen zu geben. So können die Stimmen des Kindes zwei Sorgeberechtigten zugeordnet
2457 werden.
- 2458 • Zum Schutz der Demokratie gehört auch, Verfassungsfeinden von links und rechts massiv und
2459 ohne Zögern entgegenzutreten. Parteien, die sich zwar formal demokratisch geben, aber mit
2460 Extremisten sympathisieren und eine nicht-demokratische Ordnung anstreben, sind zu verbieten.

- 2461 • Solange die 5%-Klausel noch besteht, muss durch die Einführung eines Präferenzwahlsystems ein
2462 weiteres Demokratiedefizit beseitigt werden. Scheitert derzeit eine Partei an der 5%-Klausel, dann
2463 werden die eigentlich dieser Partei zustehenden Mandate auf die erfolgreichen Parteien umgelegt,
2464 ohne dass der Wähler der gescheiterten Partei hierauf Einfluss nehmen kann. Bei einem
2465 Präferenzwahlssystem legt der Wähler durch Nummerierung der Parteien auf dem Stimmzettel fest,
2466 in welcher Reihenfolge seine Stimme weitergegeben werden soll, falls die vom ihm bevorzugte
2467 Partei, d.h. die mit der niedrigeren Nummer, an der 5%-Hürde scheitern sollte.

2468 **V 4 Schlanker Staat mit weniger Bundesländern**

2469 Dezentralität und Subsidiarität machen Staaten effizient. Je mehr die Bürger im Bewusstsein „Der
2470 Staat sind wir“ selbst entscheiden, umso besser wirtschaftet ihr Gemeinwesen.

2471 Doch Deutschland verschwendet, wie der Bund der Steuerzahler immer wieder aufzeigt, jährlich etwa
2472 30 Milliarden Euro öffentliche Gelder. Der zentralistische Obrigkeitsstaat prägt immer noch die
2473 politischen Strukturen. Zentrale Wasserköpfe sind fast unantastbar – aber Gemeinden wurden
2474 massenhaft aufgelöst. Öffentliche Abgaben sind vielfach Willkür statt gerechte Entgelte. Die
2475 untaugliche „Kameralistik“ macht das weitaus größte Unternehmen „Staat“ undurchschaubar – obwohl
2476 jedes kleine Unternehmen ein aussagekräftiges Rechnungswesen haben muss. Verfassungs- und
2477 Verwaltungsgrundsätze wie Gewaltenteilung, Subsidiarität und Dezentralität stehen nur auf dem
2478 Papier. Rentenkassen werden geplündert. Eigeninteressen des Staatsapparats verhindern Effizienz. Zu
2479 viele Reglementierungen kosten jährlich zweistellige Milliardenbeträge. Niemand durchschaut das
2480 Chaos von Aufgaben- und Steuerhoheit, Kompetenzen, Zuschüssen und Subventionen, das jedes
2481 Unternehmen ruinieren würde.

2482 Der Erfolg des bayerischen ÖDP-Volksbegehrens „Schlanker Staat ohne Senat“ war eine Wende. Aus
2483 Furcht vor einem neuen Volksentscheid hatte der bayerische Landtag sich selbst verkleinert. Weitere
2484 ÖDP-Initiativen unter dem Motto „Gerecht sparen - auch an der Spitze“ greifen auf, was die große
2485 Bürgermehrheit will. Nur wirksame direkte Demokratie macht solche Schritte möglich. Sie sind daher
2486 auf allen Ebenen nötig, damit das Wuchern staatlicher Machtapparate und Überregulierung
2487 überwunden wird.



2488

2489

Das ÖDP - Konzept:

- 2490 • Eine Neugliederung der Bundesländer ist anzustoßen. Volksbegehren und -entscheide werden die
2491 besten Lösungsmodelle ergeben: leistungs- und lebensfähige Länder, die auch historisch
2492 Gewachsenes berücksichtigen. In neuen größeren Bundesländern sollten zur Sicherung der
2493 demokratischen Ordnung Volksbegehren und Volksentscheide erleichtert sowie Ministerpräsidenten
2494 direkt gewählt werden.
- 2495 • Strikte Subsidiarität soll auch dafür sorgen, dass benachbarte Gebietskörperschaften über Länder-
2496 und Verwaltungsgrenzen hinweg zusammenarbeiten – damit z.B. Raumordnung, Nahverkehr,
2497 Müllentsorgung und kulturelle Angebote möglichst effektiv gestaltet werden.
- 2498 • Die Bundes- und Länderregierungen sind durch Zusammenlegung von Ministerien und Wegfall des
2499 Amtes der Parlamentarischen Staatssekretäre kostengünstiger und effizienter zu gestalten.
- 2500 • Sind innerhalb von sechs Monaten landes- und bundesweite Wahlen durchzuführen, so sind sie zur
2501 Kostenersparnis zusammenzulegen.
- 2502 • Kleinere Gebietskörperschaften dürfen nicht weiter zwangsweise aufgelöst werden. Sie sind in der
2503 Demokratie keine Filialen der Zentrale, sondern deren vorrangig autonome Basis. Die vorrangige
2504 Selbstverantwortung der Gemeinden, Kreise und Bezirke macht diese bürgernah, transparent und
2505 sparsam. Subsidiarität beseitigt auch teure Kompetenzvermengung zwischen verschiedenen
2506 Ebenen.
- 2507 • Was das Grundgesetz für die Bundesländer vorschreibt, muss für alle Ebenen gelten:
2508 Neugliederung von Gebietskörperschaften nur mit Bestätigung durch Bürgerentscheide. Die ÖDP
2509 fordert daher, dass Bürgerentscheide auch schon durchgeführte Auflösungen von
2510 Gebietskörperschaften revidieren können.

- 2511 • Das zentralistische System der Zuschüsse und Zuweisungen ist systematische Misswirtschaft.
 2512 Subsidiarität ist sparsamer. Gemeinden, Kreise, Bezirke, Länder und Bund sollen daher im
 2513 Einklang von Aufgaben- und Steuerhoheit jeweils die Abgaben erheben, die sie für ihre Aufgaben
 2514 brauchen. So erledigen z.B. die Schweizer öffentliche Aufgaben besser und mit weniger
 2515 Steuergeldern.
- 2516 • Statt mit Steuern (Abgaben ohne Zweckbindung) sollen öffentliche Leistungen – in dieser
 2517 Rangfolge - möglichst mit Kostenerstattungen, Gebühren und Beiträgen abgegolten werden. Die
 2518 Gleichwertigkeit der öffentlichen Leistungen und Abgaben bewirkt öffentliche und private
 2519 Sparsamkeit. Sie schließt zudem aus, dass der Staat Märkte verfälscht und damit die
 2520 Wirtschaftsleistung schwächt.

2521 **V 5 Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Korruption** 2522 **schützen**

2523 Es gehört zu den ursprünglichen und zentralen Aufgaben des Staates, die Sicherheit seiner
 2524 Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Er hat das Gewaltmonopol. Er muss wirksam die
 2525 Kriminalität bekämpfen. Die Freiheit der Person - eine der wichtigsten Verfassungsideen der Neuzeit -
 2526 wird dort verfallen, wo Angst um Leben, Würde, Gesundheit und Eigentum die Menschen
 2527 einschüchtert. Neben einer wertorientierten Erziehung in Familie und Schule, neben einer aktiven
 2528 Sozialpolitik, die der materiellen und sozialen Verwahrlosung vorbeugt, ist deshalb auch eine gezielte
 2529 Politik der Kriminalitätsbekämpfung erforderlich.



2530

2531

Das ÖDP - Konzept:

- 2532 • Um die organisierte Kriminalität einzudämmen, müssen Polizei und Staatsanwaltschaft vor allem
 2533 Einblick und Zugriff auf die Finanzaktionen der Tätergruppen haben. Wichtig ist ein umfassendes
 2534 Zeugenschutzprogramm, damit das Eindringen der Ermittler in die Strukturen der Organisationen
 2535 gelingt. Zunehmende Korrumpierung und Infiltration von Politik, Wirtschaft und Verwaltung
 2536 erleichtern die Ausbreitung der organisierten Kriminalität. Dem muss durch geeignete Maßnahmen
 2537 wie Abschöpfung illegaler Gewinne, konsequenter Ausschluss von Unternehmen, die
 2538 Bestechungsgelder zahlen, von öffentlichen Aufträgen und Einsetzung von
 2539 Antikorruptionsbeauftragten entgegengewirkt werden.
- 2540 • Die Kronzeugenregelung muss auf die Bekämpfung der gesellschaftszersetzenden Korruption
 2541 ausgedehnt werden.
- 2542 • Um die individuelle Gewaltkriminalität einzudämmen, muss die friedliche Bewältigung von
 2543 Konflikten das vorherrschende und intensiv geübte Verhaltensmodell werden - in den Medien, in
 2544 der Schule, in der Familie und ebenso in der Politik. Parallel dazu sind jedoch die Strafen bei
 2545 Anwendung körperlicher Gewalt (Vergewaltigung, Mord, schwere Körperverletzung) zu
 2546 verschärfen.
- 2547 • Gerade auch bei rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Straftaten muss das Prinzip „Null
 2548 Toleranz“ durchgesetzt werden. Die Justiz muss personell so gut ausgestattet werden, dass die
 2549 Täter schnell verurteilt werden können. Diese erzieherische Wirkung ist besonders bei jugendlichen
 2550 Tätern wichtig. Dabei sollen erzieherische Auflagen, Wiedergutmachung und soziale Arbeit wenn
 2551 möglich der Haftverbüßung vorgezogen werden.
- 2552 • Die so genannte Alltagskriminalität muss durch „lokale Sicherheitsforen“ zum Thema in den
 2553 Kommunen gemacht und in die Verantwortung aller gegeben werden.
- 2554 • Die Wahrnehmung von Unrecht muss geschärft, selbstsicheres, Schaden minderndes Verhalten
 2555 muss gestärkt werden. Auch bei so genannten Bagatelldelikten ist die schnelle Verurteilung und
 2556 Bestrafung des Täters wichtig, damit das Verfahren erzieherische Wirkung hat.
- 2557 • Die zunehmende Beschaffungskriminalität kann nur durch ärztlich kontrollierte Abgabe harter
 2558 Drogen (und Ersatzstoffe, z.B. Methadon) an die schwer Suchtkranken eingedämmt werden. So
 2559 wird dem Dealer die Gewinnmöglichkeit genommen und dem schwer Suchtkranken ein Weg aus
 2560 der Kriminalität und in die Therapie ermöglicht. Gleichzeitig werden die Bürger damit vor der

- 2561 Beschaffungskriminalität geschützt. Die Freigabe von so genannten weichen Drogen lehnen wir ab.
- 2562 • Zur Pflege der inneren Sicherheit gehört auch die konsequente Bekämpfung aggressiver und
 2563 gefährlicher Verhaltensweisen im Straßenverkehr, insbesondere durch ein Fahrverbot als
 2564 Regelstrafe bei groben Geschwindigkeits- und Abstandsverstößen.
- 2565 • Wir setzen uns konsequent für die Opfer von Straftaten ein z.B. durch verstärkten Täter-Opfer-
 2566 Ausgleich und die Einführung eines Opfer-Anwaltes, um die rechtliche Stellung der Geschädigten
 2567 zu stärken und den Opfern zusätzliche Sorgen und schmerzliche Erfahrungen vor Gericht zu
 2568 ersparen.
- 2569 • Eine freiheitliche Demokratie darf nicht zulassen, dass religiöse Gefühle z.B. von Juden, Christen
 2570 und Muslimen unter dem Deckmantel von Meinungs- und künstlerischer Freiheit erheblich verletzt
 2571 werden können. Deshalb halten wir einen besseren Schutz religiöser Empfindungen vor
 2572 Blasphemie in Bild und Wort für nötig. Die grobe Beschimpfung und Verhöhnung von
 2573 Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen darf nicht nur wie
 2574 bisher (vgl. § 166 StGB) zu ahnden sein, wenn sie den öffentlichen Frieden stört.
- 2575 • Die ÖDP unterstützt eine realistische und moderne Sicherheitspolitik. Das Gewaltmonopol des
 2576 Staates erkennen wir ohne Vorbehalt an und verurteilen die Feindbildpflege mancher politischer
 2577 Gruppen gegen Polizei und Justiz.

2578 **V 6 Wertorientierung in der Medienpolitik**

2579 Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualität und -vielfalt,
 2580 Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch
 2581 Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer TV- und Medienlandschaft dar. Das ist nicht die
 2582 erhoffte Vielfalt, die uns bei der Einführung des Privatfernsehens versprochen wurde.

2583 Wir setzen dieser Spirale der Niveausenkung eine Medienpolitik mit klarer Wertorientierung
 2584 entgegen: Die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft, notfalls die Gesetze
 2585 verschärft werden. Ein hemmungsloser Marktliberalismus im Mediensektor geht auf Kosten der
 2586 seelischen Gesundheit von Kindern und Erwachsenen.

2587 Die Würde des Menschen muss auch und gerade in den Medien gewahrt bleiben!



2588

2589

Das ÖDP - Konzept:

- 2590 • Ein starkes, vom Quotenkalkül unabhängiges Fernseh- und Rundfunksystem ist zu erhalten bzw.
 2591 zu rekonstruieren.
- 2592 • Wir fordern den völligen Verzicht auf Werbung und Sponsoring in den öffentlich-rechtlichen
 2593 Medien. Dafür müssen etwas höhere Gebühren, aber auch eine höhere Finanzierung aus
 2594 Steuergeldern in Kauf genommen werden.
- 2595 • Der Einfluss der politischen Parteien auf die Rundfunkanstalten muss reduziert bzw. abgestellt
 2596 werden. Dies gilt für die Personalpolitik, die Programmaufsicht und die Gebührenfestsetzung. Die
 2597 Rundfunkräte sind direkt vom Volk zu wählen. Dabei sind alle ihre Partei- und
 2598 Verbandszugehörigkeiten anzugeben.
- 2599 • Die Mitglieder der Rundfunkräte sind künftig aus allen gesellschaftlichen Ebenen und
 2600 geschlechterparitätisch vom Volk zu wählen, um den Parteieneinfluss auszuschalten.
- 2601 • Die Medienbildung in Schulen und Weiterbildungseinrichtungen muss weiter forciert werden;
 2602 insbesondere über Manipulationsgefahren und -techniken soll informiert werden. Die Resistenz
 2603 gegen Manipulationen muss eingeübt werden.
- 2604 • Grundsätzliches Werbeverbot in Kindersendungen.

2605

2606 **V 7 Die neuen Medien und Netzpolitik**

2607 2608 **V 7.1 Jugendschutz**

2609 Die sogenannten neuen Medien sind ein fester Bestandteil der Alltagskultur von Familien geworden.
2610 Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen schließt heute selbstverständlich die neuen Medien wie
2611 das Internet, die sozialen Netzwerke und elektronische Unterhaltungssoftware ein. Die Anerkennung
2612 von Computer- und Konsolenspielen als Kulturgut durch den Deutschen Kulturrat im Jahr 2008 trägt
2613 dieser Entwicklung Rechnung. Eine alleine auf Verboten basierende Gesetzgebung kann keinen adä-
2614 quaten Jugendschutz bieten. Vielmehr muss die Vermittlung von Medienkompetenz sowohl bei den
2615 Kindern und Jugendlichen, wie auch deren Eltern vorangetrieben werden. Dies muss über entspre-
2616 chende Angebote in den Schulen, aber auch in der Erwachsenenbildung geschehen.

2617 Die Bundesrepublik hat eines der strengsten Jugendschutzgesetze weltweit. Eine Verschärfung des
2618 Prüfverfahrens zur Alterseinstufung für Unterhaltungssoftware ist nach Ansicht der ÖDP nicht erforder-
2619 lich, da sich das System aus USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) und BPjM (Bundesprüfstelle
2620 für jugendgefährdende Medien) bewährt hat. Die letztlichen Entscheidungsträger sind die Eltern, die in
2621 der Pflicht sind, ihren Kindern nur ihrem persönlichen Entwicklungsstand angemessene Spiele zugäng-
2622 lich zu machen, wobei sie sich an den Alterskennzeichnungen orientieren können. Bei kostenpflichti-
2623 gen Seiten und Software sind die Gesamtkosten, vor der Dateneingabe, deutlich anzuzeigen.



2624 2625 **Das ÖDP - Konzept:**

- 2626 • Stärkung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen durch entsprechende
2627 Unterrichtsinhalte. Hierfür notwendig ist die Entwicklung eines fächerübergreifenden
2628 Konzeptes für Medienkompetenz und E-Learning an Schulen. Die neuen Medien sollen an
2629 passenden Stellen der Unterrichtsgestaltung eingebunden werden, um den Schülerinnen und
2630 Schülern den Nutzen, aber auch die Gefahren aufzuzeigen.
- 2631 • Intensive Einbindung der Eltern in diesen Prozess der Medienkompetenzförderung z.B. durch
2632 die Elternvertretungen an den Schulen.
- 2633 • Fortbildung der Lehrkräfte zu Jugendmedienschutzberaterinnen und -beratern.
- 2634 • Änderung der Altersfreigaben für Computer- und Konsolenspiele: ab sechs, ab zehn, ab
2635 vierzehn, ab sechzehn, ab achtzehn (= keine Jugendfreigabe).
- 2636 • Besonders kinder- und jugendgerechte Unterhaltungssoftware und Webseiten sind durch
2637 Auszeichnungen zu fördern.
- 2638

2639 2640 **V 7.2 Datenschutz**

2641 Wachsende Speicherkapazitäten und die steigende Effizienz der Datenverarbeitungssysteme vereinfachen
2642 es zusehends, immer größere Datenmengen zu sammeln. Wirtschaft und Behörden setzen vermehrt
2643 auf die zentrale Speicherung und Vernetzung von Daten und erhöhen so die Gefahr des Daten-
2644 missbrauchs um ein Vielfaches.

2645 Unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung findet eine schleichende Aushöhlung der informationel-
2646 len Selbstbestimmung statt, Bürgerinnen und Bürger werden zusehends unter Generalverdacht ge-
2647 stellt. Terror- und Verbrechensbekämpfung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Daten-
2648 schutz-Bedürfnis jeder/s Einzelnen stehen. Daher lehnen wir Verfahren wie die Weiterleitung von
2649 Bankdaten an die Vereinigten Staaten, Vorratsdatenspeicherung, die zentrale Sammlung von Arbeits-
2650 nehmerdaten im sogenannten ELENA-Verfahren, Onlinedurchsuchungen und das ACTA-Abkommen ab.



2651

2652

Das ÖDP - Konzept:

2653

2654

2655

2656

2657

2658

2659

2660

2661

2662

2663

2664

2665

- Verpflichtung der dezentralen Speicherung von Daten in Behörden und öffentlichen Einrichtungen.
- Strenge Datenschutzaufgaben für die Wirtschaft: Eine kommerzielle Nutzung persönlicher Daten darf erst nach ausdrücklicher Erlaubnis der Betroffenen geschehen. Dies gilt auch für private Objekte, die beispielsweise von Geodatendiensten fotografiert werden.
- Der Handel mit Adressdaten von Privatpersonen ist zu untersagen. Dies gilt auch für staatliche Träger.
- Schärfere Sanktionen bei Verstößen gegen den Datenschutz und Datenmissbrauch.
- Keine verdachtsunabhängigen Speicherungen von persönlichen Daten.
- Verhaltensbasierte Daten wie z.B. Surfverhalten, Suchverhalten dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Nutzers aufgezeichnet werden, ein Vermerk in den AGB reicht nicht aus.

2666

V 7.3 Urheberrecht

2667

2668

2669

2670

2671

2672

Das aktuelle Urheberrecht ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf dringend einer Überarbeitung. Es ist inakzeptabel, dass Verwertungsgesellschaften den Großteil des Gewinns durch urheberrechtlich geschütztes Material für sich beanspruchen und den Urhebern oft keinen angemessenen Ausgleich für ihre Arbeit bieten. Ehrliche Kunden werden mit unzumutbaren Kopierschutzsystemen, die beispielsweise die Anzahl der Installationen einschränken, den Wiederverkauf verhindern oder eine permanente Internetverbindung erfordern, als potentielle Raubkopierer abgestempelt.

2673

2674

2675

2676

Eine Überarbeitung des Urheberrechts darf nicht allein die wirtschaftlichen Interessen der großen Verwertungsgesellschaften im Blick haben, sondern muss sich in der Hauptsache an den Interessen der Urheber und Verbraucher orientieren, denen der Staat in erster Linie verpflichtet ist. Jede/r Urheber/in hat einen Anspruch auf eine faire Bezahlung ihrer/seiner Arbeit.

2677

2678

2679

2680

2681

2682

2683

Die ÖDP sieht deutliche Defizite in der Bekämpfung von Massenabmahnungen, um die sich in den letzten Jahren ein lukratives Betätigungsfeld gebildet hat. Die im Rahmen des zivilrechtlichen Auskunftsanspruches getätigten Massenabfragen bei Providern liefern häufig eine hohe Fehlerquote. Zu Unrecht abgemahnte Internetnutzer haben deshalb oft keine Möglichkeit sich juristisch zu wehren, da die Logdateien gelöscht werden und die Beweislast umgekehrt wird. Grundsätzlich befürworten wir die Möglichkeit, dass Urheber die Möglichkeit haben, ihr Recht außergerichtlich durchzusetzen, dies darf allerdings nicht auf Kosten der Abgemahnten geschehen und nicht als Geschäftsmodell fungieren.



2684

2685

Das ÖDP - Konzept:

2686

2687

2688

2689

2690

2691

2692

2693

2694

- Förderung von OpenAccess unter angemessener Berücksichtigung der Interessen von Wissenschaftlern.
- Stärkung der Urheber/innen gegenüber den Verwertungsgesellschaften.
- Massenabmahnungen müssen gesetzlich unterbunden werden.
- Reform des gesamten Abmahnwesens: die Beweislast muss beim Abmahnenden liegen; durchgehende Deckelung der Kosten für abgemahnte Privatpersonen.
- Die Fristen des Urheberrechts sind zu verkürzen.

2695 **V 7.4 Netzsperrern**

2696 Die Sperrung von Internetinhalten wie beispielsweise Kinderpornographie über eine Modifikation von
2697 DNS-Servern (sog. Netzsperrern) ist unwirksam, da sie mit einfachsten Mitteln umgangen werden
2698 kann. Durch Filtersysteme ist betroffenen Kindern und Jugendlichen nicht geholfen, da sich Austausch
2699 und Verbreitung menschenverachtender Inhalte in den seltensten Fällen in öffentlich zugänglichen Be-
2700 reichen des Internets abspielen. Selbiges gilt für Internetangebote mit exzessiven Gewaltdarstellun-
2701 gen sowie links- wie rechtsextreme Plattformen.

2702 Einschlägige Angebote müssen komplett abgeschaltet und die Täter strafrechtlich verfolgt werden.
2703 Dies kann nur im internationalen Kontext in enger Zusammenarbeit mit anderen Staaten effektiv um-
2704 gesetzt werden, da sich viele Anbieter auf ausländischen Seiten befinden.



2705

2706

Das ÖDP - Konzept:

2707

- 2708 • Höhere Mittel und mehr Personal in den zuständigen Behörden für die direkte Bekämpfung von
2709 Kinderpornographie statt einer Investition in unwirksame virtuelle Stopp-Schilder.
- 2710 • Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Kinderpornographie
2711 und anderen rechtswidrigen Web-Inhalten.
- 2712 • Der Aufbau einer Infrastruktur zur Sperrung von Internetinhalten ist grundsätzlich abzulehnen,
2713 da diese willkürlich auf andere Bereiche ausgeweitet und als Zensurfunktion missbraucht
2714 werden kann.

2715

2716 **V 8 Einwanderung und Integration**

2717 **V 8.1 Menschen anderer Herkunft bestmöglich** 2718 **integrieren**

2719 Aus Deutschland sind im Laufe der Geschichte nicht nur immer viele Menschen ausgewandert, es hat
2720 auch zu allen Zeiten Zuwanderung und Integration gegeben.

2721 Jüngste Beispiele waren die Millionen von deutschen Kriegsflüchtlingen aber auch die Aufnahme vieler
2722 Arbeitskräfte, die während der Zeit des deutschen Wirtschaftsbooms vorwiegend aus der Türkei und
2723 anderen Staaten Europas angeworben wurden und die heute auch in zweiter und dritter Generation
2724 bei uns leben. Wir bekennen uns ausdrücklich zu deren Bleiberecht. Nur ein weltoffener Staat ist als
2725 Lebens-, Wirtschafts- und Forschungsstandort attraktiv.

2726 Die Arbeitskraft der Menschen anderer Herkunft ist für viele Bereiche in Deutschland, wie z.B. die
2727 Industrie, die Landwirtschaft, die Gastronomie und die Pflegebranche von großem Nutzen. Daneben
2728 schaffen die Zugewanderten auch selbst immer wieder neue Arbeitsplätze (vgl. z.B. Hunderttausende
2729 von Arbeitsplätzen durch türkische Unternehmer oder Greencard IT-Experten).

2730 Der von Demographen schon lange vorhergesagte, aber erst jetzt allmählich zur Kenntnis genommene
2731 dramatische Bevölkerungsschwund sowie der bereits jetzt deutlich zu Tage tretende Mangel an
2732 Fachkräften wird den Bestand und die Innovation in den Betrieben gefährden. Realistischerweise wird
2733 daher aus der Wirtschaft der Ruf nach Arbeitskräften aus dem Ausland immer lauter. Bei der
2734 Überlegung, ob Deutschland weiterhin die Zuwanderung in erster Linie begrenzen oder fördern will,
2735 müssen diese Tatsachen berücksichtigt werden.

2736 Wir glauben, dass eine gesteuerte Einwanderung den drastischen Rückgang von Erwerbstätigen
2737 abmildern kann. Allerdings ist Zuwanderung sicher kein Allheilmittel für die besorgniserregende
2738 Alterung der Bevölkerung, die sich als Folge jahrzehntelanger falscher Familienpolitik abzeichnet.

2739 Von den Millionen von Menschen, die in aller Welt in Folge von Kriegen, Bürgerkriegen, von Flucht und
2740 Vertreibung betroffen waren oder versuchten, wirtschaftlicher Not zu entkommen, haben in den
2741 letzten Jahrzehnten immer wieder eine große Zahl in Deutschland Aufnahme gefunden. Die offene Tür
2742 anderer Länder ist für Flüchtlinge oft die letzte Hoffnung, wie dies auch deutsche Flüchtlinge in nicht

2743 allzu ferner Vergangenheit selbst erfahren haben. Die in den letzten Jahren in Deutschland
2744 aufgenommenen Kriegsflüchtlinge sind in der Zwischenzeit zum größten Teil wieder in ihre Länder
2745 zurückgekehrt, obwohl ihre Häuser und Gegenden zum Teil nicht mehr bewohnbar waren. Es ist aber
2746 zu befürchten, dass es auch zukünftig in Europa Flüchtlinge als Folge von Kriegen und Bürgerkriegen,
2747 aber auch durch Umweltzerstörung und Hungersnöte in vielen Teilen der Welt geben wird.

2748 Die Gewährung von Asyl ist ein unverzichtbarer Akt der Menschlichkeit. Die ÖDP bekennt sich deshalb
2749 uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte, für Menschen, deren Leib, Leben
2750 oder Freiheit wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Volks- oder Staatsangehörigkeit, ihrer
2751 Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, ihres Geschlechts oder wegen ihrer politischen
2752 Überzeugung bedroht sind.

2753 Auch Armut ist eine ernstzunehmende Fluchtursache, die man aber am besten vor Ort durch Hilfe in
2754 den betroffenen Ländern durch Entschuldung und durch echte Entwicklungshilfe ohne Schwerpunkt für
2755 die eigene Exportwirtschaft bekämpfen kann.

2756 In einem Europa ohne Grenzen halten wir ein gemeinsames europäisches Asylrecht für dringend
2757 erforderlich.

2758 Unbefriedigend ist derzeit auch der Status der „Illegalen“ in Deutschland, also jener, die ohne die
2759 nötige Genehmigung hier unter schlechten Bedingungen arbeiten und häufig in großer Bedrängnis
2760 leben. Auf diese Weise entsteht eine Schattenwirtschaft, auf die viele Betriebe angeblich angewiesen
2761 sind oder zumindest nicht mehr verzichten wollen. Die vielfältigen Probleme, wie z.B. die fehlende
2762 ärztliche Versorgung, Schulbildung von Kindern und Schutzlosigkeit gegenüber ausbeuterischen
2763 Arbeitgebern machen es dringend nötig, auch für die unregelmäßige Zuwanderung nach Lösungen zu
2764 suchen.

2765 Zuwanderung hat immer und überall in der Geschichte Angst vor „Überfremdung“ verursacht, die von
2766 Fakten, besonders aber auch von unvollständigen Informationen und Vorurteilen genährt wird. Dem
2767 muss zur Vermeidung von sozialen Verwerfungen von Seiten des Staates durch Aufklärungsarbeit und
2768 die Schaffung eines Klimas der Toleranz entgegengewirkt werden. Verhängnisvoll ist die
2769 Stimmungsmache aus populistischen Gründen gegen ausländische Mitbürger.

2770 Probleme bei der Zuwanderung ergeben sich besonders, wenn Menschen ohne hinreichende
2771 Deutschkenntnisse und mit anderem kulturellem Hintergrund kommen und wenn sich Menschen -
2772 manchmal auch bereits lange hier wohnende - in ihren Gruppen abkapseln. Letzteres ist wiederum die
2773 Folge davon, dass sich Migranten und Migrantinnen nicht selten trotz guter Sprachkenntnisse und
2774 großer Integrationsbereitschaft starker Diskriminierung z.B. bei der Wohnungssuche ausgesetzt
2775 sehen. Auch bei Anstellungen im Bereich der Hochschulen werden hoch qualifizierte Ausländer
2776 benachteiligt, was dazu führt, dass Deutschland nicht mehr als bevorzugtes Ziel für den akademischen
2777 Nachwuchs der Welt gilt.

2778 Diese Probleme stellen für die Ankommenden und die alteingesessene Bevölkerung natürlich eine
2779 riesige Herausforderung dar, deren Bewältigung gemeinsamer und höchster Anstrengungen und der
2780 Unterstützung des Staates in vielen Bereichen (z.B. Kindergärten und Bildungseinrichtungen) bedarf.

2781 Dass die Erwerbsbeteiligung der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland in den vergangenen
2782 Jahren stark gesunken ist, zeigt, dass Anstrengungen zur besseren Eingliederung nötig gewesen
2783 wären. Noch Besorgnis erregender ist, dass immer noch fast ein Fünftel ausländischer Jugendlicher die
2784 Schulen ohne Abschluss verlässt, häufig als Folge von Sprachproblemen.

2785 Dies ist manchmal auch eine Folge davon, dass ausländische Eltern ihre in Deutschland geborenen
2786 Kinder mit Beginn des Schulalters in das Ursprungsland schicken, um sie dann wesentlich später
2787 wieder zurückzuholen, was ihrer Integration meist hinderlich ist. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, den
2788 Familienzuzug auf ein gewisses Alter zu begrenzen.

2789 Die vor einigen Jahren eingeführten Veränderungen beim Staatsangehörigkeitsrecht und der
2790 Erleichterung der Einbürgerung für jene, die schon lange in der Bundesrepublik leben oder hier
2791 geboren sind (z.B. rascherer Erwerb des deutschen Passes, Möglichkeit der doppelten
2792 Staatsangehörigkeit für Kinder bis zur Volljährigkeit), sind zu begrüßen.

2793 Mit der Erweiterung der EU nach Osteuropa ist mit einem gewissen Anstieg von Zuwandernden aus
2794 dieser Region zu rechnen. Erfahrungen mit dem Beitritt Griechenlands, Irlands, Spaniens und
2795 Portugals legen aber eher die Vermutung nahe, dass es keinesfalls zu Massenauswanderungen kommt
2796 und es eher ein Problem sein wird, Fachkräfte nach Deutschland zu bekommen, statt sie fernzuhalten.

2797 Mit Entsetzen und Abscheu registrieren wir, dass in den letzten Jahren Ausländerfeindlichkeit und
2798 Rassismus in Deutschland zugenommen und zu Gewaltangriffen bis hin zu Morden geführt haben. Die

2799 Entstehung neuer rechtsradikaler Strömungen und Szenen stützt sich dabei offensichtlich auf altes
2800 Sündenbockdenken, das die Zugewanderten für Probleme wie Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit
2801 verantwortlich macht, die in Wahrheit Folge einer jahrzehntelangen verfehlten deutschen und
2802 internationalen Politik sind.

2803 Nur ein gedeihliches Zusammenleben aller Gruppen der Gesellschaft kann sozialen Frieden und
2804 Wohlstand erhalten und möglich machen.



2805

2806

Das ÖDP - Konzept:

2807 • Verbesserung und Vereinfachung des Ausländer- und des Arbeitserlaubnisrechts. Neue Regelungen
2808 wie z.B. flexible Quoten, die im breiten gesellschaftlichen Konsens jeweils neu bestimmt werden,
2809 müssen den Zuzug von Arbeitsmigranten steuern. Dabei ist weiterhin darauf zu achten, dass
2810 Zuwanderung nur für Arbeitsplätze genehmigt wird, die über den vorhandenen Arbeitsmarkt nicht
2811 zu besetzen sind.

2812 • Hochschulen müssen sich in größerem Umfang für ausländische Studierende und Mitarbeiter und
2813 Mitarbeiterinnen öffnen.

2814 • Für Bürger und Bürgerinnen aus neuen EU-Staaten dürfen keine zeitlichen Sonderbegrenzungen
2815 bei der Zuwanderung gelten. Bewegungsfreiheit ist EU-Grundrecht! Keine zwei Klassen von EU-
2816 Bürgern!

2817 • Erhöhte Zuwanderung ist unabdingbar durch verstärkte Integrationsmaßnahmen zu begleiten.
2818 Bund, Länder und Gemeinden müssen hier zusammen mit den ausländischen
2819 Bevölkerungsgruppen größte gemeinsame Bemühungen an den Tag legen. Erhebliche finanzielle
2820 Mittel aber auch persönlicher Einsatz sind für diese für die Zukunft enorm wichtige Aufgabe
2821 erforderlich (z.B. Sprachkurse, Integrationskurse).

2822 • Die Bereitschaft, schnellstmöglich ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben und sich an die
2823 Gesetze des Landes zu halten, muss als unabdingbare Voraussetzung für einen für alle Seiten
2824 förderlichen Aufenthalt allen alten und neuen Zuwandernden abverlangt werden. Verpflichtende
2825 Integrationskurse, wie sie in anderen Staaten schon üblich sind, müssen sicherstellen, dass die
2826 Zuwandernden sich heimisch fühlen können, weil sie die Sprache und kulturelle Eigenheiten
2827 kennen gelernt haben. An der Finanzierung eines weiten Kursangebotes sind die Migrantinnen und
2828 Migranten selbst und auch die an verstärkter Einwanderung interessierten Arbeitgeber zu
2829 beteiligen.

2830 • Die Aus- und Weiterbildung von bereits bei uns lebenden arbeitslosen Zugewanderten muss auf
2831 jeden Fall entscheidend und nachhaltig verstärkt und unterstützt werden, um ihre Integration zu
2832 fördern und sie für die Anforderungen des deutschen Erwerbsarbeitsmarktes fit zu machen.

2833 • Flüchtlinge und Asylsuchende sind gemäß der Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention
2834 aufzunehmen. Dabei ist allein der Tatbestand der Verfolgung maßgebend und eine Quotierung
2835 nicht möglich. Auch nicht-staatliche Verfolgung, z.B. aus religiösen, ethnologischen oder
2836 geschlechtsspezifischen Gründen, muss als Asylgrund anerkannt werden. Auch im Falle der
2837 Ablehnung ihres Asylantrags dürfen Flüchtlinge nicht abgeschoben werden, wenn ihnen in ihrem
2838 Land Folter oder Tod drohen.

2839 • Keine Gründe für Asyl sind Unzufriedenheit mit einem politischen System sowie eine wirtschaftliche
2840 Notlage. Auch Personen, deren Tätigkeit sich gegen die Menschenrechte im Sinne der Vereinten
2841 Nationen richtet, haben keinen Anspruch auf Asyl.

2842 • Asylverfahren müssen zügig, fair und transparent abgewickelt werden. Für sie muss derselbe
2843 Instanzenweg gelten wie für andere Gerichtsverfahren. Dazu ist ausreichend speziell ausgebildetes
2844 Personal einzustellen.

2845 • Die Auszahlung von Unterhalt in Form von Sachleistungen und Gutscheinen unterstellt Missbrauch
2846 und nimmt den Menschen ihre Würde und Selbständigkeit. Die Unterstützung muss wieder in Form
2847 von Geld erfolgen.

2848 • Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die auch nicht unter die Genfer

- 2849 Flüchtlingkonvention fallen (d.h. bei einer Abschiebung nicht von Tod, Folter oder Verstümmelung
2850 bedroht werden), sind umgehend in ihre Herkunftsländer zurückzuweisen.
- 2851 • Für jene, die sich weigern, Dokumente zur Ausreise zu besorgen, ist Beugehaft vorzusehen.
2852 Schikanöse Bedingungen für Abschiebehäftlinge, die sich nichts zu Schulden haben kommen
2853 lassen, sind abzustellen. Ihre Haftbedingungen müssen dringend in allen Bundesländern einheitlich
2854 verbessert werden.
- 2855 • Schnellabschiebungen sowie die Regelungen des derzeitigen Flughafenverfahrens sind aus
2856 humanen, moralischen und verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen.
- 2857 • Die Drittstaatenregelung lehnen wir ab. Sie bewirkt, dass alle Schutzsuchenden - zu denen auch
2858 tatsächlich politisch Verfolgte gehören - , die aus den Deutschland umgebenden Staaten kommen,
2859 an der deutschen Grenze ohne Prüfung ihrer Situation zurückgeschickt werden.
- 2860 • Die Entwicklung eines EU-einheitlichen Asylrechts muss von Deutschland durch konstruktive
2861 Mitarbeit vorangebracht werden.
- 2862 • Für den Familiennachzug im Bereich Migration muss es eine sinnvolle Begrenzung geben, die bei
2863 10 Jahren angesetzt werden soll. Bei Kindern, die im Familienverband einreisen oder ausreichende
2864 Sprachkenntnisse vorweisen, liegt die Grenze bei 18 Jahren.
- 2865 • Menschen, die ohne legalen Status in Deutschland leben, muss eine Behandlung zu teil werden,
2866 die ihrer Menschenwürde entspricht. Der Weg in die Legalität könnte durch eine Amnestieregelung,
2867 wie sie auch in anderen europäischen Staaten praktiziert wird, erleichtert werden.
- 2868 • Schulen werden von der Meldepflicht befreit, Kinder ohne Aufenthaltsberechtigung zu melden.
- 2869 Jede Gewalt gegen Menschen anderer Herkunft oder deren Einrichtungen muss nicht nur aufs
2870 schärfste verurteilt und bestraft werden. Es sind auch Strategien zu entwickeln, wie dieser Gewalt
2871 erfolgreich begegnet werden kann und Menschen aus ihrer Fehlhaltung nachhaltig herausgeführt
2872 werden können.

2873 **V 8.2 Aussiedlerfamilien Heimat bieten**

2874 Ein großes Problem stellen mancherorts Schwierigkeiten bei der Integration der Aussiedlerinnen und
2875 Aussiedler dar. Sie sind häufig auch Folge jahrelanger fehlerhafter und unzureichender
2876 Integrationspolitik. Dabei darf nicht übersehen werden, dass ihre inzwischen fast zum Ende
2877 gekommene Zuwanderung grundsätzlich eine Bereicherung für Deutschland brachte, wo sie von der
2878 Politik mit entsprechenden Maßnahmen begleitet wurde.

2879 Die günstige demographische Struktur der zuwandernden Volksdeutschen bremst die Überalterung der
2880 deutschen Bevölkerung und hat auch zur Folge, dass Aussiedlerinnen und Aussiedler viel mehr an
2881 Sozialbeiträgen leisten, als sie selbst in Anspruch nehmen. Ihre überwiegende Bereitschaft alle Arten
2882 von Arbeit zu akzeptieren und ihre Flexibilität auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung hat zur Folge,
2883 dass bei den Erwachsenen die Arbeitslosenquote niedriger ist als im Durchschnitt und dass sie auch
2884 häufig erfolgreiche mittelständische Unternehmen gründen.

2885 Da diese Bevölkerungsgruppe oft aus der Landwirtschaft kommt, wirkt es sich mitunter negativ aus,
2886 wenn sie in Ballungsgebieten angesiedelt wird, wo ihre Fähigkeiten und Erfahrungen weniger gefragt
2887 sind. Dazu kommt auch, dass die deutschen Sprachkenntnisse besonders der Jüngeren häufig zu
2888 gering sind und es zu Abkapselung und Ghettoisierung und in Folge dessen zu sozialen Spannungen
2889 kommen kann.



2890

2891

Das ÖDP - Konzept:

- 2892 • Programme im Bereich Umweltschutz, Forstwirtschaft und ökologischem Landbau sollen den
2893 zuwandernden Aussiedlerinnen und Aussiedlern für die ersten drei Jahre einen Arbeitsplatz
2894 garantieren
- 2895 • Sprachkurse sollen mit den Arbeitsverhältnissen koordiniert werden
- 2896 • Stätten der Begegnung und Pflege der Kultur sollen öffentlich gefördert werden und ein

2897 Zusammentreffen und Zusammenwachsen mit den Einheimischen erleichtern.

2898 **V 9 Bildung und Erziehung - wichtigste Grundlagen für unsere** 2899 **Zukunft**

- 2900 • Eine bestmögliche Erziehung und Bildung unserer Kinder ist die wichtigste Voraussetzung für eine
2901 glückliche erfolgreiche Zukunft der gesamten Gesellschaft. Sie muss sicherstellen, dass die Jugend
2902 alle jene Fähigkeiten und Techniken, aber auch das Wissen mitbekommt, das sie braucht, um für
2903 alle Herausforderungen vorbereitet zu sein. Deshalb muss eine ganzheitliche Entwicklung der
2904 Persönlichkeit vorrangiges Bildungsziel sein. Kulturtechniken, wie Verantwortungsbewusstsein,
2905 Teamfähigkeit, Rücksichtnahme, die früher im größeren Familienverband selbstverständlich
2906 vermittelt wurden, und demokratische Grundregeln müssen eingeübt werden. Die Erziehung zu
2907 Ehrfurcht vor allem Leben, Verantwortung im Umgang mit der Schöpfung und den Mitmenschen,
2908 die Bereitschaft zur Mitgestaltung der Gesellschaft und zum politischen Engagement stärkt stärken
2909 die Persönlichkeit und beugt beugen auch gefährlichen Tendenzen wie (Gewalt, Rechts- und
2910 Linksradikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Drogenkonsum) vor. Grundlage hierbei sind die
2911 Wertvorstellungen, auf denen unser Grundgesetz basiert.
- 2912 • Umweltbewusstes Handeln soll durch positives Erleben der Natur und die Vermittlung ökologischen
2913 Wissens und grundlegender Lebensfertigkeiten trainiert werden. Grundlegende Lebensfertigkeiten,
2914 soziale Fertigkeiten Fähigkeiten und Verständnis für Nöte der Mitmenschen sollen durch
2915 praktisches Tun geweckt und gefördert werden. Die Interessen der Wirtschaft dürfen im
2916 Bildungsbereich nicht einseitig in den Vordergrund treten, sei es, dass versucht wird, möglichst
2917 früh auf das Verhalten der Kinder als interessante Verbraucher Einfluss zu nehmen oder aber
2918 Bildungsziele und -inhalte so festzulegen, dass Schulabgänger einseitig ausschließlich für die
2919 kurzfristigen Bedürfnisse des Wirtschaftslebens ausgebildet werden. Erziehung und Ausbildung,
2920 Bildung und Weiterbildung sind Investitionen in die Zukunft, die im gesamtgesellschaftlichen
2921 Interesse liegen. und Sie dürfen daher keinesfalls unter dem Vorwand der staatlichen
2922 Finanzknappheit beschnitten werden.
- 2923 • Das gesellschaftliche Umfeld für Familien bzw. Erziehungsberechtigte hat sich grundlegend
2924 verändert. Dies hat zu sehr unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens geführt. Grundsätzlich
2925 gilt jedoch, dass die Erziehungsberechtigten die Hauptverantwortung für die Erziehung Ihrer
2926 Kinder tragen. Aufgabe des Staates ist es, dies im Rahmen seiner Möglichkeiten durch ein
2927 vielfältiges Angebot zu unterstützen. Inwieweit und in welcher Form von diesem Angebot Gebrauch
2928 gemacht wird, entscheiden allein die Erziehungsberechtigten. Hierbei müssen gleichberechtigt
2929 nebeneinander stehen bzw. sich ergänzen:
 - 2930 • die Erziehung / Betreuung durch die Erziehungsberechtigten und ihre Angehörigen selbst;
 - 2931 • die Erziehung / Betreuung durch damit beauftragte Fachkräfte (z.B. Tagesmütter);
 - 2932 • die Erziehung / Betreuung in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Krippen, Kindergärten, Horte,
2933 Halbtagschulen, Ganztagschulen).
- 2934 • Tendenzen, die ein verpflichtendes staatliches Erziehungsmonopol von der Kinderkrippe bis zur
2935 Ganztagschule verlangen, erteilen wir eine strenge Absage. Insbesondere muss sich das Angebot
2936 an Ganztagschulen am tatsächlichen Bedarf orientieren. Denn Ganztagesunterricht an sich bietet
2937 noch keine Gewähr für qualifizierte Bildung. Vor allem darf die Einführung der Ganztageschule
2938 nicht wesentliche Ziele wie Sicherstellung von Unterricht in vernünftigen Klassengrößen und
2939 bestmögliche fachliche und pädagogische Qualifizierung der Lehrkräfte in den Hintergrund treten
2940 lassen.

2941



2942

2943

Das ÖDP – Konzept:

- 2944 • Die ÖDP vertritt ein ganzheitliches Bildungskonzept, welches das Lernen mit allen Sinnen
2945 beinhaltet und die Entfaltung des Einzelnen im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Ziel hat. Dabei
2946 geht es um eine Chancengleichheit, deren Ziel nicht darin besteht, möglichst viele Kinder zum

- 2947 Abitur zu führen, sondern vielmehr darin, jedem die Möglichkeit zu geben, seinen Begabungen
2948 entsprechend gefördert zu werden und so seinen Weg zu gehen. Musische Fächer und kreative
2949 Angebote sind in allen Bildungseinrichtungen aufzuwerten, um das Empfindungsvermögen und die
2950 Vielschichtigkeit der Welterfahrung zu steigern.
- 2951 • Dementsprechend soll die Schullandschaft möglichst vielfältig sein. Dazu gehören sowohl ein
2952 dreigliedriges, durchlässiges Schulsystem als auch Gesamtschulen und Modelle freier Träger.
2953 Staatlich anerkannte und genehmigte private Schulen sind staatlichen Schulen gleichzustellen.
2954 Ganztageschulen und Ganztagesbetreuungsangebote sollen bedarfsgerecht das bisherige
2955 Schulangebot ergänzen.
 - 2956 • Die ÖDP fordert die verstärkte Integration von Kindern aus anderen Sprachbereichen und
2957 Kulturen, die gezielte Förderung lernschwacher Kinder durch zusätzliche Maßnahmen außerhalb
2958 des regulären Unterrichts, aber auch die Förderung besonders begabter Kinder im Rahmen selbst
2959 gewählter Projekte. Die Integration von behinderten Kindern in den Regelunterricht ist im Rahmen
2960 des Möglichen anzustreben.
 - 2961 • Um die sprachlichen Grundlagen für den späteren Schulbesuch zu festigen, ist ein Anspruch auf
2962 kostenfreien Besuch eines Kindergartens im 5. Lebensjahr bundesweit zu gewährleisten.
 - 2963 • Während der ersten 6 Schuljahre soll der Unterricht mit innerer Differenzierung für alle gemeinsam
2964 erteilt werden. Im dreigliedrigen Schulsystem erfolgt danach die äußere Differenzierung in
2965 Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Dies verbessert die Entscheidungsgrundlage für die
2966 Schulempfehlung erheblich und führt zu einer besseren Förderung lernschwacher Schüler. Die
2967 Durchlässigkeit zwischen den Schultypen ist in beiden Richtungen signifikant zu erhöhen.
 - 2968 • Die ÖDP tritt für eine Qualitätsoffensive durch kleinere Klassen und eine größere
2969 Selbstverantwortung der Schulen ein. Die Lehrerbildung ist bundesweit stärker didaktisch
2970 auszurichten, ohne dass sich dabei die fachliche Ausbildung verschlechtert. Außerdem ist eine
2971 kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte sicherzustellen. Darüber hinaus soll im Unterricht
2972 Qualitätskontrolle durch externe Supervision stattfinden.
 - 2973 • Die ÖDP fordert ein modulares Abitur nach 12 bis 13 Jahren - die betreffenden Schülerinnen und
2974 Schüler wählen die Dauer individuell, je nach persönlichem Leistungswillen. Ein für alle
2975 Bundesländer verbindliches, einheitliches Mindestniveau der Schulabschlüsse ist innerhalb der
2976 kommenden 5 Jahre herzustellen. Die Möglichkeiten zur Weiterbildung und zu lebenslangem
2977 Lernen (z.B. an Volkshochschulen, Fachhochschulen, Universitäten) sind zu verbessern und zu
2978 intensivieren.
 - 2979 • Mitmenschlichkeit, soziale Sensibilisierung sowie Erfahrungen in der Arbeitswelt sind durch das
2980 Angebot von Sozial- und Betriebspraktika zu fördern. Je nach Schultyp ist dieses Angebot zu
2981 intensivieren.
 - 2982 • Die ÖDP will ein neues Hauptschulkonzept realisieren, bei dem Projektunterricht und häufige,
2983 ausgedehnte Praktika einen besonders praxisorientierten Unterricht unterstützen. Dabei sollen
2984 neuartige Unterrichtsinhalte wie etwa Ökologie, Technisch-Kreatives Grundwissen, Soziales
2985 Verhalten, Gesundheit und Umgang mit Geld, eingeführt bzw. deutlich stärker vermittelt werden.
2986 Außerdem müssen in jeder Lerngruppe zusätzliche Tutoren eingesetzt werden, um auch auf Kinder
2987 aus schwierigem sozialem Umfeld eingehen zu können. Ein noch intensiverer Kontakt zu den
2988 lokalen Betrieben als bisher soll Zukunftsperspektiven eröffnen, die die anderen Schultypen so
2989 nicht bieten können.
 - 2990 • Zu einer umfassenden Schulbildung gehören das Erlernen grundlegender Arbeitsmethoden und der
2991 Erwerb guter Sozialkompetenz. Schulen sollen das Forum sein, wo Zusatzqualifikationen in
2992 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu erwerben sind, zum Beispiel mit Sportvereinen oder
2993 Musikschulen. Kooperationen mit solchen Trägern der Jugendarbeit sind daher zu unterstützen und
2994 auszubauen.

2995 **V 10 Hochschulen als Zukunftswerkstätten**

2996 **V 10.1 Die Aufgaben der Hochschulen**

2997 Hochschulpolitik ist Zukunftspolitik. Hochschulpolitische Weichenstellungen von heute entscheiden
2998 über den Ausbildungs-, Wissen- und Forschungsstand von morgen. Damit bestimmen sie auch die
2999 zukünftigen ökonomischen und ökologischen, kulturellen und sozialen Standards.

3000 Eine zentrale Rolle nehmen die Hochschulen bei der Vermittlung berufsrelevanter Qualifikationen ein.
3001 Hier gilt es, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu intensivieren und das
3002 theoretische Lernen mit Praktika und Traineeprogrammen zu verknüpfen. Eine klare Organisation des
3003 berufsbezogenen Studienanteils trägt zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Reduzierung der Zahl
3004 der Studienabbrecher bei.

3005 Jedoch fassen wir Hochschulen nicht nur als Einrichtungen zur Vermittlung einer Berufsausbildung auf.
3006 Sie sind auch der bevorzugte Ort für wissenschaftliche Forschung, interdisziplinäres Denken, Lehren
3007 und Lernen. Im Kontext der Forderung nach lebenslangem Lernen stehen sie damit allen offen, die
3008 auch ohne spezielles Berufsziel ihren Horizont erweitern wollen. Insbesondere muss es möglich sein,
3009 aus rein fachlichem Interesse studieren zu können. Dies bedingt ein ausgewogenes Verhältnis
3010 zwischen Breite und Spezialisierung, das bei den verschiedenen Hochschultypen durchaus
3011 unterschiedlich ausgeprägt sein soll.

3012 Im Zuge der Harmonisierung der europäischen Studienabschlüsse und der Einführung der neuen
3013 Bachelor- und Masterstudiengänge ist das Verhältnis von Fachhochschulen und Universitäten neu zu
3014 definieren. Jedoch soll die Fachhochschule nach wie vor ihren Schwerpunkt eher berufsbildend und die
3015 Universität ihren Schwerpunkt bei der umfassenden akademischen Bildung setzen.

3016 **V 10.2 Gestaltung der Studiengänge**

3017 Eine ganzheitliche Schulbildung muss die Studierfähigkeit der künftigen Studentinnen und Studenten
3018 gewährleisten. Das ist zurzeit nicht immer der Fall. Umgekehrt muss aber ebenso die Studierbarkeit
3019 der einzelnen Studiengänge von der jeweiligen Hochschule sichergestellt werden. Ein verschultes
3020 Studium allein nach starren Studienordnungen, wie sie insbesondere die meisten der neuen Bachelor-
3021 und Master-Studiengänge aufweisen, wird den vielfältigen Anforderungen im Berufsleben nicht
3022 gerecht. Aufbaustudiengänge sollen im Sinne lebenslanger Lernprozesse weiter ausgebaut werden.
3023 Hochschulen müssen mehr als bisher zu Stätten berufs- und lebensbegleitender Aus- und
3024 Weiterbildung werden.

3025 Vor diesem Hintergrund befürworten wir einen gestuften Aufbau des Studiums, wobei jede Stufe mit
3026 einer klar dokumentierten Qualifikation abgeschlossen wird. Solche Stufen könnten sein:
3027 Zwischenprüfung, Bachelor, Master/Diplom/Staatsexamen, Weiterbildung/Promotion. Dabei soll jede
3028 Stufe mindestens den Umfang eines 2-jährigen Vollzeitstudiums haben. Die studienbegleitenden,
3029 schriftlichen Prüfungen müssen in jeder Stufe mit einer mündlichen Abschlussprüfung ergänzt werden,
3030 damit der Zusammenhang zwischen einzelnen Modulen nicht verloren geht. Ab der 2. Stufe tritt jeweils
3031 eine schriftliche Abschlussarbeit hinzu. Während die 1. Stufe straff organisiert ist, bestehen die
3032 weiteren Stufen ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen.

3033 **V 10.3 Hochschul- und Studienfinanzierung**

3034 Um ihren vielfältigen Aufgaben in Zukunft gerecht werden zu können, bedürfen unsere Hochschulen
3035 einer solideren Finanzausstattung. Nur bei einer bedarfsgerechten Hochschul- und Studienfinanzierung
3036 sind die Studierbarkeit der Studiengänge und eine qualitativ hochwertige Forschung überhaupt
3037 erreichbare Ziele.

3038 Die Hochschulen bedürfen einer Grundfinanzierung, die an die Studierendenzahl gekoppelt ist.
3039 Darüber hinaus sollen die Hochschulen mit zusätzlichen Mitteln für exzellente Forschung und Lehre
3040 belohnt werden. Eine Beteiligung der Studierenden an den eigenen Ausbildungskosten soll nur in
3041 Sonderfällen erfolgen, etwa bei einer erheblichen Überschreitung der Studienzeit. In jedem Fall muss
3042 der erste, qualitativ dem Diplom oder Magister vergleichbare Abschluss gebührenfrei bleiben.
3043 Allgemeine Studiengebühren würden bestimmte soziale Schichten vom Hochschulstudium ausgrenzen
3044 und die Studienzeiten verlängern, da häufig zeitintensive Nebenjobs zur Erwirtschaftung der
3045 Studiengebühren angenommen werden müssten. Zur Überwindung der Bafög-Misere schlagen wir eine
3046 solidarische Studienfinanzierung über einen Fonds vor, der einkommensabhängig von den ehemaligen
3047 Studierenden getragen wird. Für Hochbegabte müssen einkommensunabhängige Stipendien zur
3048 Verfügung stehen.

3049 Mit den immer stärkeren Versuchen der Länder, sich aus der Finanzierung der Hochschulen
3050 zurückzuziehen, kommt es zu einer Abwertung der Geisteswissenschaften. Die Einwerbung von
3051 Drittmitteln darf nicht das entscheidende Kriterium für die Bewertung des Nutzens von Forschung und
3052 Ausbildung sein. Im Gegenteil, die Unabhängigkeit insbesondere der Forschung von
3053 Partikularinteressen aus Wirtschaft und Politik muss gestärkt werden. Beispielsweise sollen an
3054 staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen erzielte Forschungsergebnisse immer zuerst vom
3055 Auftragnehmer der Öffentlichkeit vorgestellt werden, selbst dann wenn die konkrete Studie

3056 industriefinanziert ist. Die Diskussion über Wissenschaftsethik wollen wir verstärkt führen und geführt
3057 sehen. Eine Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wirtschaft ist zwar sinnvoll, darf aber nicht zur
3058 Ausgrenzung von Forschungsthemen oder zu Gefälligkeitsgutachten führen, wie das heute schon
3059 vielfach geschieht.

3060 **V 10.4 Hochschulreform**

3061 Im Zuge der gegenwärtigen Hochschulreformen werden oftmals Sparmaßnahmen als Strukturreform
3062 getarnt. Beispielsweise scheinen die neu eingeführten Juniorprofessuren auf den ersten Blick ein
3063 Schritt zur Demokratisierung und Modernisierung der Lehre, aber gleichzeitig auch zur rascheren
3064 Qualifikation von Nachwuchskräften zu sein. Praktisch bedeutet die Juniorprofessur jedoch, dass junge
3065 Wissenschaftler bereits während ihrer Qualifikationsphase mit der vollen Aufgabenfülle eines
3066 Professors in der Lehre betraut werden, dann aber nach wenigen Jahren nur weiterbeschäftigt werden,
3067 wenn sie sich in der Forschung hinreichend qualifiziert haben. Vor diesem Hintergrund wird eine große
3068 Zahl der Juniorprofessoren sich wissenschaftlich nicht hinreichend qualifizieren können. Zugleich wird
3069 die Eignung für die Lehre bei Berufungsverfahren nach wie vor nicht angemessen berücksichtigt.

3070 Auf jeden Fall müssen wieder mehr Dauerstellen geschaffen werden, die jungen Leuten eine berufliche
3071 Perspektive bieten, auch wenn sie keine Professur erreichen. Der Abbau des akademischen Mittelbaus
3072 in einigen Bundesländern wirkt sich für den Lehrbetrieb äußerst negativ aus. Ohne materielle
3073 Sicherheit ergreifen die besten Absolventen bestimmt keine Hochschullaufbahn.

3074 Ein wesentlicher Nachteil des jetzigen deutschen Hochschulsystems ist es, dass Spitzenleistungen
3075 nicht angemessen belohnt werden. Bei der Berufung von Professoren besteht weder beim Gehalt noch
3076 bei den Forschungsmitteln ein hinreichender Verhandlungsspielraum. Beispielsweise gibt es in der
3077 neuen W-Besoldung befristete Leistungszulagen. Da diese Besoldung aber gegenüber der bisherigen
3078 C-Besoldung aufkommensneutral eingeführt wurde, haben die Universitäten viel zu geringen
3079 Spielraum bei der Gewährung der Zulagen; de facto wird die W-Besoldung von Seite der
3080 Universitätsverwaltungen als Sparmaßnahme genutzt. Das hat zur Folge, dass die besten
3081 Wissenschaftler meist ins Ausland abwandern. Ein weiterer schwerwiegender Nachteil des jetzigen
3082 Hochschulrechts ist, dass starre Altersgrenzen für Berufungen bestehen. Daher lohnt es sich für ältere
3083 deutsche Wissenschaftler nicht, durch besondere Leistungen einen Ruf auf eine Professorenstelle
3084 anzustreben.



3085

3086

Das ÖDP- Konzept:

- 3087 • Angemessene Finanzausstattung der Hochschulen im Zuge einer Steuerreform zugunsten der
3088 Bildung, bei gleichzeitigem Abbau der bürokratischen Reglementierung.
- 3089 • Klare Gliederung des Studiums durch gestuften Aufbau.
- 3090 • Verbesserung des Unterrichts durch Aufwertung der Lehre.
- 3091 • Keine Studiengebühren für das erste Studium mit substantieller Qualifikation.
- 3092 • Solidarische Studienfinanzierung über einen Fonds, der einkommensabhängig von den ehemaligen
3093 Studierenden getragen wird.
- 3094 • Stärkung des akademischen Mittelbaus.
- 3095 • Rechte des Forschers an seinen Forschungsergebnissen auch bei Finanzierung durch Drittmittel.
- 3096 • Aufhebung beamtenrechtlicher Besoldungsvorschriften, die zur Folge haben, dass hoch qualifizierte
3097 Wissenschaftler abwandern bzw. deutschen Universitäten fernbleiben.

3098 **V 11 Verbraucher und Verbraucherinnen schützen**

3099 Trotz vielerlei negativer Begleiterscheinungen wird das Konsumieren für immer mehr Menschen zum
3100 Lebensmittelpunkt. Die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen steigt ständig. Gleichzeitig
3101 werden Produktionsabläufe und Marktstrukturen zunehmend weniger überschaubar und die
3102 Informationen über Gefahrenpotentiale für den Verbraucher schwerer zugänglich. Das Überangebot an
3103 Waren und Dienstleistungen erschwert Qualitäts- und Preisvergleiche.

3104 • Dies erklärt auch, warum die Verbraucher und Verbraucherinnen in der Vergangenheit eine
3105 Wirtschaftsweise der Vergeudung, Vernichtung und Fehlsteuerungen fast widerspruchslos
3106 mitgemacht haben. Bei möglichst niedrigen Preisen wurde stillschweigend eine gleich bleibend
3107 hohe Qualität und Sicherheit z.B. bei Lebensmitteln vorausgesetzt. Die BSE-Krise hat diese Illusion
3108 gründlich zerstört. In der Folge gewann das Thema Verbraucherschutz wesentlich an Bedeutung.
3109 Allerdings wurde allein durch die Umbenennung eines Ministeriums die wirklich notwendige
3110 Umorientierung noch längst nicht erreicht, die sicherstellen muss, dass die fünf Grundrechte des
3111 Verbrauchers die von der EG bereits 1975 in einer Charta festgelegt wurden, auch garantiert
3112 werden:

- 3113 • Recht auf Schutz der Gesundheit und Sicherheit,
- 3114 • Recht auf Schutz der wirtschaftlichen Interessen,
- 3115 • Recht auf Wiedergutmachung erlittenen Schadens,
- 3116 • Recht auf Unterrichtung und Aufklärung, sowie
- 3117 • Recht auf Vertretung.

3118 Angesichts des riesigen Aufgabengebietes kann Verbraucherpolitik nicht weiterhin nur ein Anhängsel
3119 der Wirtschaftspolitik sein, sondern muss zum eigenständigen Politikfeld werden. Hauptziel muss
3120 dabei sein, bei Produktion, Handel und Dienstleistungen den kurzfristigen Wirtschaftsinteressen, den
3121 ökonomischen Prinzipien maximaler Arbeitsteilung, der rücksichtslosen Gewinnoptimierung, der
3122 Ausdehnung der Märkte und weltweitem Wettbewerb entgegen zu treten, sobald erkennbar wird, dass
3123 die Entwicklung zu Lasten der Verbraucher und Verbraucherinnen und kommender Generationen geht.

3124 Die Verbraucherpolitik muss alle Bereiche wie z.B. Agrar-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Medien-,
3125 Gesundheits- Bildungs- und Forschungspolitik umfassen. Sie muss den Schutz der Verbraucher/innen
3126 vor defekten oder gefährlichen Produkten, unlauteren Vertriebsmethoden, unseriösen
3127 Geschäftsbedingungen und überhöhten Preisen gewährleisten. Prävention ist auch auf dem Gebiet des
3128 Verbraucherschutzes der beste Weg, um Schäden von vornherein zu verhindern. Die in mehreren
3129 Bereichen vom Gesetzgeber bereits geschaffenen Kontrollsysteme sind noch keineswegs ausreichend
3130 (z.B. bei Chemikalien und im Mobilfunkbetrieb).

3131 Die Schutzerwartungen sind begründet in der staatlichen Schutzpflicht gegenüber den Bürgerinnen
3132 und Bürgern, die derzeit keinesfalls ernst genug genommen wird. Zu erreichen sind die nötigen
3133 Veränderungen sicher nur, wenn alle Verbraucherschutzaktivitäten koordiniert und das
3134 Verbraucherschutzrecht weiterentwickelt und durchgesetzt wird. Das setzt vor allem hoheitliche
3135 Befugnisse und damit die Existenz einer zentralen Behörde voraus.



3136

3137

Das ÖDP - Konzept:

- 3138 • Verbraucherpolitik als eigenes Politikfeld.
- 3139 • Schaffung einer eigenen zentralen Verbraucherschutzbehörde (z.B. durch Ausbau des
3140 Bundeskartellamts), die sich deutlich von dem jetzigen Konzept eines einheitlichen Ministeriums
3141 für Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Ernährung unterscheidet und als Sachwalterin der
3142 Verbraucherinteressen bei allen Gesetzesentwürfen und Vorhaben die Auswirkungen auf den
3143 Verbraucherschutz mit einbringt.
- 3144 • Analog dem Datenschutzbeauftragten ist die Stelle eines Verbraucherschutzbeauftragten
3145 einzurichten.
- 3146 • Abschaffung der Ministererlaubnisse bei Kartellgenehmigungen.
- 3147 • Die Datenschutzbeauftragten sind besser auszustatten und in ihren Rechten zu stärken.
- 3148 • Einführung eines leistungsfähigen Wettbewerbsrechts, in dem der Schutz vor täuschender,
3149 unsachlich beeinflussender, verschleiender, diskriminierender und belästigender Werbung
3150 festgeschrieben ist.
- 3151 • Klagerecht der Verbraucherschutzbehörde, um z.B. den Schutz vor unlauteren Vertriebsmethoden

- 3152 und Geschäftsbedingungen durch Unternehmen besser unterbinden zu können. Urteile in Sachen
3153 Verbraucherschutz müssen verbindlich werden.
- 3154 • Gewährung eines erweiterten Vertragsauflösungsrechts und Einführung eines
3155 Schadensersatzanspruchs bei Schäden, die durch unlautere Handlungen oder Werbung entstanden
3156 sind.
- 3157 • Schaffung eines Bundestagsausschusses für Verbraucherfragen (vgl. Europäisches Parlament), um
3158 die derzeit auf zahlreiche Ausschüsse verteilte Kontroll- und Kritikfunktion sinnvoller zu bündeln.
- 3159 • Verbot von offener und verdeckter Tabak- und Alkoholwerbung. Beschränkung des Vertriebes von
3160 Tabakprodukten auf Fachgeschäfte, zu denen Minderjährige keinen Zugang haben dürfen.
3161 Verabschiedung eines bundeseinheitlichen Nichtraucherschutzgesetzes unter Einbeziehung des
3162 Arbeitnehmerschutzes, denn kein Mensch darf zum Mitrauchen gezwungen werden! Die Kosten der
3163 Schäden durch Tabak- und Alkoholgebrauch müssen entsprechend dem Verursacherprinzip wie in
3164 den USA von den jeweiligen Industrien getragen werden. Exportverbote für Tabakprodukte.
- 3165 • Verstärkte Forschung und Aufklärung über die Gefahren des Elektroschmogs.
- 3166 • Senkung der Strahlengrenzwerte für Mobilfunkanlagen und Handys (Grenzwert von $0,1\text{mW/m}^2$
3167 bzw. von $0,01\text{mW/m}^2$ in reinen Wohngebieten und Aufenthaltsorten von Kindern und Jugendlichen,
3168 z.B. Kindergärten und Schulen, sowie Krankenhäusern).
- 3169 • Schutz vor einer Vielzahl von chemischen Stoffen, die unsere Gesundheit bedrohen durch strenge
3170 Zulassungsverfahren, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen (z.B. Substanzen zur
3171 Haltbarmachung und Geschmacksverstärkung in Lebensmitteln, zahlreiche Wohngifte wie
3172 Formaldehyde, Holzschutzmittel, Lacke, die die Luft in unseren Wohnungen verpesten, Schadstoffe
3173 im Trinkwasser).
- 3174 • Anlegung strengerer Maßstäbe an die Unbedenklichkeit von Lebensmittelzusatzstoffen und
3175 gründlichere laufende Überwachung auf schädliche Rückstände. Inhaltsstoffe und Hilfsmittel in
3176 Lebensmitteln müssen vollständig und gut erkennbar deklariert werden.
- 3177 • Einführung des Gütesiegels „Gentechnikfrei“ oder zumindest eine vollständige Deklaration
3178 bestrahlter oder gentechnisch erzeugter Lebensmittel auch unterhalb der derzeit vorhandenen
3179 Kennzeichnungsschwelle.
- 3180 • Klare und restriktive gesetzliche Regelungen bezüglich Gentests in der Versicherungswirtschaft
3181 anstatt ungenügender Selbstverpflichtungserklärungen.
- 3182 • Definitives Verbot der Tiermehlfütterung an Nutztiere.
- 3183 • In Verbraucherschutzfragen ist generell die Beweislastumkehr anzustreben, auch bei
3184 Bankgeschäften.
- 3185 • Die Ausnahmeregelungen im Verbraucherinformationsgesetz sind weitgehend zu streichen und die
3186 Gebühren für Auskünfte sind auf maximal 50 € zu begrenzen. Bei Genehmigungsverfahren, welche
3187 zumindest eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, sind die Öffnungszeiten der betroffenen
3188 Behörden arbeitnehmerfreundlich zu erweitern.
- 3189 • Die Freisetzung gentechnisch manipulierter Lebewesen ist nicht akzeptabel, weil die damit
3190 verbundenen Risiken für die Ökosysteme nicht abschätzbar sind. Insbesondere in der
3191 Landwirtschaft und in der Lebensmittelindustrie lehnen wir den Einsatz der Gentechnik ab, da er zu
3192 einer weiteren Industrialisierung und Monopolisierung dieser Bereiche führt, einer
3193 Dezentralisierung und Extensivierung entgegenwirkt und den weiteren Verlust genetischer Vielfalt
3194 zur Folge hat. Eine deutliche Kennzeichnung entsprechend hergestellter Produkte z.B. bei
3195 Importware muss vorgeschrieben werden.

VI In Frieden leben

3197 Außen- und Entwicklungspolitik müssen primär dem Schutz des Lebens und der Lebensgrundlagen auf
 3198 der Erde dienen. Der Treibhauseffekt, der ökologische Raubbau, die Verschwendung nicht
 3199 erneuerbarer Rohstoffe (z. B. Erdöl), der Kampf um wertvolle Ressourcen, Verkehrswege und
 3200 Absatzmärkte sowie knapp werdendes Trinkwasser führen immer wieder zu Konflikten. Ökologische
 3201 Stabilität, möglichst dezentral-demokratische Strukturen sowie die friedliche Durchsetzung der
 3202 politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sind unabdingbare Voraussetzungen für ein
 3203 langfristig friedliches Zusammenleben der Menschen auf der Erde.

3204 Eine vorausschauende Politik muss weltweit die natürlichen Lebensgrundlagen in all ihrer Vielfalt
 3205 erhalten. Ein sparsamer und sozial gerechter Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist ein
 3206 entscheidender Faktor zur friedlichen Beilegung ethnischer und religiöser Konflikte. Als
 3207 Wirtschaftsordnung bietet sich hierzu das Konzept einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft an, das
 3208 ökonomische Effizienz und breite Verteilung des Wohlstands mit ökologischer und sozialer
 3209 Nachhaltigkeit verbindet.

3210 VI 1 Frieden ermöglichen – Sicherheit schaffen

3211 Gerechtigkeit, Frieden und Erhalt der weltweiten Lebensgrundlagen sind weltweit nötig, um das
 3212 Überleben der Menschheit zu sichern. Deshalb streben wir ökologisch stabile Gesellschafts- und
 3213 Wirtschaftsformen an. Ein gerechter Welthandel mit fairen Preisen kann zudem den Preisdiktaten
 3214 internationaler Konzerne entgegen wirken. Ziele sind die friedliche Durchsetzung von Demokratie und
 3215 Menschenrechten sowie eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und Güterverteilung. Diesen Zielen ist
 3216 die deutsche Entwicklungspolitik im nationalen und internationalen Rahmen (v. a. Pariser Club, UN-
 3217 Organisationen wie das Umwelt- und Entwicklungsprogramm, Internationaler Währungsfonds,
 3218 Weltbank und Welthandelsorganisation) verpflichtet.

3219 Friedens- und Sicherheitspolitik bedeutet für die ÖDP nicht nur die Abschaffung aller ABC-Waffen und
 3220 eine möglichst weitgehende Reduzierung aller anderen Waffensysteme, sondern eine umfassende
 3221 Politik der Konfliktvorbeugung mit friedenserhaltenden Maßnahmen. Künftig müssen ethnisch oder
 3222 nationalistisch motivierte militärische Konflikte schon im Vorfeld vermieden werden.

3223 An der Aufrüstung vieler Länder, der Verbreitung militärischer Technologien und an der
 3224 Waffenherstellung sind die wichtigsten Industriestaaten, insbesondere auch deutsche Firmen,
 3225 beteiligt. Waffenlieferungen in Krisengebiete haben z. B. den Krieg im Kongo seit Mitte der 1990er
 3226 Jahre mit mehr als 3,5 Millionen Toten erst in dieser Dimension ermöglicht und zugleich den Raubbau
 3227 an Bodenschätzen und Natur begünstigt. Waffenexporte in Krisengebiete sind als Beihilfe zum Krieg
 3228 anzusehen. Während wenige hierdurch reich werden, werden die Kosten für die Flüchtlinge und den
 3229 Wiederaufbau den Steuerzahlern der Kriegsgebiete und der Aufnahmeländer aufgebürdet.

3230 Kriege, bei denen die Zivilbevölkerung massiv geschädigt und bombardiert wird - wie zum Beispiel in
 3231 den zwei russischen Tschetschenienkriegen oder im Afghanistan- und Irakkrieg der USA und ihrer
 3232 Verbündeten -, verschärfen Konflikte, anstatt sie zu lösen. Nationale Alleingänge wie der Irakkrieg der
 3233 USA 2003 zerstören zudem die friedenserhaltende Wirkung des Völkerrechts und schwächen die UN.
 3234 Dies gilt zugleich für den so genannten „Anti-Terror-Krieg“ der USA, der durch exzessive Gewalt und
 3235 die Förderung undemokratischer Regime wie in Saudi-Arabien oder Pakistan die globale Verbreitung
 3236 von Sicherheit, Demokratie und Menschenrechten nicht gefördert, sondern behindert hat.

3237 Die langfristige Abschaffung der Massenvernichtungswaffen, der Abbau konventioneller
 3238 Waffensysteme sowie friedliche Konfliktvorbeugung und eine Politik sozialer Gerechtigkeit entziehen
 3239 terroristischen Gruppen einen Großteil ihrer Handlungsmöglichkeiten. Die Handlungsfähigkeit der UN
 3240 für friedenserhaltende Einsätze (Blauhelme) wird durch das Vetorecht im Weltsicherheitsrat und die
 3241 ausstehenden Mitgliedsbeiträge selbst reicher Länder wie etwa der USA geschwächt. Nur die UN ist
 3242 jedoch berechtigt, Beschlüsse über friedenserhaltende und friedensschaffende Maßnahmen zu fällen;
 3243 nur die UN hat die politische Legitimität, um langfristig für Frieden und Sicherheit zu sorgen.



3244

3245

Das ÖDP - Konzept:

3246

- Friedens- und Konfliktforschung, Förderung von Friedenskompetenz

3247

Einrichtung bzw. Förderung von Friedens- und Konfliktforschungsinstituten. Jährliche Anhörungen mit Menschenrechts- und Entwicklungshilfeorganisationen. Organisation von Friedenskundetagungen. Feste Einbindung von Friedenspädagogik, Kommunikationsfähigkeit, Schulung der Eigenwahrnehmung und Gewaltfreiheit in Schule, Erwachsenenbildung und öffentlich-rechtliche Medien.

3248

3249

3250

3251

Schaffung eines zivilen Friedensdienstes, der in Zusammenarbeit mit geeigneten Nichtregierungsorganisationen zur Konfliktvorbeugung und gewaltfreien Lösung von Konflikten in Krisengebieten eingesetzt wird. Dabei sollen Vertreter aller Religionen und ethnischen Gruppen der betreffenden Gebiete mit eingebunden werden. Die freiwillige Teilnahme von Zivil- und Ersatzdienstleistenden ist nach entsprechender Ausbildung zu ermöglichen. Konfliktvorbeugung und friedliche Konfliktbeilegung besitzen absoluten Vorrang vor militärischer Gewalt.

3252

3253

3254

3255

3256

3257

3258

- Menschenrechte, Internationale Gerichtsbarkeit

3259

3260

3261

3262

3263

3264

3265

Unterstützung nationaler und internationaler Organisationen, die sich für Menschenrechte und den Schutz von Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten der Völker im Rahmen der UN-Charta einsetzen. Auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN sind die beiden darauf aufbauenden Abkommen über politische und bürgerliche Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gleichermaßen einzuhalten. Die Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung muss ebenso weltweit geächtet werden wie der Einsatz von Kindersoldaten, Todesstrafe, Folter, Vergewaltigung und Verstümmelung.

3266

3267

3268

3269

3270

3271

Zum Schutz von Völkerrecht und Menschenrechten ist die grenzüberschreitende juristische Zusammenarbeit sowie die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen zu stärken. Deutschland muss daher weiterhin den Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag, der für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zuständig ist, den Internationalen UN-Gerichtshof (IGH) in Den Haag, der Streitigkeiten zwischen Staaten schlichten soll, sowie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg bestmöglich unterstützen.

3272

- Sicherung der Pressefreiheit

3273

3274

3275

Die Pressefreiheit ist auch in Konfliktfällen zu gewährleisten. Zensur und Desinformation durch das Militär sollten von der Presse beleuchtet werden. Ebenso wichtig ist die Information der Öffentlichkeit über wirtschaftliche Hintergründe von Konflikten.

3276

3277

3278

3279

3280

3281

Alle betroffenen Seiten - auch Friedensorganisationen - müssen die Möglichkeit haben, ihre Meinung umfassend darzustellen. Dazu gehört die öffentliche Bereitstellung „offener Kanäle“ und Frequenzen, etwa für ehrenamtlich betriebene Lokalradios. Die Rundfunkräte sollten demokratisch von der Bevölkerung gewählt werden. Dies gewährleistet, dass die öffentlich-rechtlichen Medien ein Gegengewicht bilden zur häufig auf Sensationen und einfache Wahrheiten orientierten Berichterstattung privater Medien.

3282

- Gerechte Verteilung und sparsamer Umgang mit knappen Ressourcen

3283

3284

3285

Zur Konfliktvorbeugung gehört auch die gerechte Verteilung knapper Ressourcen wie z. B. der freie Zugang zu Trinkwasser, die Sicherstellung des Existenzminimums (Nahrung, Kleidung, Behausung) und eine flächendeckende Versorgung mit Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen.

3286

3287

3288

3289

3290

Ebenso wichtig ist die Einsparung von Energie und der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger. Wie zuletzt Rohstoffkriege (z.B. Irakkrieg 2003) gezeigt haben, ist die Einsparung von Energie und der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger ebenfalls entscheidend bei der Kriegsvorbeugung. Um den Staaten diese Maßnahmen zu erleichtern, sind marktbeherrschende Stellungen einzelner Firmen zu verhindern bzw. zu beenden.

3291

- Drastischer Abbau der Rüstungsexporte

3292

Die Rüstungsexporte sind langfristig drastisch zu reduzieren, die Anlagen auf zivile Produktion

- 3293 umzustellen. Rüstungsexporte dürfen generell nur noch in Mitgliedsländer der EU und der NATO
3294 erfolgen und sind strikt an die Einhaltung der international gültigen menschenrechtlichen Standards zu
3295 binden (v. a. UN-Charta und Europäische Menschenrechtskonvention). Falls ein Empfängerland diese
3296 Standards nicht einhält oder schon die Kontrolle dieser Standards verweigert, ist jegliche
3297 Rüstungskooperation - unabhängig von Mitgliedschaft in EU oder NATO - sofort einzustellen.
3298 Außerdem müssen die Endverbleibsnachweise endlich wirksam kontrolliert werden.
- 3299 Zu den Rüstungsexporten zählen auch die Lizenzvergabe und die Errichtung von Produktionsanlagen
3300 zur Herstellung von Waffen oder Waffenkomponenten. Die Strafen bei Zuwiderhandlungen sind
3301 deutlich zu verschärfen. Einnahmen, die nachweislich aus Waffenexporten in Kriegsgebiete und aus
3302 dem Verkauf oder der Verarbeitung von Rohstoffen aus Kriegsgebieten stammen, und von Personen
3303 oder Firmen mit Sitz in Deutschland erzielt worden sind, sind in voller Höhe vom Staat abzuschöpfen
3304 und je zur Hälfte zur Unterstützung der Flüchtlinge und zum Wiederaufbau der humanitären
3305 Infrastruktur zu verwenden.
- 3306 • Abbau aller ABC-Waffen, Verbot von Landminen
- 3307 Schrittweiser Abbau aller ABC-Waffen mit dem Ziel ihrer Ächtung und ihres Verbots. Der Abbau ist
3308 weltweit zu kontrollieren. Einstellung sämtlicher Versuche mit diesen Waffen. Keine Stationierung bzw.
3309 Neuentwicklung von Weltraumwaffen jeglicher Art. Konsequente Bekämpfung der Weitergabe von
3310 Atomwaffen und Exportverbot für atomtechnische Anlagen einschließlich deren Technologie. Das
3311 Landminenverbot ist besser durchzusetzen. Die Produzenten von Landminen müssen in voller Höhe für
3312 die Kosten für deren Beseitigung aufkommen.
- 3313 Die deutsche Außenpolitik soll die Staaten Ägypten, China, Indien, Indonesien, Iran, Israel,
3314 Kolumbien, DR Kongo, Nordkorea, Pakistan, USA und Vietnam ermutigen, das 1996 beschlossene
3315 internationale Atomteststoppabkommen (siehe unter der UN-Webseite www.ctbto.org) zu ratifizieren,
3316 also durch ihr Parlament zu bestätigen, damit dieser Meilenstein der Friedenspolitik offiziell in Kraft
3317 tritt.
- 3318 • Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU
- 3319 Sobald das Europäische Parlament volle parlamentarische Rechte hat, kann die in Maastricht
3320 vereinbarte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) vollständig auf die EU-Ebene
3321 übertragen werden. Die europäische Außen- und Sicherheitspolitik wird dann vom Europäischen
3322 Parlament und der Europäischen Regierung initiiert und kontrolliert. Ein EU-Außenminister soll hierzu
3323 die Positionen nach außen hin vertreten, auf welche die EU-Staaten sich zuvor geeinigt haben. Ziel ist
3324 die Förderung friedlicher Konfliktlösung, der politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte,
3325 demokratischer Strukturen sowie des Umweltschutzes. Die EU handelt bei internationalen Konflikten in
3326 enger Absprache mit der UN; sie ist nicht legitimiert, an die Stelle der UN zu treten.
- 3327 Eine glaubwürdige Politik der Friedenssicherung setzt militärische Handlungsfähigkeit voraus. Die
3328 nationalen Armeen sind daher mittelfristig in einer deutlich verkleinerten EU-Armee zu vereinen, die
3329 lediglich über konventionelle Waffen verfügt. Dadurch wird eine erhebliche Reduzierung der Zahl der
3330 Soldaten möglich. Die Verpflichtung der EU-Staaten nach Art. I-40,3 des Entwurfs der EU-Verfassung,
3331 „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“, würde zu einem Aufrüstungszwang führen
3332 und ist daher zu streichen. Auf die in der EU-Verfassung vorgesehene „Aufrüstungsbehörde“ (Art. I-
3333 40,3) ist ebenfalls zu verzichten. Einheitliche Ausrüstungsstandards sowie die politische Unterbindung
3334 von Rüstungsmonopolen gewährleisten eine Senkung der Beschaffungskosten.
- 3335 Für gemeinsame EU-Einsatzkräfte gilt: Diese dürfen außerhalb des EU-Territoriums nur mit
3336 völkerrechtskonformem UN-Mandat zu friedenserhaltenden oder friedensschaffenden Maßnahmen
3337 eingesetzt werden. Für die Beteiligung von deutschen Einheiten gilt dabei weiterhin die
3338 Zustimmungspflicht des Deutschen Bundestages. Solange die politische Integration der EU nicht
3339 weiter fortgeschritten ist, wozu u. a. eine EU-Verfassung und ein durch demokratische Wahlen
3340 legitimes Europäisches Parlament mit vollen parlamentarischen Rechten gehört, ist eine
3341 gemeinsame EU-Armee nicht denkbar.
- 3342 • Rolle der NATO
- 3343 Die NATO hat sich als Verteidigungsbündnis bewährt und stabilisierend auf Europa und Nordamerika
3344 ausgewirkt. Der Auftrag der NATO muss auf die Verteidigung innerhalb des NATO-Vertragsgebietes
3345 beschränkt bleiben. Keineswegs darf die NATO dazu missbraucht werden, die UN zur Seite zu drängen
3346 oder gar zu ersetzen. EU und NATO müssen bei der Koordination von Sicherheitsfragen weiterhin eng
3347 zusammenarbeiten.
- 3348 • UN-Reform

3349 Wir fordern eine umfassende Reform der UN, damit diese im Auftrag aller Nationen zum Fundament
3350 und Garanten einer neuen, friedlichen und gerechten Weltordnung werden kann. Hierzu gehört eine
3351 tiefgreifende Demokratisierung der UN, insbesondere die Stärkung der Vollversammlung gegenüber
3352 dem Weltsicherheitsrat. Das Vetorecht im Weltsicherheitsrat ist durch eine 3/4-Mehrheit zu ersetzen.
3353 Falls Staaten trotz mehrfacher Aufforderung ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber der UN nicht
3354 nachkommen, obwohl sie die Mittel dafür aufbringen können, wird ihnen bis zur Begleichung des
3355 Rückstands das Stimmrecht in den UN (v. a. Generalversammlung und Sicherheitsrat) entzogen.
3356 Damit wird die Handlungsfähigkeit der UN gewahrt, deren Bemühungen oft schon am Geldmangel
3357 scheitern.

3358 Die UN einschließlich der UN-Sonderorganisationen wie Internationaler Währungsfonds und Weltbank
3359 müssen die friedliche Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten sowie eine gerechte
3360 Weltwirtschaftsordnung und Güterverteilung fördern. Auf Börsenspekulationen ist eine Tobinsteuer zu
3361 erheben. Diese Einnahmen stehen den UN für globale Entwicklungs- und Umweltaufgaben zur
3362 Verfügung. Eine strenge Finanzaufsicht durch UN-Kontrollbehörden muss Missbrauch, Verschwendung
3363 und Korruption bei der Verteilung der Gelder verhindern.

3364 Die friedenserhaltenden Blauhelmeinsätze der UN sind finanziell zu stärken. Militärische Einsätze der
3365 UN sind auf das erforderliche Minimum zu beschränken; die hierfür erforderlichen Truppen sind
3366 dezentral in einzelnen Mitgliedsländern zu stationieren. Langfristig ist eine stehende UN-Einsatztruppe
3367 einzurichten, um Interventionen unabhängig von den Eigeninteressen der Staaten zu ermöglichen.
3368 Konfliktvorbeugung und friedliche Konfliktbeilegung besitzen absoluten Vorrang vor Sanktionen und
3369 militärischer Gewalt, um einen Aggressor zurückzudrängen. UN-Sanktionen dürfen sich nicht gegen
3370 die Zivilbevölkerung richten. Deutschland benötigt keinen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat.
3371 Wichtiger erscheint uns der Umbau der UN in eine wirklich demokratische Institution.

3372 • Terrorismusbekämpfung, Geheimdienstkontrolle

3373 Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus muss ausschließlich mit politischen, polizeilichen und
3374 geheimdienstlichen Mitteln erfolgen. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag muss die
3375 Zuständigkeit auch für die juristische Aufarbeitung des internationalen Terrorismus erhalten. Es darf
3376 nicht mehr toleriert werden, dass Geheimdienste den Terrorismus fördern.

3377 Geheimdienste sind daher strikter parlamentarischer Kontrolle zu unterwerfen und auf die rein
3378 nachrichtendienstliche Tätigkeit aus öffentlich zugänglichen Quellen zu beschränken. Verdeckte
3379 Operationen u. ä. müssen unterbunden, Verstöße dagegen bestraft werden.

3380 • Verteidigung als staatliche Aufgabe, Schutz von Gefangenen und Zivilbevölkerung

3381 Die Privatisierung von Verteidigungsaufgaben muss verboten bleiben. Der Aufstieg privater
3382 Militärfirmen beschleunigt überall auf der Welt den Macht- und Steuerungsverlust der Staaten und
3383 heizt Konflikte an. Gefangene haben ausnahmslos Anspruch auf die Einhaltung der internationalen
3384 Vereinbarungen wie die Genfer Konvention und die Haager Landkriegsordnung. Übergriffe und
3385 Kriegsverbrechen durch Soldaten oder Söldner sind konsequent durch nationale und internationale
3386 Gerichte (z.B. Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag) zu bestrafen.

3387 Bei militärischen Interventionen muss der Schutz der Zivilbevölkerung der betroffenen Länder
3388 absoluten Vorrang haben. Falls die Bundeswehr oder ihre Bündnispartner diesen umfassenden Schutz
3389 der Zivilbevölkerung nicht gewährleisten wollen oder können, müssen alle deutschen Truppen aus
3390 diesen Interventionen umgehend und konsequent abgezogen werden.

3391 **VI 2 Die Rolle der Bundeswehr**

3392 Sicherheit ist ein wichtiges Gut. Auch nach dem Ende des Kalten Krieges spielt die Bundeswehr hierbei
3393 eine wichtige Rolle. Da Deutschland heute von befreundeten Nationen umgeben ist, konnten die
3394 Truppenstärke reduziert und so Haushaltsmittel gespart werden. Die weitere sicherheitspolitische
3395 Zusammenarbeit in Europa und die Vereinigung der nationalen Armeen zu einer EU-Armee ermöglicht
3396 weitere Umschichtungen zugunsten ziviler Zwecke.

3397 Für die Einsatzfähigkeit der UN, insbesondere für friedenserhaltende Blauhelmeinsätze, sind Truppen
3398 aus den UN-Mitgliedsstaaten erforderlich. Hierzu kann Europa einen Beitrag leisten.

3399 Zum allgemeinen Wehrdienst werden alle Bevölkerungsschichten eingezogen. Das führt zu einer
3400 Kontrolle der Bundeswehr von innen. Wehrdienst ist ein Dienst für den Staat, eine Identifikation mit
3401 dem Staat und entspricht dem demokratischen Verständnis. Er macht alle Bürger für Sicherheit
3402 verantwortlich und sensibilisiert die Politik für die Einsatzrisiken. Die Forderung nach einer
3403 Umwandlung der Bundeswehr in eine Berufsarmee ist unrealistisch und schafft neue Gefahren wie z.B.

3404 das Entstehen eines undemokratischen Korpsgeistes oder das gehäufte Auftreten extremistischer
3405 Auffassungen (rechtsradikales Gedankengut, Rambo-Verhalten).

3406 Auch senkt eine Berufsarmee die Hemmung, die Bundeswehr einzusetzen. Bei Training und
3407 Ausbildung von Bundeswehreinheiten für Auslandseinsätze wurde sogar Folter bereits als akzeptabel
3408 betrachtet. Die Umstellung der Verteidigungsarmee Bundeswehr auf verfassungswidrige
3409 Interventionen ohne UN-Mandat (d.h. „Präventivkriege“) muss daher dringend gestoppt werden.

3410 Der Zivildienst ist zu erhalten. Er ist eine erhebliche Stütze für viele soziale Dienste, in denen
3411 Zivildienstleistende tätig sind, vor allem im Gesundheitswesen und in der Altenpflege. Wer den
3412 Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigert, hat seinen Beitrag im zivilen Bereich zu leisten.



3413

3414

Das ÖDP - Konzept:

- 3415 • Wehr-, Ersatz- und Zivildienst für Männer haben sich bewährt. Sie sind beizubehalten.
- 3416 • Diplomatischer Einsatz für die weltweite Anerkennung des Rechts auf Wehr- und
3417 Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht. Den gleichen Schutz sollten Soldaten genießen, die
3418 sich ihrem Einsatz oder Befehlen in völkerrechtswidrigen Angriffskriegen widersetzen.
- 3419 • Die Ausgaben für Rüstung und militärische Forschung sind auf das verteidigungspolitisch unbedingt
3420 Notwendige zu verringern. Dies ermöglicht eine weitere deutliche Reduzierung der
3421 Bundeswehrkräfte. Die Kosten für die weltweiten Einsätze der Bundeswehr sind im Bundeshaushalt
3422 getrennt auszuweisen und jährlich in einem gesonderten Bericht zu veröffentlichen.
- 3423 • Die Bundeswehr ist eine Verteidigungsarmee. Auslandseinsätze sind ausschließlich mit Zeit- und
3424 Berufssoldaten durchzuführen. Für die Teilnahme deutscher Streitkräfte an Auslandseinsätzen
3425 müssen neben einem völkerrechtskonformen UN-Mandat und der mehrheitlichen Zustimmung des
3426 Bundestags folgende Bedingungen erfüllt sein:
 - 3427 • a) Der Deutsche Bundestag muss in der Lage sein, sich vor und während des Einsatzes
3428 deutscher Kräfte unabhängig und frei Zugang zu Informationen zu beschaffen, um die Situation
3429 vor und während des Einsatzes möglichst genau beurteilen zu können.
 - 3430 • b) UN-Kommissionen müssen jederzeit die faktische Möglichkeit haben, Vorwürfen über
3431 Kriegsverbrechen selbständig vor Ort nachzugehen.
 - 3432 • c) Bei der Finanzierung der Kriegseinsätze sind gleichzeitig auch Rückstellungen für zivile Opfer
3433 zu treffen.
 - 3434 • d) Von Amts wegen ist jeder Kampfeinsatz deutscher Streitkräfte jeweils juristisch auf seine
3435 Verfassungsmäßigkeit durch das Bundesverfassungsgericht zu prüfen. Bei Verfassungsbruch
3436 sind die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.
- 3437 • Aus den verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr sind die „Aufrechterhaltung des
3438 freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt“ zu
3439 streichen.
- 3440 • „Präventivkriege“ jeglicher Art sind durch Art. 26 GG und §80 StGB verboten. Das gilt auch für die
3441 Auseinandersetzung mit weltweit operierenden Terrorgruppen.

VI 3 Europa – demokratisch, ökologisch und dezentral

3442 Bitte besuchen Sie unser Europapolitisches Programm: <http://www.oedp.de/Europa/EU-Programm.pdf>

VI 4 Chancen für Entwicklungsländer

3445 Die große materielle Ungerechtigkeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, die fortgesetzte
3446 wirtschaftliche Ausbeutung der Entwicklungs- und Schwellenländer sowie die dort herrschenden
3447 politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben in diesen Ländern katastrophale Zustände
3448 verursacht. Nach fünf Jahrzehnten Entwicklungspolitik ist die Situation in den Entwicklungsländern
3449 jedoch keineswegs verbessert, oftmals ist sie sogar schlimmer als vor 50 Jahren.

3450 **Versagen der Entwicklungspolitik.** Die bisherige Entwicklungspolitik hat weitgehend versagt. Sie
3451 ist zu sehr ausgerichtet auf die Kooperation mit staatlichen Stellen, welche oftmals korrupt sind und
3452 einen großen Teil der Hilfsgelder veruntreuen, sowie auf die Unterstützung von zweifelhaften
3453 Großprojekten wie z.B. Staudämmen, welche Hunderttausende Menschen aus ihrer Heimat vertreiben.
3454 Nur wenige Projekte der „offiziellen“ Entwicklungshilfe bringen Vorteile für die einfache Bevölkerung.

3455 **Demokratiedefizit.** Viele Entwicklungs- und Schwellenländer werden von autoritären Regimen regiert
3456 und sind geprägt durch den Gegensatz zwischen einer kleinen extrem reichen Oberschicht und der
3457 großen armen Bevölkerungsmehrheit. Oft werden regionale, ethnische oder religiöse Minderheiten
3458 gewaltsam unterdrückt und Menschenrecht missachtet. Korruption ist in staatlichen Verwaltungen
3459 aufgrund der minimalen Gehälter in den öffentlichen Diensten weit verbreitet.

3460 **Misswirtschaft.** Die Wirtschaft der Entwicklungsländer ist in vielen Fällen von dirigistischen
3461 staatlichen Vorgaben und einer massiven Vernachlässigung der Landwirtschaft geprägt. Während in
3462 Gesundheit, Bildung und Ernährung der Bevölkerung vergleichsweise wenig investiert wird, zählen
3463 Entwicklungsländer zugleich zu den besten Kunden bei Waffenexporten. Dabei ist die
3464 Finanzverwaltung oftmals nicht in der Lage, die Vermögen der reichen Oberschichten zu besteuern.
3465 Während einige Wenige riesige Vermögen auf Konten der Industrieländer ansammeln, verelendet die
3466 ohnehin arme Bevölkerung und muss mit ihren Steuergeldern die Zinsen für Kredite (auch für
3467 Waffenkäufe und Luxusbauten) aufbringen. Nur zu oft werden solche Rahmenbedingungen von
3468 skrupellosen Regierungen und Geschäftemachern der Industrieländer rücksichtslos für ihre Zwecke
3469 ausgenutzt.

3470 **Zerstörung der heimischen Wirtschaft.** Die systematische Zerstörung der Wirtschaft in vielen
3471 Entwicklungsländern durch Firmen und Regierungen der Industrieländer verschärft die Probleme. Der
3472 ungehinderte Zugriff europäischer Großkonzerne auf den Markt der Entwicklungsländer zerstört
3473 vielfach deren einheimische Wirtschaft.

3474 **Handelspolitik der Industrieländer.** Die Industrieländer schotten ihre eigenen Märkte gegenüber
3475 Produkten aus der Dritten und Vierten Welt ab und verzerren den internationalen Wettbewerb mit
3476 Milliardensubventionen; allein an Agrarsubventionen geben die OECD-Staaten jährlich 360 Milliarden
3477 US-Dollar aus. Hochsubventionierte landwirtschaftliche Überschussprodukte v. a. aus der EU wie
3478 Rindfleisch und Getreide, welche zu Dumpingpreisen auf den Weltmarkt geworfen werden,
3479 untergraben die Existenzgrundlage von Bauern in Entwicklungsländern und führen dort zu Not und
3480 Elend. Gleiches gilt für die europäischen Fischereiflotten, welche die Küstengewässer von
3481 Entwicklungsländern leer fischen und damit die dort lebenden Fischer um ihre Existenz bringen.

3482 Schließlich ist es verantwortungslos, nur einige wenige Prozent der öffentlichen Haushalte für
3483 Entwicklungshilfe auszugeben und gleichzeitig aus den betroffenen Ländern unterbezahlte Produkte
3484 von viel höherem Gesamtwert herauszuholen. Entwicklungshilfe wird oftmals zur Exportförderung für
3485 die heimische Wirtschaft in Entwicklungsländer umfunktioniert, indem nur solche Projekte gefördert
3486 werden, für welche die nötigen Investitionsgüter bei der heimischen Wirtschaft bestellt werden.

3487 **Geringe Entwicklungshilfe** Keines der Industrieländer kommt der gemeinsam beschlossenen
3488 Selbstverpflichtung nach, 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für staatliche Entwicklungshilfe
3489 auszugeben. Deutschland liegt unter 0,3 Prozent.

3490 **Teufelskreis aus Armut, Hunger und Bevölkerungswachstum.** Der Teufelskreis aus Armut,
3491 Hunger und Bevölkerungswachstum, angetrieben und gefördert durch Verschuldung und strukturelle
3492 Fehlentwicklungen, stößt schon heute an globale Grenzen. Landlosigkeit, Brandrodung in den
3493 Regenwäldern und Verstädterung sind nur einige Symptome der Not und des unsagbaren Leids der in
3494 Entwicklungsländern lebenden Menschen. Unzählige Menschen sterben dort an Hunger und banalsten
3495 Infektionskrankheiten, kaum beachtet von den Industrieländern, deren Bevölkerung viel zu sehr mit
3496 ihrem Luxus beschäftigt ist.

3497 **Bevölkerungsexplosion und Wanderungen.** Bevölkerungsexplosion und globale
3498 Umweltkatastrophen bedrohen das Leben auf der Erde. Deutlich gefährlicher als der Kinderreichtum
3499 der Armen ist hierbei der Lebensstil der Reichen! Allein die gedankenlose Verbrennung fossiler
3500 Energieträger wie Öl und Kohle durch die Industrieländer ist letztlich für die zunehmende Erwärmung
3501 der Erde und die dadurch zu erwartenden Wanderungsbewegungen verantwortlich; Millionen von
3502 Menschen werden in den nächsten Jahrzehnten allein durch den steigenden Meeresspiegel ihre Heimat
3503 verlassen und in andere Gegenden bzw. Länder wandern müssen. Diese Völkerwanderung wird
3504 zwangsläufig einhergehen mit inneren und evtl. auch äußeren Konflikten bis zu Kriegen.



3505

3506

Das ÖDP - Konzept:

- 3507 • Die Entwicklungspolitik muss sich endlich regional und am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren.
3508 Sie dient – unter Berücksichtigung von Demokratie und Menschenrechten – der globalen
3509 Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Anhebung der Lebensqualität unserer
3510 Mitmenschen in aller Welt. Sie darf nicht etwa eigenen wirtschaftlichen Interessen untergeordnet
3511 werden.
- 3512 • Die ÖDP setzt sich dafür ein, dass den Menschen in den Entwicklungsländern unter Bewahrung
3513 ihrer Kultur solidarische partnerschaftliche Hilfe geleistet wird. Diese kann nicht im Export
3514 umweltzerstörender und energieintensiver Industrien und Technologien in Länder bestehen, in
3515 denen Arbeitskraft im Überfluss zur Verfügung steht. Vielmehr sind Dienstleistungen, Waren sowie
3516 angepasste handwerkliche und mittlere Technologien auszutauschen, wobei die Förderung der
3517 Eigenständigkeit dieser Länder Vorrang haben muss (Hilfe zur Selbsthilfe). Den betroffenen
3518 Ländern sind in umfangreichem Maße Schulden zu erlassen, wenn sie ernsthafte Anstrengungen
3519 zur Beseitigung der Schuldenursachen unternehmen.
- 3520 • Es fehlt nicht so sehr an Mitteln, sondern es geht um deren sinnvolle Verwendung durch
3521 beschleunigte Planung und Umsetzung, möglichst an Ort und Stelle mit Hilfe regionaler EU-Büros
3522 und in Kooperation vor allem mit Nicht-Regierungsorganisationen. Subsidiarität heißt auch, dass
3523 Partner der Entwicklungspolitik nicht immer ein Staat sein muss, sondern auch kleinere Einheiten
3524 wie Familien und Dorfgemeinschaften sein können.
- 3525 • Es dürfen keine Zuschüsse und keine Kredite (z.B. Hermes-Bürgschaften) für Regime vergeben
3526 werden, die die Menschenrechte nicht akzeptieren.
- 3527 • Verbot der Einfuhr von Produkten, die unter Umgehung ethischer und gesundheitlicher
3528 Mindeststandards, z.B. durch Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, produziert wurden.
- 3529 • Entwicklungspolitik muss sich länderspezifisch an den tatsächlichen Grundbedürfnissen der
3530 Menschen ausrichtet und nicht an den Bedürfnissen reicher Oberschichten oder den
3531 Wirtschaftsinteressen des Geberlandes. Dazu gehören die Durchsetzung von Demokratie und
3532 Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption, autoritärer und feudaler Strukturen sowie die
3533 Produktionsförderung notwendiger Konsumgüter.
- 3534 • Vordringlich sind die Förderung der medizinischen Grundversorgung, Alphabetisierungs- und
3535 Bildungsprogramme für breite Bevölkerungsschichten, insbesondere auch für Frauen, der Aufbau
3536 sozialer Sicherungssysteme, damit die hohe Kinderzahl als Basis der individuellen Alterssicherung
3537 entbehrlich wird, sowie Hilfe bei menschenwürdigen Maßnahmen zur Familienplanung.
- 3538 • Frauen in Entwicklungsländern leisten einen großen Teil der materiellen Versorgung zusätzlich zur
3539 Familienarbeit; sie sind nicht nur auf vielfältige Weise benachteiligt, sondern als die
3540 „Trümmerfrauen der ökologischen Zerstörung“ häufig auch die Leidtragenden der Entwicklung. Sie
3541 bringen wesentliche Kompetenzen ein, um in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere auch
3542 bei der Planung von Projekten aller Art, mitzuentcheiden.
- 3543 • Vor allem in den wachsenden städtischen Ballungsgebieten der Entwicklungsländer sind
3544 Programme zur Verbesserung der Müllentsorgung, der Wasserversorgung und Abwasserreinigung
3545 sowie der Luftreinhaltung nötig. Jegliche Müllexporte aus Industrieländern in Entwicklungsländer
3546 sind zu unterbinden.
- 3547 • Wir streben gerechte Bedingungen auf dem Weltmarkt für den Handel mit Entwicklungsländern an.
3548 Die WTO soll zur ordnungspolitischen Institution fortentwickelt werden, die die Prinzipien einer
3549 ökologischen und sozialen Marktwirtschaft für den Welthandel durchsetzt. Sie soll eine Steuer auf
3550 internationale Kapitaltransfers erheben können, um damit die sozialen und ökologischen
3551 Folgekosten einer globalisierten Weltwirtschaft zu mindern - denn während Kapital frei transferiert
3552 werden kann, bleiben die Arbeitnehmer und die Natur vor Ort.
- 3553 • Schuldenerlass für die ärmsten Länder ist zu gewähren, wenn diese ernsthafte Anstrengungen zur
3554 Beseitigung der Schuldenursachen unternehmen.

- 3555 • Heimische Kleinbetriebe in Landwirtschaft und Handwerk sind unabdingbar für die örtliche
3556 Versorgung, arbeiten regional angepasst und nachhaltig, bzw. können sich flexibel in dieser
3557 Hinsicht entwickeln. Deshalb sind die WTO-Verträge und die geplanten Verträge zum Schutz der
3558 Investitionen internationaler Konzerne entsprechend abzuändern.
- 3559 • Für Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel aus Entwicklungsländern sind nur dann
3560 Importbeschränkungen zu verhängen, wenn deren Anbau bzw. Export Hunger für die dortige
3561 Bevölkerung oder Naturzerstörung zur Folge hat. Es sind Programme zur drastischen
3562 Einschränkung der weltweiten Viehwirtschaft und des Fleischkonsums einzuleiten. Es muss ein
3563 Ende damit gemacht werden, dass das Vieh der Industrieländer das Getreide und Soja der
3564 Entwicklungsländer frisst! Außerdem müssen die europäischen Fischereiboote die internationalen
3565 Regeln zur Erhaltung des Fischbestands befolgen.
- 3566 • In großem Umfang sind Programme zur Wiederaufforstung und zur Rekultivierung der
3567 Trockengebiete zu fördern, um die Bodenerosion und das weitere Vordringen der Wüsten zu
3568 verhindern.
- 3569 • Gezielte Hilfe zur wirtschaftlichen Umstrukturierung muss denjenigen Ländern und Menschen zu
3570 Teil werden, die wirtschaftlich vom Drogenanbau abhängig geworden sind.
- 3571 • Zur Umstellung oder Wiederherstellung und Weiterentwicklung der Wirtschaft auf dezentrale
3572 Strukturen mit sanften und angepassten Wirtschaftsweisen und Technologien (z.B.
3573 Energieeinsparung und Aufbau dezentraler, regenerativer Energieversorgung, natürliche
3574 Landwirtschaft, Agroforestry) ist den betroffenen Ländern Hilfe durch Know-how und nicht
3575 rückzuzahlende Gelder zu leisten.
- 3576 • Für Katastrophenfälle wie z.B. Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen und Stürme ist
3577 unter dem Kommando der UNO eine ständige „zivile Eingreiftruppe“ in der Art des Technischen
3578 Hilfsdienstes zu schaffen. Diese muss personell und technisch in der Lage sein, innerhalb von
3579 maximal drei Tagen in jedem Teil der Welt zum Einsatz zu kommen.

VII Die ÖDP ist die ökologische Partei der demokratischen Mitte

Die Ökologisch-Demokratische Partei ist eine wertorientierte Partei der politischen Mitte. Die Beachtung ökologischer und sozialer Zusammenhänge, die Ehrfurcht vor dem Leben, die Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und die Besinnung auf ethische Werte sind die Leitlinien unserer Politik. Mit unserem umfassenden und konsequenten Konzept sind wir die notwendige ökologische, soziale und demokratische Alternative zu den anderen Parteien, die heute alle von Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit – besonders auch von Familienfreundlichkeit – reden, ohne zu beachten, was das wirklich bedeutet! Die ÖDP geht nicht den Weg bequemer Kompromisse, sondern tritt konsequent für die streitbare Demokratie und die Erhaltung der ökologischen und sozialen Lebensgrundlagen ein und für Abwehrbereitschaft und -fähigkeit gegenüber den Zerstörern des freiheitlichen Rechtsstaates.

Die große Aufgabe eines ökologischen und sozialen Aufbruchs und einer demokratischen Erneuerung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen erfordert einen möglichst breiten, parteiübergreifenden Zusammenschluss aller verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger. Die ÖDP will daher, als politischer Arm der ökologischen Bewegung und sozial vernachlässigter Gruppen, vor allem Bürgerinnen und Bürger aus allen Bereichen der politischen Mitte ansprechen, die sich um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bemühen. Dagegen sind uns die Grundhaltungen rechts- und linksradikaler Gruppierungen fremd und mit unserem Grundsatzprogramm nicht vereinbar. Die ÖDP wendet sich entschieden gegen jegliche faschistische Tendenzen und verurteilt jede Gewalt gegen ausländische oder jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger oder deren Einrichtungen sowie gegen Minderheiten aufs Schärfste.

Aufruf zur Mitarbeit

Verantwortungsbewusstes politisches Denken und Handeln setzt ethische Wertmaßstäbe voraus, wie sie z.B. im Humanismus, im christlichen Glauben oder in anderen Religionen zum Ausdruck kommen. Dies gilt umso mehr angesichts des zunehmenden Werteverfalls in Gesellschaft und Politik. Die Sicherung des Überlebens von Mensch und Natur, der Schutz der Umwelt um ihrer selbst willen und für uns Menschen, sowie gerechte Beziehungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen müssen Vorrang vor allen privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Interessen haben.

Vielfach stellen die derzeitig politisch Verantwortlichen Wünsche und materielle Ansprüche einzelner Interessengruppen über das Gemeininteresse an einer Politik, die dem Überleben der Menschheit dient. Dabei betreiben sie auch weiterhin der kurzfristigen materiellen Gewinne wegen das Wirtschaftswachstum - um jeden Preis. Dieses allein am wirtschaftlichen Erfolg orientierte Denken prägt unsere gesamte Gesellschaft und ist Hauptursache für die Sinnkrise in unserer Gesellschaft mit all ihren sozialen Folgen wie Naturentfremdung, Niedergang der zwischenmenschlichen Beziehungen, Verarmung von Familien, Vereinsamung, Suchtkrankheiten, Hoffnungslosigkeit, Resignation und Selbstmord.

Immer gibt es jedoch eine Möglichkeit, erkannte Fehlentwicklungen zu stoppen.

Unser Land braucht dazu eine ökologische und sozial orientierte Partei, die für die Bewahrung der Lebensgrundlagen eintritt und die demokratische Erneuerung vorantreibt. Wir bitten Sie daher: Treten Sie der ÖDP als aktives oder förderndes Mitglied bei und bauen Sie eine neue konsequente politische Bewegung mit uns auf.

Geben Sie uns bitte bei den nächsten Wahlen Ihre Stimme!

3623

3624

3625

3626

3627

3628

3629

3630

3631

3632

3633

3634

3635

3636

3637 **Impressum**

3638 Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

3639 Bundesgeschäftsstelle

3640 Pommergasse 1, 97070 Würzburg

3641 Fon (0931) 40486-0, Fax -29

3642 E-Mail: geschaeftsstelle@oedp.de

3643 Internet: www.oedp.de

3644